



JAHRESBERICHT 2023

DER OFD FRANKFURT AM MAIN



*Liebe Leserinnen,
liebe Leser,*

mit Stolz blicken wir auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr 2023 in der Hessischen Steuerverwaltung zurück. Der Jahresbericht der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main gibt Ihnen einen umfassenden Einblick in alle relevanten steuerlichen Zahlen und Projekte und stellt erneut eindrucksvoll die Leistungsfähigkeit und Erfolgsorientiertheit der Hessischen Steuerverwaltung dar.



Dank des großen Engagements und der gemeinsamen Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hessischen Steuerverwaltung konnten wir einen bedeutenden Beitrag zur Sicherung des Steueraufkommens in Hessen leisten. Ein besonders wichtiges und herausforderndes Thema ist und bleibt die Rekrutierung von Nachwuchskräften. Dank des Einsatzes ganz vieler in der Nachwuchskräfte rekrutierung tätiger Kolleginnen und Kollegen ist es uns erneut gelungen, junge Menschen für die Tätigkeit in der Steuerverwaltung als moderner, attraktiver und zukunfts fester Arbeitgeber zu begeistern. Auf neuen Wegen haben wir uns dem Etablieren zukunfts fester Strukturen gewidmet.

Mit großer Tatkraft haben wir weitere Handlungspakete im Rahmen der Strukturmaßnahmen der Hessischen Steuerverwaltung (SMART) umgesetzt. Wir sind stolz auf das Erreichte und motiviert, weiterhin mit voller Kraft und Leidenschaft an unseren Zielen zu arbeiten.

Ich bedanke mich bei allen Beschäftigten der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main sowie den Beschäftigten der hessischen Finanzämter für ihren Einsatz und ihren beständigen Leistungswillen und die wertvolle Zusammenarbeit. Gemeinsam wollen wir auch in Zukunft unsere Visionen verwirklichen, neue Maßstäbe setzen und damit den gleichmäßigen Gesetzesvollzug in Steuersachen gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Konstanze Bepperling'. The signature is fluid and cursive.

*Konstanze Bepperling
Oberfinanzpräsidentin*

3 Vorwort

6 ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

- 8 Die Steuerspirale
- 9 Gegenüberstellung des Steueraufkommens
- 9 Fallzahlentwicklung
- 16 Betriebsprüfung
- 18 Bußgeld- und Strafsachen
- 18 Steuerfahndung
- 20 Fiskalerbschaften
- 21 Selbstversicherungen
- 21 Regress bei Arbeits- und außerdienstlichen Unfällen
- 22 Datenschutz
- 22 Informationssicherheit

24 STEUERFACHLICHE ARBEITSSCHWERPUNKTE

- 26 Aufbaustrukturen optimieren, ländlichen Raum stärken
- 28 Grundsteuerreform in Hessen
- 29 Bürgerservice der Hessischen Steuerverwaltung
- 30 Bekämpfung des organisierten Steuerbetrugs

36 DIE HESSISCHE STEUERVERWALTUNG ALS MODERNER ARBEITGEBER

- 38 Nachwuchsgewinnung – dem demografischen Wandel Rechnung tragen
- 38 Feierliche Vereidigung der neuen Steuer- und Finanzanwärterinnen und -anwärter an symbolträchtigem Ort
- 38 FRESCH-Reloaded
- 38 Personalentwicklung vom mittleren in den gehobenen Dienst
- 39 Personalentwicklung gehobener Dienst
- 39 Pilotierung von Kommunikationsmanagerinnen und -managern in sechs hessischen Finanzämtern
- 40 Kompetenzteam – Veränderungsmanagement und Organisationsentwicklung
- 40 Personalfortbildung und Personalentwicklung
- 41 Diversity-Management
- 41 jobfit – unser behördliches Gesundheitsmanagement
- 43 Moderne Arbeitswelten
- 44 Übersicht über den Personalbestand der Hessischen Steuerverwaltung

46 DIGITALE TRANSFORMATION DER HESSISCHEN STEUERVERWALTUNG

- 48 Pilotierung DMS 4.0 in der OFD Frankfurt für die Hessische Landesverwaltung
- 48 „Scannen Weißer Post“: Scannen und Bearbeiten von Schreiben an das Finanzamt
- 49 Elektronische Gewerbeanmeldung

- 49 ELSTER – Ausweitung der elektronischen Bekanntgabe
- 50 KONSENS – GeCO-VERONIKA
- 50 KONSENS – Grundinformationsdienst Steuer GINSTER
- 50 Einführung der Wirtschafts-Identifikationsnummer

52 DIE BAUABTEILUNG DER OFD

- 54 Bauen für den Bund
- 54 Bewahren und Erinnern – ein Neubau für die Arolsen Archives – Wettbewerb
- 55 Zuwendungsbau: FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research)
- 56 Fachaufsicht Bundesbau Militär und Gaststreitkräfte
- 58 Korruptionsschutz Geschäftsstelle Hochschulen Bundesbau
- 58 Großprojekte
- 59 Bundeskriminalamt (BKA) All in One (AiO)

62 DAS HESSISCHE COMPETENCE CENTER

- 64 Leistungsentwicklung und Betriebskennzahlen
- 64 SAP-Anwendungsbetreuung und -entwicklung
- 64 Rechnungswesen
- 65 Landesinterne Steuerberatung
- 65 Zentrale Beschaffung
- 66 Innovationsprojekte des HCC
- 66 Inventur der Kunst- und Naturgüter des historischen Erbes des Landes Hessen
- 66 S/4HANA-Umstellung
- 67 E-Recruiting
- 67 eAU – elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung
- 67 Projekt BeKA – Bedarfs-, Kapazitäts- und Arbeitsplanung für Studienseminare
- 68 Einführung SAP Identity Management
- 68 nLHO – Novellierung der Landeshaushaltsordnung
- 69 Änderungen im Tarif-/Besoldungs- und Versorgungsbereich 2023
- 70 Reorganisationsmaßnahmen
- 70 LRM Personalwesen – Löschen von Reisekostenabrechnungen
- 71 Schulungsangebote

72 AUFGABEN DER OBERFINANZDIREKTION FRANKFURT AM MAIN

- 73 Landeszentralabteilung sowie Besitz- und Verkehrsteuerabteilung
- 73 Bauabteilung
- 73 Hessisches Competence Center

74 Organigramm

75 Impressum



Das Steueraufkommen der
Hessischen Steuerverwaltung
betrug im Jahr 2023:

70,17 Mrd. €

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

82 %

der Einkommensteuer-
erklärungen wurden
elektronisch einge-
reicht.

Als Mittelbehörde koordiniert die OFD Frankfurt die Aufgabenerledigung der hessischen Finanzämter und stellt die praxisgerechte und bürgernahe Umsetzung der Steuergesetze sicher. Dabei unterstützt sie die Finanzämter in der steuerfachlichen Arbeit mit ausgeprägter Fachkompetenz und sichert den gleichmäßigen Gesetzesvollzug.

rd. 911 Mio. €

Mehrergebnis wurde durch die Betriebsprüfung erreicht.

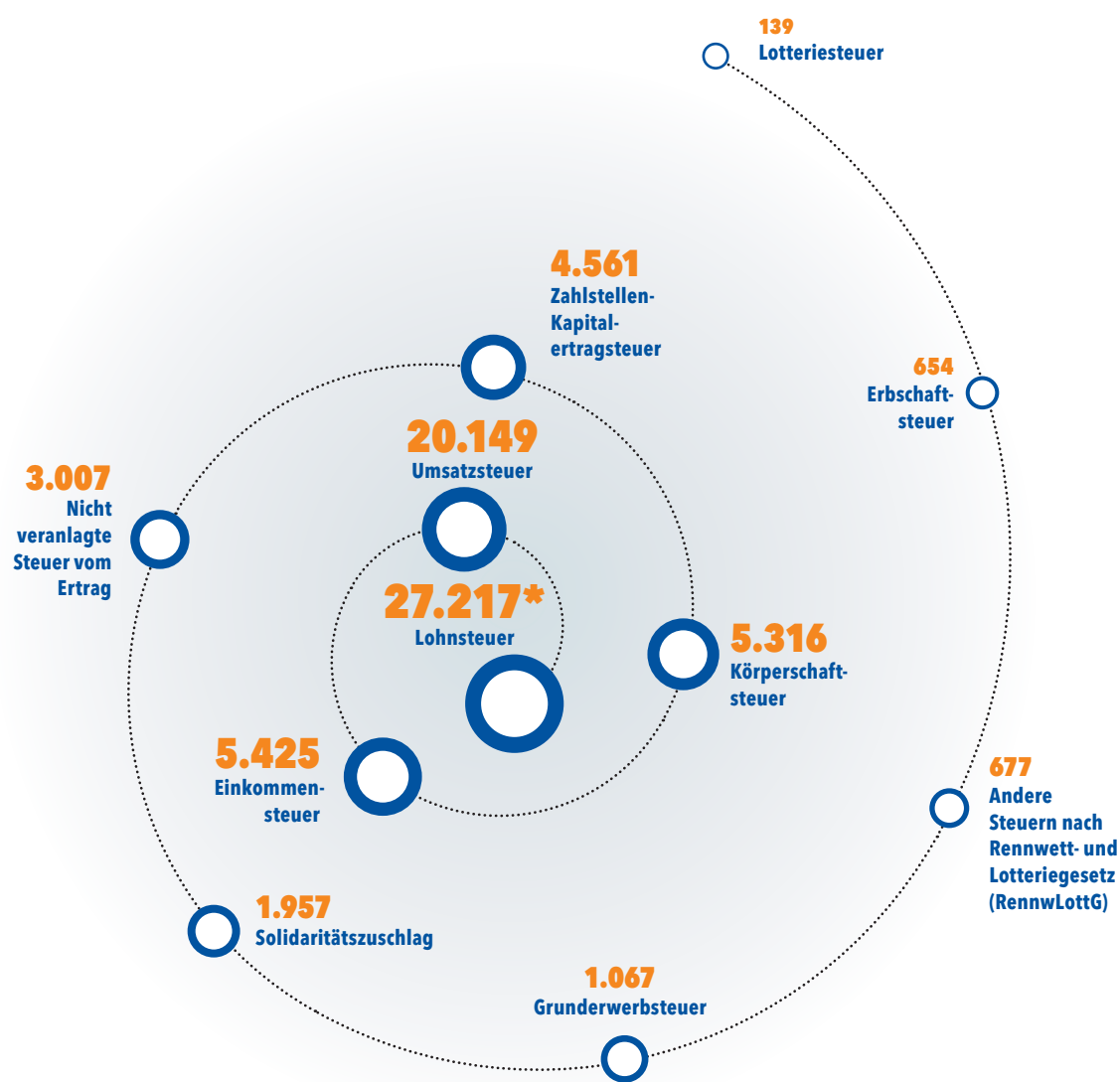
Das vorläufige steuerliche Mehrergebnis durch Steuerfahndungsprüfungen beträgt:

195 Mio. €

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN

Die Steuerspirale 2023

Das Steueraufkommen der Hessischen Steuer-
verwaltung betrug im Jahr 2023 70,17 Mrd. €.
Dieses Steueraufkommen von 70,17 Mrd. €
teilte sich folgendermaßen auf:



* Angaben in Mio. €

Gegenüberstellung des Steueraufkommens (in €)

Steuerart	2022	2023	+ / - in %
Lohnsteuer	26.023.208.104,74 €	27.216.991.323,04 €	+ 4,6
Einkommensteuer	5.759.845.514,73 €	5.425.311.928,91 €	- 5,8
Körperschaftsteuer	5.772.482.033,65 €	5.315.759.287,56 €	- 7,9
Zahlstellen-Kapital- ertragsteuer	3.970.398.869,18 €	4.560.660.970,12 €	+ 14,9
Umsatzsteuer	18.763.192.654,52 €	20.148.626.368,03 €	+ 7,4
nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	3.032.497.835,07 €	3.006.836.558,71 €	- 0,9
Erbschaftsteuer	660.238.146,20 €	654.231.315,69 €	- 0,9
Grunderwerbsteuer	1.641.043.637,40 €	1.066.797.322,00 €	- 35,0
Solidaritätszuschlag	1.845.247.864,82 €	1.956.729.090,16 €	+ 6,0
Lotteriesteuer	140.376.998,12 €	138.552.855,41 €	- 1,3
And. Steuern n. d. Rennw.- u. LottG (ehemals Sportwettensteuer)	875.053.922,41 €	677.086.549,45 €	- 22,6
Buchmachersteuer (ehemals Übrige Besitz- und Verkehrssteuern)	49.189,81 €	39.301,84 €	- 20,1
Gesamtaufkommen*	68.483.589.038,68 €	70.167.620.631,99 €	+ 2,4

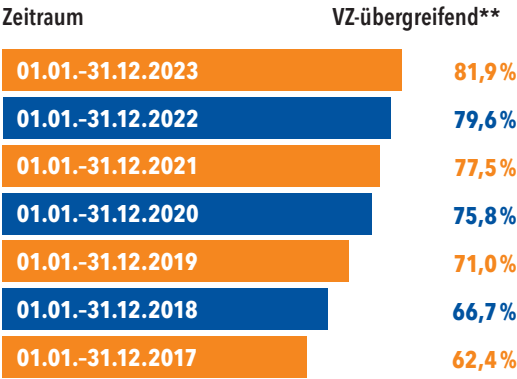
Fallzahlentwicklung

Einkommensteuer

Veranlagungszeitraum (VZ)	Stichtag	Zahl der Fälle	+ / -	+ / - in %
VZ 2021	31.12.2022	1.828.257		
VZ 2022	31.12.2023	1.799.653	- 28.604	- 1,6

ELSTER-Quote*:

Das Service-Angebot von ELSTER wird kontinuierlich ausgebaut und immer besser angenommen: 82 % der rund 2,2 Mio. Einkommensteuererklärungen wurden 2023 elektronisch eingereicht. Diese Quote ist im Vergleich zum Vorjahr nochmals um etwa zwei Prozentpunkte gestiegen. Damit liegt Hessen im bundesweiten Vergleich auf Platz zwei. Unter den Flächenländern steht Hessen sogar an der Spitze.



* Das dargestellte Gesamtaufkommen stellt nicht die Summe der Beträge aus den vorherigen Zeilen dar. Ausgezählte Rück-
erstattungen, zum Beispiel für
die bereits 1997 abgeschaffte
Vermögensteuer, wurden
gegengerechnet und sind nicht
Teil der Tabelle.

82%
der rund 2,2 Mio. Einkommensteuererklärungen wurden 2023 elektronisch eingereicht.

* Diese ELSTER-Quote berechnet sich ausgehend von den erledigten Fällen (veranlagte Fälle). In den Finanzämtern eingegangene, aber noch offene Fälle sind nicht enthalten. Durch die Auswertung der erledigten Fälle wird sichergestellt, dass keine Mehrfachübermittlungen von Erklärungen gezählt werden (Dublettenbereinigung).
** VZ-1 und VZ-2 im Kalenderjahr

1.223.439
Steuernummern haben
im VZ 2022 eine Erstattung
erhalten.

Körperschaftsteuer
Steuerpflichtige Körperschaften

VZ	Stichtag	Zahl der Fälle	+ / -	+ / - in %
VZ 2021	31.12.2022	131.466		
VZ 2022	31.12.2023	135.981	4.515	+ 3,4

Umsatzsteuer

VZ	Stichtag	Zahl der Fälle	+ / -	+ / - in %
VZ 2021	31.12.2022	510.144		
VZ 2022	31.12.2023	514.713	4.569	+ 0,9

Gewerbesteuer

VZ	Stichtag	Zahl der Fälle	+ / -	+ / - in %
VZ 2021	31.12.2022	324.235		
VZ 2022	31.12.2023	328.720	4.485	+ 1,4

Feststellungen

In den Arbeitsbereichen Personengesellschaften und Körperschaften werden Einkünfte gesondert und einheitlich festgestellt, wenn die Einkünfte mehreren Personen steuerlich zuzurechnen sind. Eine gesonderte Feststellung von Gewinneinkünften erfolgt, wenn das für die gesonderte Feststellung zuständige Finanzamt nicht auch für die Steuern vom Einkommen des Steuerpflichtigen zuständig ist.

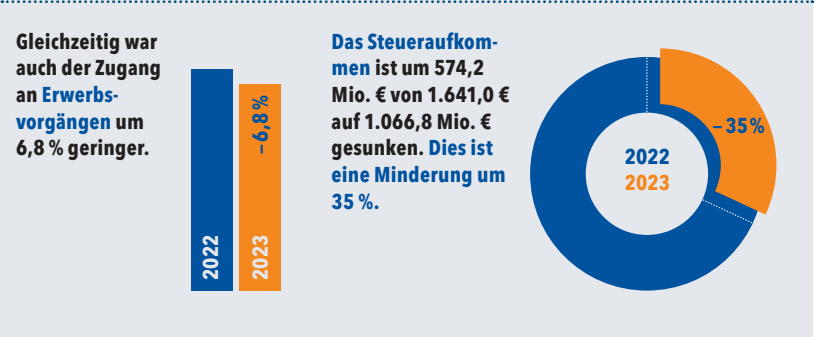
VZ	Stichtag	Zahl der Fälle	+ / -	+ / - in %
VZ 2021	31.12.2022	132.648		
VZ 2022	31.12.2023	133.041	393	+ 0,3

Durchschnittlich erstattete Einkommensteuer

	VZ 2020	VZ 2021	VZ 2022
Anzahl der Steuernummern, die eine Erstattung erhalten haben	1.598.750	1.579.429	1.223.439
Erstattungsbetrag insgesamt	- 2.886.478.875,66 €	- 3.048.503.350,91 €	- 1.941.883.894,11 €
durchschnittliche Erstattung pro Steuernummer	- 1.805,46 €	- 1.930,13 €	- 1.587,23 €

Grunderwerbsteuer

	2022	2023	+ / -	+ / - in %
bearbeitete Erwerbsvorgänge	133.722	125.847	- 7.875	- 5,9



Bewertung
Einheitsbewertung (Rechtslage vor der Grundsteuerreform)

	31.12.2022	31.12.2023	+ / -	+ / - in %
Zahl der wirtschaftlichen Einheiten des Grundbesitzes	2.884.806	2.897.678	+ 12.872	+ 0,5

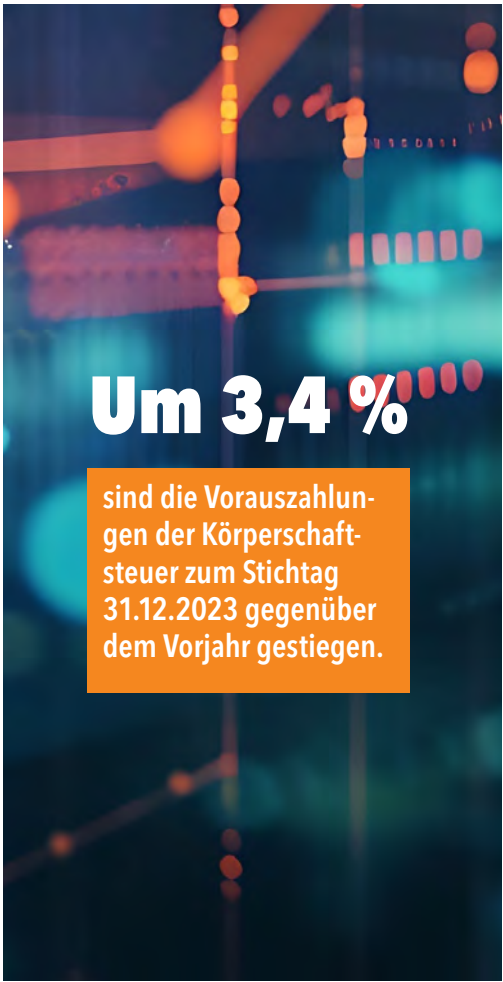
Wirtschaftliche Einheiten am:	Land- und forstw. Vermögen	Grundvermögen	Summe
31.12.2022	556.575	2.328.231	2.884.806
31.12.2023	558.738	2.338.940	2.897.678
Veränderung	+ 2.163	+ 10.709	+ 12.872

wirtschaftliche Einheiten des Wohnungs- und Teileigentums	31.12.2022	31.12.2023	+ / -	+ / - in %
	575.478	578.858	+ 3.380	+ 0,6

Bedarfsbewertung

Feststellungen von Grundbesitzwerten für wirtschaftliche Einheiten der Land- und Forstwirtschaft:

wirtschaftliche Einheiten am:	Land- und Forstwirtschaft	+ / -	Gesamtsumme der Wertfeststellungen in Mio. €
31.12.2022	2.327	+ 45	61,8
31.12.2023	2.229	- 98	62,3



Feststellungen von Grundbesitzwerten für wirtschaftliche Einheiten des Grundvermögens:

wirtschaftliche Einheiten am:	unbebaute Grundstücke	bebaute Grundstücke	Sonderfälle (z. B. Erbbaurecht, Gebäude auf fremden Grund und Boden)	+ / -	Gesamtsumme der Wertfeststellungen in Mio. €
31.12.2022	1.123	12.809	382	- 725	9.778,4
31.12.2023	1.044	12.565	404	- 301	8.748,1

Tätigkeiten der amtlichen Bausachverständigen

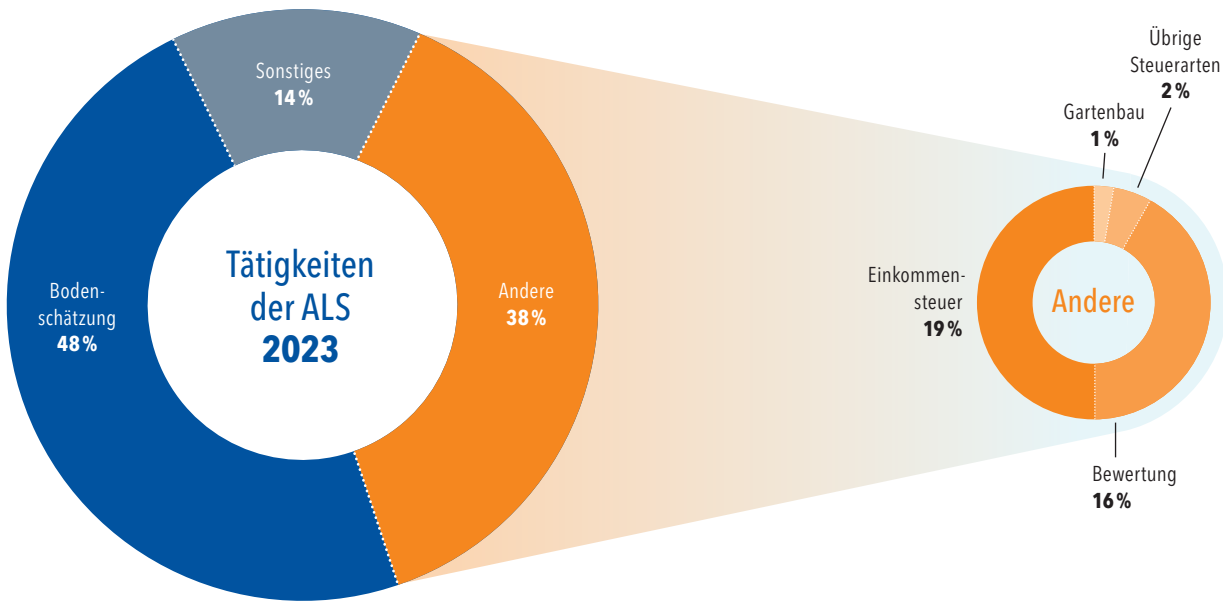
wirtschaftliche Einheiten am:	Wertermittlungen für die Einheitsbewertung	Verkehrswertermittlungen	Gesamtsumme der ermittelten Verkehrswerte in €	sonstige baufachliche Gutachten
31.12.2022	1.404	1.123	1.383.373.181	467
31.12.2023	1.630	540	1.408.745.476	524

Land- und Forstwirtschaftliche Sachverständige

Landwirtschaft

Anzahl der bewerteten Vergleichsstücke (VSt) und der besichtigten Musterstücke (MSt) der Bodenschätzung	84
Nachschätzungsfläche in Hektar (ha)	4.400
gemeldete Kaufpreisfälle	2.300

Erhebung über die Aufgabenaufteilung der Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen (ALS) an den Finanzämtern:



Forstwirtschaft

Gutachterliche Feststellungen und Überprüfungen durch die Forstsachverständigen betrafen:

Tätigkeitsgebiet	Umfang
Tarifvergünstigung für Einkünfte aus außerordentlichen Holznutzungen nach § 34b EStG*	
– anerkannte Schadholzmenge	1.140.168 m³ im Festmaß
– vorgeprüfte Schadholzmenge	311.000 m³ im Festmaß
– geprüfte (Forst-) Betriebswerke	25 Fälle
– vorgeprüfte (Forst-) Betriebswerke	13 Fälle
Wertfeststellungen für die Ermittlung von Veräußerungsgewinnen/Bilanzierung der Wirtschaftsgüter Baumbestand	367 ha Waldfläche
Einheitsbewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens	2.623 ha Waldfläche

* unter Berücksichtigung des für die Jahre 2023 und 2024 angekündigten und noch nicht abschließend nachgewiesenen Schadensvolumens

Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer

Entwicklung der Sterbefall- und Schenkungsanzeigen

Jahr	Eingang			bearbeitete Fälle			Fälle mit Steuerfestsetzungen		
		+ / -	+/- in %		+ / -	+/- in %		+ / -	+/- in %
2021	130.889	+ 10.876	+ 9,1	117.815	- 108	- 0,1	8.920	- 361	- 3,9
2022	149.176	+ 18.287	+ 14,0	138.246	+ 20.431	+ 17,3	9.319	+ 399	+ 4,5
2023	143.347	- 5.829	- 3,9	126.850	- 11.396	- 8,2	8.285	- 1034	- 11,1

Im Jahr 2023 lag der Eingang der Sterbefall- und Schenkungsanzeigen um 19.411 (= 15,7 %) über dem Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre. Die Anzahl der bearbeiteten Fälle lag um 6.972 (= 5,8 %) darüber und die Anzahl der Fälle mit Steuerfestsetzung lag um 684 (= 7,6 %) unter dem Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre.

Entwicklung des Steueraufkommens

Jahr	Steueraufkommen in Mio. €	+ / - in Mio. €	+ / - in %
2021	787,9	+ 70,5	+ 9,8
2022	660,2	- 127,7	- 16,2
2023	654,2	- 6,0	- 0,9

Das Steueraufkommen lag im Jahr 2023 mit 654,2 Mio. € um 37,8 Mio. € bzw. 5,5 % unter dem Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre.





Glücksspielbesteuerung

Rennwett- und Lotteriesteuer

Jahr	Steueraufkommen in Mio. €	+ / - in Mio. €	+ / - in %
2021	138,4	+ 3,1	+ 2,3
2022	140,4	+ 2,0	+ 1,5
2023	138,6	- 1,8	- 1,3

Sportwettensteuer

Jahr	Steueraufkommen in Mio. €	+ / - in Mio. €	+ / - in %
2021	456,8	+ 76,5	+ 20,1
2022	419,1	- 37,7	- 8,3
2023	397,2	- 21,9	- 5,2

Online-Pokersteuer

Jahr	Steueraufkommen in Mio. €	+ / - in Mio. €	+ / - in %
2021	13,6	/	/
2022	32,9	+ 19,3	+ 141,9
2023	30,5	- 2,4	- 7,3

Steuer auf das virtuelle Automatenspiel

Jahr	Steueraufkommen in Mio. €	+ / - in Mio. €	+ / - in %
2021	188,0	/	/
2022	423,1	+ 235,1	+ 125,1
2023	249,4	- 173,7	- 41,1

Im Januar 2023 sind es **43 Anbieter** für virtuelles Automatenspiel

Zum Jahresende 2023 sind es nur noch **29 Anbieter**



Die auffällige Minderung des Steueraufkommens der virtuellen Automatensteuer um circa 41 % im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere daraus, dass 2023 etwa ein Drittel der Anbieter des virtuellen Automatenspiels ihr steuerpflichtiges Geschäft eingestellt haben. Während im Januar 2023 noch 43 Veranstalter steuerlich beim Finanzamt Frankfurt am Main IV (heute Finanzamt Frankfurt am Main) geführt wurden, waren es zum Jahresende nur noch 29 Veranstalter.

Vollstreckung

	2022	2023	Differenz
neu zugewandene Fälle	131.048	148.957	+ 17.909
davon Amtshilfeersuchen	20.724	23.095	+ 2.371
offene Fälle zum 31.12	60.840	56.723	- 4.117
Erledigungsquote	96,7 %	102,8 %	+ 6,1 %
Abgabenrückstände	1.277,4 Mio. €	1.458,7 Mio. €	+ 181,3 Mio. € (+ 14,2 %)
eingezogene Beträge durch die Vollstreckungsstellen	1.203,9 Mio. €	1.346,6 Mio. €	+ 142,7 Mio. €
eingezogene Beträge durch den Außendienst	6,6 Mio. €	6,4 Mio. €	- 0,2 Mio. €
Endbestand der in Rück- standsanzeigen angezeigten Beträge zum 31.12.	463,3 Mio. €	479,2 Mio. €	+ 16,0 Mio. € (+ 3,4 %)

Im Verhältnis zum Kassensoll, das sich um rund 2.284,3 Mio. € auf 72.879,6 Mio. € erhöhte, stellen sich die Steuerrückstände wie folgt dar:

	31.12.2022 in Mio. €	+ / - in %	31.12.2023 in Mio. €	+ / - in %
Gesamtrückstände	1.582,5	+ 2,2	2.168,0	+ 3,0
davon sind				
- gestundet	185,3	+ 0,3	309,7	+ 0,4
- ausgesetzt	565,1	+ 0,8	661,6	+ 0,9
- echte Rückstände	832,1	+ 1,2	1.196,7	+ 1,6
- in Vollstreckung befindliche Rückstände*	377,5	+ 0,5	376,3	+ 0,5

Die niedergeschlagenen Forderungen erhöhten sich um rund 88,9 Mio. € auf rund 462,8 Mio. € (+ 23,8 %).

* Arbeitsstand und Arbeitsleistungen der Vollstreckungsstellen zum 31.12.2022 bzw. 31.12.2023

Betriebsprüfung (einschließlich Umsatzsteuer-Sonderprüfung)

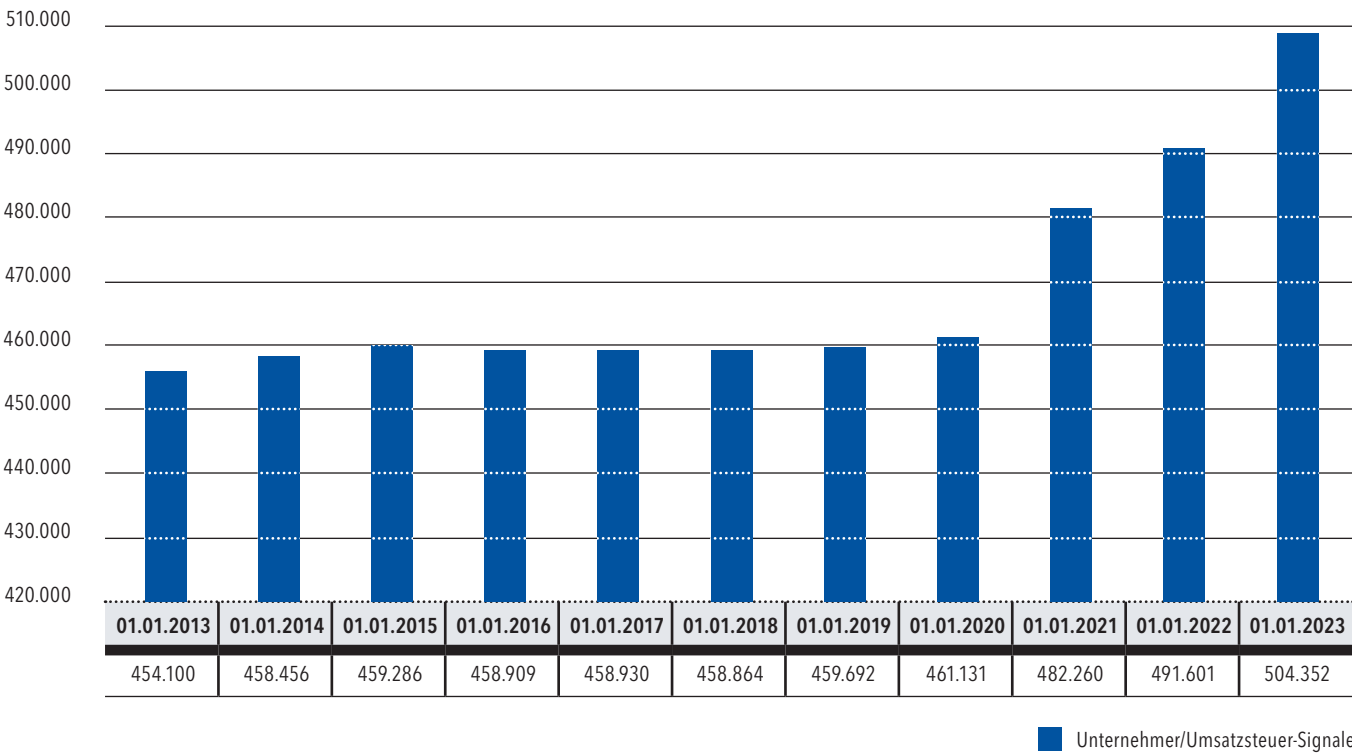
Vorhandene Betriebe

Die Zahl der vorhandenen Betriebe wurde zum Stichtag 1. Januar 2019 ermittelt und ist bis zur nächsten Betriebsgrößenklassen-Einteilung (Stichtag 1. Januar 2024) maßgeblich:

Betriebe/Stichtag	01.01.2016	01.01.2019	Veränderungen
Großbetriebe	13.662	14.820	+ 1.158
Mittelbetriebe	59.113	60.075	+ 962
Kleinbetriebe	83.401	81.702	- 1.699
Kleinstbetriebe	422.395	454.847	+ 32.452
Summe	578.571	611.444	+ 32.873
Nicht prüfungswürdige Kleinstbetriebe	192.529	179.240	- 13.286
Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften (bE-Fälle)	1.665	2.349	+ 684

Vorhandene Unternehmer

Entwicklung der Anzahl der Unternehmer/Umsatzsteuer-Signale (Stichtag 1. Januar) in den letzten 10 Jahren:



Ist-Besetzung

	2022	2023
Betriebsprüfung	1.137	1.139
Umsatzsteuer-Sonderprüfung	152	155
Summe	1.289	1.294

In der Ist-Besetzung der Betriebsprüfung sind auch Fachprüferinnen und Fachprüfer aus den Bereichen Kreditinstitute, Versicherungen, Fonds, Auslandsbeziehungen, Unternehmensbewertung, Betriebliche Altersvorsorge, Land- und Forstwirtschaft, IT und Datenzugriff sowie Datenanalyse für Kassen- und sonstige Aufzeichnungssysteme (DaKs) enthalten.

112 Prüferinnen und Prüfer konnten nach erfolgreicher Absolvierung ihrer Einarbeitungszeit in die Betriebsprüfung eingebunden werden. Darüber hinaus befanden sich 78 bis 106 Prüferinnen und Prüfer in der Einarbeitung. Dazu zählen sowohl die BWL-Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen als auch die Studierenden aus dem Studiengang Rechnungswesen, Steuern, Wirtschaftsrecht und Prüfungswesen. In den dualen Studiengängen befanden sich im Kalenderjahr 2023 noch 18 Studierende, die nach erfolgreichem Studienabschluss in den kommenden Jahren in der Betriebsprüfung eingesetzt werden.

Durchgeführte Prüfungen

Betriebsprüfungen

	2022	2023
Großbetriebe	2.117	2.575
Mittelbetriebe	2.770	3.068
Kleinbetriebe	1.762	1.979
Kleinstbetriebe	2.863	3.390
Übrige	521	542
Summe	10.033	11.554

Die Anzahl der durchgeführten Betriebsprüfungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 15,2 % angestiegen und wurde im Bereich der besonders aufkommensrelevanten und zu priorisierenden G1-Betriebe von 535 geprüften Fällen um 8,8 % auf 582 geprüfte Fälle gesteigert.

Umsatzsteuer-Sonderprüfungen, Umsatzsteuer-Nachschauen und Kassen-Nachschauen

	2022	2023
Umsatzsteuer-Sonderprüfungen	6.779	7.361
Umsatzsteuer-Nachschauen	6.700	6.893
davon:		
a) durch die Betriebsprüfung, USt-Sonderprüfung	4.162	4.010
b) durch andere Arbeitsbereiche	2.538	2.883
Kassen-Nachschauen	2.178	2.130

Prüfungsturnus der Betriebsprüfung (in Jahren)

Betriebsgröße	2022	2023
Großbetriebe	7,0	5,8
Mittelbetriebe	21,7	19,5
Kleinbetriebe	46,4	41,3
Kleinstbetriebe	158,9	134,2
bE-Fälle	12,0	9,1

Prüfungsdichte der Umsatzsteuer-Sonderprüfung

2022	2023
1,4 %	1,5 %

Die Prüfungsdichte wurde trotz des weiteren Anstiegs des Signalbestands gesteigert und stellt einen Spitzenwert im Bund-Länder-Vergleich dar.

Mehrergebnisse (in €)

	2022	2023
Betriebsprüfung	919.605.355	911.390.875
Umsatzsteuer-Sonderprüfung	87.375.307	140.171.567
Gesamtsumme	1.006.980.662	1.051.562.442

Verluskürzungen (in €)

	2022	2023
Betriebsprüfung	688.050.835	2.918.443.087

* Bei der Ermittlung von Vollzeitäquivalenten werden Teilzeitbeschäftigte mit deren Anteil an der Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten berücksichtigt.

*Aus den letzten drei Spalten ist die zahlenmäßige Entwicklung der letzten fünf Jahre im Vergleich zum Berichtsjahr ersichtlich.

*Aus den letzten drei Spalten ist die zahlenmäßige Entwicklung der letzten fünf Jahre im Vergleich zum Berichtsjahr ersichtlich.

Bußgeld- und Strafsachen

Personal

	2022	2023
eingesetzte Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter (Vollzeitäquivalente (VZÄ) *)	62,5	60,1

Arbeitsergebnisse

Fünffjahresvergleich*

	2023	Durchschnitt	+ / -	+ / - in %
Eingänge	9.786	9.796	- 10	- 0,1
vom Finanzamt abgeschlossene Steuerstraß- und Bußgeldverfahren	3.684	4.038	- 354	- 8,8
rechtskräftige Geldstrafen, Auflagen, Geldbußen (in Mio. €)	9,48	8,72	0,76	+ 8,7

Steuerfahndung

Personal

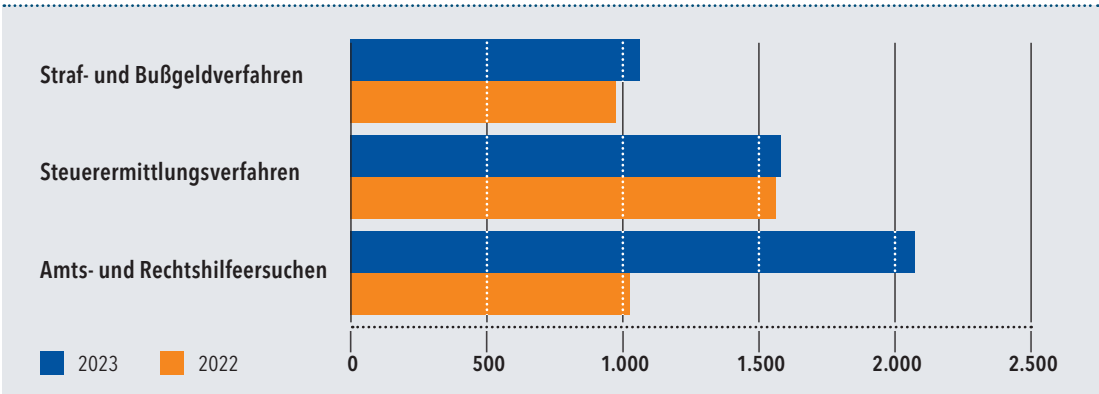
	2022	2023
vorhandene Fahndungsprüferinnen und Fahndungsprüfer (VZÄ)	228,8	239,0

Arbeitsergebnisse der Steuerfahndungsstellen

Fünffjahresvergleich*

	2023	Jahresdurchschnitt der letzten fünf Jahre	+ / -	+ / - in %
erteilte Aufträge	5.078	3.860	+ 1.218	+ 31,5
vorläufige Mehrsteuern (in Mio. €)	195	160	+ 35	+ 21,9
rechtskräftige Geldsanktionen (in Mio. €)	2,5	3,0	- 0,5	- 16,7
rechtskräftige Freiheitsstrafen (in Jahren)	152	139	+ 12,4	+ 8,9
noch nicht erledigte Aufträge	4.336	4.186	+ 150	+ 3,6

Durchgeführte Steuerfahndungsprüfungen



Gliederung der vorläufigen steuerlichen Mehrergebnisse (in €)

Umsatzsteuer	47.348.267
Einkommensteuer	26.169.625
Körperschaftsteuer	3.768.627
Lohnsteuer	13.434.929
Gewerbesteuer	7.890.276
Vermögensteuer	48.000
sonstige Steuern	93.330.071
Zinsen gemäß § 233a AO	3.629.877
Summe	195.619.672



2.940.815,11 €
sind dem Land aus
Nachlässen im Jahr 2023
zugefallen.

Hiervon sind Ausgaben
in Höhe von
2.275.790,89 €
abzuziehen.

Rechtsbehelfe

Einsprüche

	2020	2021	2022	2023
Eingänge	222.943	201.272	193.869	437.799*
Erledigung durch				
– Rücknahme	37.732	35.274	35.134	38.745
– Abhilfe	151.039	138.371	156.846	171.069
– § 124 Abs. 2 AO	4.246	3.263	3.961	4.559
– Einspruchsentscheidung	15.110	14.136	33.237	14.462
– Teil-Einspruchsentscheidung	251	324	569	443
insgesamt erledigt	208.378	191.368	229.747	229.278
Erledigungsquote Eingang in %	93,47	95,08	118,51	52,37
un erledigte Einsprüche	145.983	153.038	114.417	320.322
– davon ruhende Verfahren	80.110	94.183	49.025	191.980
– Ruhensquote	54,88	61,54	42,85	59,93

Klagen

	2020	2021	2022	2023
Eingänge	2.260	2.334	1.978	1.734

Revisionen

	2020	2021	2022	2023
Eingänge	49	21	86	19

Fiskalerbschaften

Eine Fiskalerbschaft liegt vor, wenn nach einem Todesfall keine Erben vorhanden sind oder ermittelt werden konnten oder wenn diese die Erbschaft ausschlagen, so dass das Nachlassgericht den Staat als letzten Erben feststellt. Für alle in Hessen anfallenden Fiskalerbschaften übernimmt die OFD Frankfurt die Aufgabe, diese Nachlassfälle abzuwickeln – das heißt, Haushalte aufzulösen, Bestattungen abzurechnen, Firmen abzuwickeln, Schrottautos aus dem Straßenraum zu entsorgen und offene Rechnungen zu begleichen. Alles sehr handfeste Tätigkeiten, die das Leben Verblichener abwickeln und nicht unbedingt dem Bild von am Schreibtisch arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Finanzbehörde entsprechen und von den zuständigen Beschäftigten tatkräftig angegangen werden. Soweit auch Grundvermögen zum Nachlass gehört und bis zum

Verkauf verwaltet werden muss, werden sie dabei durch den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH) als zuständigem Dienstleister unterstützt.

Die Nachlassabwicklung erfordert nicht nur vielfältige Rechtskenntnisse und hohen Zeitaufwand, sondern auch Engagement und Fingerspitzengefühl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Angehörigen, Banken, Gläubigern und Behörden zusammenarbeiten müssen, um die mit den Todesfällen entstandenen Probleme zu lösen. Jeder Fall erzählt von einem Menschenleben, das oftmals unter schwierigen sozialen und finanziellen Umständen zu Ende ging.

Im Jahr 2023 fielen in Hessen insgesamt 897 neue Fälle an. Mit den aus den Vorjahren noch offenen oder wegen neuer Entwicklungen nochmals aufzunehmenden Fällen befanden sich am Jahresende insgesamt 3.333 Aktenvorgänge in der Bearbeitung.

Die dem Land zugefallenen Einnahmen aus den Nachlässen beliefen sich im Jahr 2023 auf 2.940.815,11 €. Hiervon sind Ausgaben in Höhe von 2.275.790,89 € abzuziehen, die auf die Begleichung von Gläubigerforderungen sowie auf Maßnahmen zur Wahrnehmung von Verkehrssicherungspflichten und zur Finanzierung allgemeiner Verwaltungskosten (Einbindung des LBIH) entfielen. Der verbleibende Betrag in Höhe von 665.024,22 € dient der Finanzierung der bei der Bearbeitung der Fiskalerbschaften anfallenden Personalkosten des Landes Hessen.

Selbstversicherungen

Hessen ist, wie alle Bundesländer, von Gesetzes wegen von der Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Gebrauch seiner Kraftfahrzeuge (sowie Luftfahrzeuge) verursachten Schäden befreit.

Nach dem Grundsatz der Selbstversicherung des Landes werden die in Schadensfällen entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln gedeckt, somit auch alle Schäden mit Dienstfahrzeugen des Landes Hessen. Die Bearbeitung der Schadensfälle, an denen Dienstfahrzeuge des Landes Hessen beteiligt sind, erfolgt zentral durch die OFD Frankfurt. Die OFD Frankfurt macht hierbei sämtliche dem Land Hessen durch Dritte verursachte Schäden geltend und reguliert – entsprechend einer Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung – die Fremdschäden.

Im Jahr 2023 umfasste die Selbstversicherung ca. 9.650 Fahrzeuge. In diesem Zeitraum wurden 1.999 Unfälle gemeldet, an denen Dienstfahrzeuge beteiligt waren.

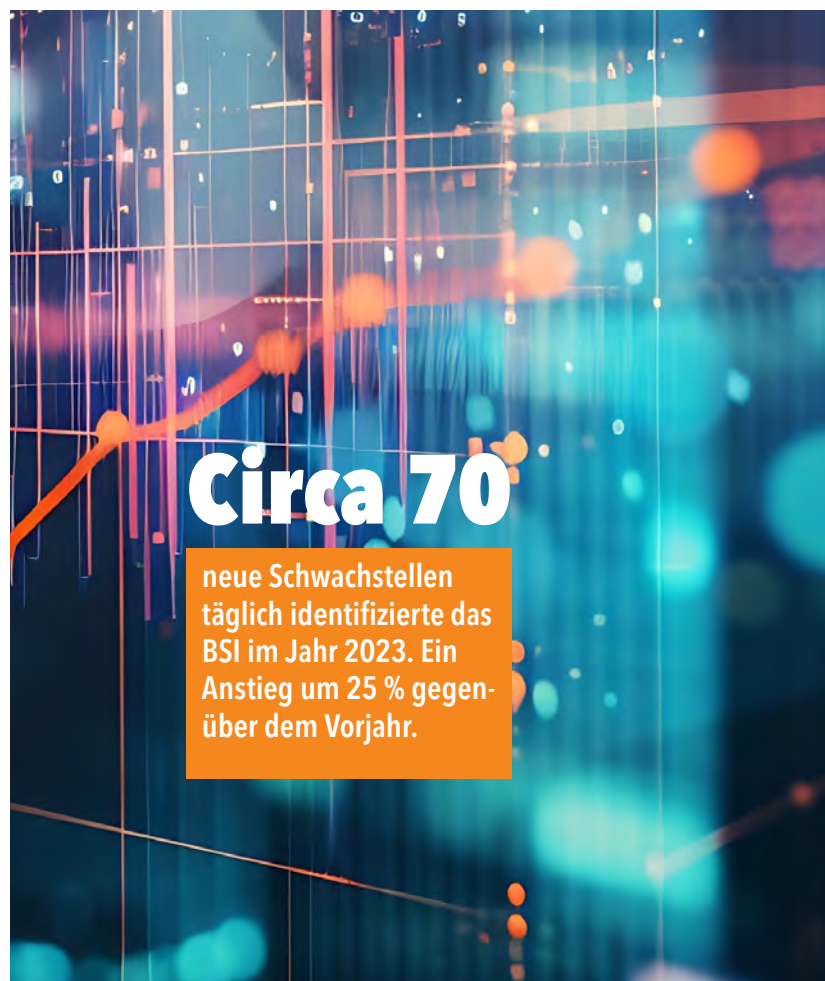
Bei den Verkehrsunfällen mit Dienstfahrzeugen kam es überwiegend zu Sachschäden ohne Personenschäden. Die Schäden ohne Beteiligung Dritter bzw. ohne Verursachung eines Schadens am Eigentum Dritter machten ca. 37 % der gemeldeten Unfälle aus.

Im Jahr 2023 startete ein Projekt mit dem Hessischen Competence Center (HCC), um die Prozesse der Selbstversicherung über den Landesstandard (SAP) abzubilden. Im Fokus steht eine weitere Digitalisierung der Prozesse und eine damit verbundene Effizienzsteigerung sowie Vereinfachung der Fallbearbeitung. Zu diesem Zweck werden auch die Themen Künstliche Intelligenz und der Einsatz eines Risikomanagementsystems beleuchtet. Digitale Schnittstellen sollen eine zügige Bearbeitung erleichtern. In der Planung befindet sich zudem ein Online-Meldeportal für Bürgerinnen und Bürger, über das Unfallmeldungen künftig digital eingereicht werden können.

Regress bei Arbeits- und außerdienstlichen Unfällen

Werden Bedienstete des Hessischen Finanzressorts durch das Verschulden eines Dritten arbeits- bzw. dienstunfähig, so gehen deren Schadensersatzansprüche kraft Gesetzes insoweit auf den Arbeitgeber/Dienstherrn über, als dieser bei Tarifbeschäftigten insbesondere das Arbeitsentgelt fortzahlt (§ 6 Abs. 1 EntgFG) bzw. bei Beamtinnen und Beamten Dienstbezüge weiter gewährt und Beihilfeleistungen erbringt (§ 57 HBG).





Die OFD Frankfurt ist im Fall von Tarifbeschäftigten für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegen Dritte zuständig, die sowohl aus Arbeitsunfällen als auch aus außerdienstlichen Unfällen resultieren. Im Fall von Beamtinnen und Beamten hingegen macht die OFD Frankfurt nur solche Schadensersatzansprüche geltend, die aus außerdienstlichen Unfällen resultieren. Für die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen resultierend aus Dienstunfällen der Beamtinnen und Beamten ist seit dem 01.04.2022 das Regierungspräsidium Kassel zuständig.

Im Jahr 2023 wurden 74 Arbeitsunfälle, zu denen auch Wegeunfälle gehören, und 38 außerdienstliche Unfälle gemeldet. In 35 Fällen wurden Regressansprüche gegen Dritte geltend gemacht. Insgesamt wurden im Jahr 2023 etwa 63.000 € vereinnahmt.

Datenschutz

Die Hauptaufgaben der gemeinsamen Datenschutzbeauftragten der OFD Frankfurt und der hessischen Finanzämter waren auch im Jahr 2023 die Unterrichtung und Beratung der datenschutzverantwortlichen Dienststellenleitungen im Hinblick auf die Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften sowie die Kooperation mit den Ansprechpersonen für den Datenschutz in den Finanzämtern und der OFD Frankfurt, mit dem Informationssicherheitsbeauftragten der OFD Frankfurt und den Verantwortlichen für den steuerfachlichen Datenschutz der OFD Frankfurt.

Die Beratung der Verantwortlichen erstreckte sich auch darauf, ob im Falle bestimmter risikobehafteter Datenverarbeitungen ein Beitrag zum Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art. 30 der DSGVO zu erstellen oder eine Datenschutz-Folgenabschätzung nach Art. 35 DSGVO durchzuführen ist.

Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten ist für alle in der OFD Frankfurt und den Finanzämtern im Einsatz befindlichen steuerlichen und nicht steuerlichen Verarbeitungstätigkeiten zu führen, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Zum 31.12.2023 umfasste das Verzeichnis 202 Verfahren nach Art. 30 DSGVO.

Weitere Aufgaben waren die Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde und die Tätigkeit als Anlaufstelle für Ratsuchende.

Informationssicherheit

Laut dem Lagebericht des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) 2023 ist die Bedrohung im Cyberraum weiter gestiegen und so hoch wie nie zuvor. Ein Anstieg der Bedrohung wurde unter anderem im Bereich der Schwachstellen in Softwareprodukten festgestellt. Das BSI identifizierte im Jahr 2023 täglich ca. 70 neue Schwachstellen, ein Anstieg von rund 25 % gegenüber dem Vorjahr. Deshalb wurde ein zusätzlicher Fokus auf den Virenschutz gesetzt. Hierbei wurde in Zusammenarbeit mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) und dem IT-Betrieb der OFD Frankfurt die Heuristik (Erkennung

verdächtiger Merkmale in Dateien) des zentral eingesetzten Virens scanners geschärft, um die Systeme in der Steuerverwaltung noch besser vor Schadsoftware und der ungenehmigten Nutzung von diversen Programmen zu schützen.

Um das Risiko von Schwachstellen und Angriffsvektoren bestmöglich zu minimieren, ist die IT-Sicherheit essentieller Teil des Digitalisierungsprozesses.

Die Kernaufgabe der Informationssicherheit bestand auch darin, die Verfahrensverantwortlichen der OFD Frankfurt und der Finanzämter bei der Erstellung der Sicherheitskonzepte zu beraten und deren Umsetzung zu initiieren und zu auditieren. Neue Sicherheitskonzepte wurden erstellt und bereits vorhandene Konzepte überarbeitet.

Ständige Herausforderungen stellten nach wie vor die Behandlung von Sicherheitsvorfällen sowie die Bewertung von Schwachstellen und die Behandlung der damit verbundenen Risiken dar. Phishing-Angriffe auf Pensionsberechtigte, Angriffe auf eine Vielzahl von Steuerkanzleien und der damit verbundene Versand von E-Mails mit Schadsoftware an die Steuerverwaltung, das Auftauchen von dienstlichen E-Mail-Adressen im Darknet sowie die Einreichung von Steuererklärungen durch Hacker über eine App sind einige erwähnenswerte Auffälligkeiten.



2,2 Mio.

abgegebene Erklärungen
zum Grundsteuermess-
betrag

STEUERFACHLICHE ARBEITS- SCHWERPUNKTE

Rund 300

Arbeitsplätze wurden in
den ländlichen Raum
verlagert.

3,2 Mio.

Anrufe beim Bürgerservice
der hessischen Finanzämter

Die Hessische Steuerverwaltung fokussiert sich bereits seit mehreren Jahren darauf, die Strukturen zu optimieren und sich zukunftsfest aufzustellen. Zur Erreichung dieses Ziels sind eine Vielzahl an unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten erforderlich. Organisatorische und steuerfachliche Schwerpunkte sind dabei untrennbar miteinander verbunden und müssen gemeinsam umgesetzt werden, um das Ziel zukunftsfester Strukturen erreichen zu können. Nachfolgend dargestellte Arbeitsschwerpunkte standen im Berichtszeitraum dabei im Fokus.

Um 17,01 %

ist das Steueraufkommen der Grunderwerbsteuer gesunken.

27,7 %

über dem 5-Jahresdurschnitt lag der Eingang der Sterbefall- und Schenkungsanzeigen.

STEUERFACHLICHE ARBEITS- SCHWERPUNKTE

Aufbaustrukturen optimieren, ländlichen Raum stärken

Die bereits im Jahr 2018 eingeleiteten Strukturmaßnahmen der Hessischen Steuerverwaltung (SMART) wurden auch 2023 erfolgreich fortgesetzt.

Zudem wurde 2023 die Evaluation bereits abgeschlossener SMART-Maßnahmen fortgesetzt. Die SMART-Maßnahmenpakete sind mit folgenden Zielsetzungen verbunden:

- Durch Regionalisierungen werden die Kräfte der Steuerverwaltung zusätzlich gebündelt, wodurch entstehende Synergieeffekte genutzt und die fachliche Schlagkraft erheblich gesteigert werden.
- Qualitätssteigerung führt zu Effektivitätssteigerung, die auch von den Bürgerinnen und Bürgern spürbar wahrgenommen wird.
- Steigerung der Arbeitgeberattraktivität durch heimatnahe und zukunftssichere Arbeitsplätze sowohl im ländlichen Raum als auch in den Ballungsgebieten.
- Schaffung von zukunftsfesten und leistungsstarken Organisationseinheiten bei effektivem Personaleinsatz.

Die Evaluationen dienen dazu, sukzessive den Grad der Zielerreichung der SMART-Maßnahmen sowie eventuelle Nachsteuerungsbedarfe zu überprüfen. Im Wege einer gezielten Nachbetrachtung unter Analyse der Projektumsetzung und des aktuellen Status quo werden etablierte Prozesse hinterfragt und zusätzliche Verbesserungsmöglichkeiten und Optimierungspotentiale identifiziert, um die Steuerverwaltung noch leistungsfähiger aufzustellen.

Als erste SMART-Maßnahme wurde im Frühjahr 2023 die landesweite Zentralisierung der Bearbeitung der Grunderwerbsteuer im Finanzamt Alsfeld-Lauterbach evaluiert. Fortgesetzt wurde die Evaluierung der SMART-Maßnahmen im Sommer 2023 mit dem Projekt SMART Two „Regionalisierung der Finanzkassen“. Beide Maßnahmen führten zu dem gewünschten Effizienzgewinn.

Bündelung der Arbeitnehmerveranlagung im ländlichen Raum

Mit der Bündelung der Arbeitnehmerveranlagung im ländlichen Raum sind dauerhaft arbeitsfähige Arbeitseinheiten in den Finanzämtern entstanden. Zudem ermöglicht dies Beschäftigten, die häufig außerhalb der Ballungsräume leben, einen perspektivreichen Arbeits- oder Ausbildungsplatz in Wohnortnähe.

Hierzu wurde in drei Umsetzungsstufen die Arbeitnehmerveranlagung aus den Großstädten Frankfurt am Main, Offenbach am Main und Wiesbaden in ländliche Regionen verlagert. Im Jahr 2021 und anschließend im Jahr 2022 konnten bereits die ersten beiden Umsetzungsstufen realisiert werden. In der letzten Umsetzungsstufe zum 1. Dezember 2023 wurden die Arbeitnehmerveranlagungen der Finanzämter Frankfurt am Main I, II, IV und V-Höchst (heute Finanzamt Frankfurt am Main) auf die Finanzämter Wetzlar, Alsfeld-Lauterbach, Korbach-Frankenberg, Dieburg, Dillenburg, Michelstadt und Eschwege-Witzenhausen übertragen.

Damit wurde ein großer Teil des Maßnahmenpakets SMART Vier abgeschlossen. Insgesamt wurden durch diese Maßnahme circa 827.000 Arbeitnehmer-Fälle und rund 300 Arbeitsplätze aus den Ballungsräumen in insgesamt elf Finanzämter im ländlichen Raum verlagert. Um den Steuerpflichtigen auch weiterhin Kontaktmöglichkeiten in ihrem Finanzamt vor Ort bieten zu können, bleibt der Bürgerservice auch an den abgebenden Finanzämtern erhalten.

Regionalisierung der Lohnsteuer- bearbeitung

Die Lohnsteuerbearbeitung wurde erfolgreich an insgesamt neun Standorten regionalisiert. Nachdem 2021 und 2022 bereits ein Großteil der Regionalstellen zur Lohnsteuerbearbeitung eingerichtet wurden, folgten in der letzten Umsetzungsstufe zum 1. Dezember 2023 die Um-

300

Arbeitsplätze wurden durch das Maßnahmenpaket SMART Vier aus den Ballungsräumen in insgesamt elf Finanzämter im ländlichen Raum verlagert.

stellungen für die Regionalstellen in Langen und Hanau.

Mit der letzten Umsetzungsstufe wurde auch dieser Teil des Maßnahmenpakets SMART Vier abgeschlossen. An den neun Regionalstandorten sind größere und nachhaltig leistungsfähige Arbeitseinheiten mit interessanten und perspektivreichen Personalentwicklungsmöglichkeiten auch und gerade im mittleren Dienst entstanden. Die durch die Maßnahme bedingte Vergrößerung der Stellen ermöglicht zudem bessere fachliche Schwerpunktsetzungen und ein größeres Potential für eine nachhaltige Personalbesetzung sowie eine leichtere Personalführung. Insgesamt wurden bei dieser Maßnahme rund 350 Arbeitsplätze an die Regionalstandorte verlagert.

Einrichtung der Qualitätssicherungsstellen (QSt)

Die QSt besteht aus den eigenständigen Teilarbeitsbereichen Rechtsbehelfsstelle (RbSt), Stundungs-, Erlass-, Haftungs- und Insolvenzstelle (StEHIST) sowie der Sachbearbeitung Qualitätsmanagement (SB QM). Durch die stärkere fachliche Spezialisierung wird eine noch höhere Bearbeitungsqualität erreicht. Zugleich erfolgt eine Entlastung der Veranlagungsbezirke zur Konzentration auf ihre eigentliche Kernaufgabe, die Veranlagung.

Nach erfolgreicher Pilotierung in den Finanzämtern Bad Homburg vor der Höhe, Langen und Schwalm-Eder im Jahr 2022 führen diese Finanzämter die QSt seit dem 1. Januar 2023 im Regelbetrieb fort.

Weiterhin wurden zum 1. Juni 2023 die QSt in den Finanzämtern Darmstadt, Gießen und Kassel eingeführt.

Zum 1. Oktober 2023 folgte die Einrichtung der QSt in den folgenden zehn Finanzämtern: Bensheim, Friedberg, Fulda, Gelnhausen, Groß-Gerau, Hanau, Hersfeld-Rotenburg, Hofheim am Taunus, Marburg-Biedenkopf und Rheingau-Taunus.

Der Zeitplan zur landesweiten Umsetzung der QSt sah eine Implementierung der QSt in weiteren Umsetzungsstufen zum 1. Januar 2024, 1. März 2024 und zum Abschluss des Projekts am 1. Oktober 2024 vor.



Fusionen und Neuausrichtung der Organisationsstrukturen der Großstadtfinanzämter

Mit den Fusionen der Finanzämter Kassel, Frankfurt am Main, Offenbach am Main und Wiesbaden und der Neuausrichtung der Organisationsstrukturen in den Finanzämtern Darmstadt und Gießen werden zukunftsfähige Organisationsstrukturen für die größten hessischen Finanzämter geschaffen, um den besonderen strategischen Herausforderungen und der steuerfachlichen Komplexität in den Ballungsräumen gerecht zu werden. Durch Stärkung der fachlichen und thematischen Spezialisierung und einer verbesserten fachlichen Vertretungssituation können das gesamte fachliche Potential genutzt sowie eine effizientere Arbeitsweise und ein verbessertes Wissensmanagement erreicht werden. Personalentwicklungsmöglichkeiten werden durch einen flexibleren Personaleinsatz und eine stärkere Ausrichtung an Talenten, Fähigkeiten und Interessen der Beschäftigten verbessert. Die Führung und Leitung wird konsequent gestärkt, Kommunikation, Koordination und Veränderungsmanagement werden organisational ausgeprägt.

Die neue Struktur sieht für die Großstadtfinanzämter Darmstadt, Gießen, Kassel, Offenbach am Main und Wiesbaden grundsätzlich eine Untergliederung in zwei, am Standort Frankfurt

Rund 2,2 Mio.

Erklärungen zum Grundsteuermessbetrag wurden bis zum Fristende 31. Januar 2023 in Hessen abgegeben.

am Main in drei fachliche Geschäftsbereiche sowie einen Zentralbereich vor. Zudem wird eine Stabsstelle eingerichtet, die organisatorisch unmittelbar der Amtsleitung zugeordnet ist. Mit der Geschäftsbereichsleitung wird eine zusätzliche Führungsebene zwischen Sachgebietsleitung und Amtsleitung eingeführt.

Nach den Fusionen der Finanzämter in Kassel und Wiesbaden zum 1. Oktober 2022 haben die Finanzämter Darmstadt und Gießen die neue Aufbauorganisation zum 1. Juni 2023 erhalten. Die Fusionen an den Standorten Frankfurt am Main und Offenbach am Main sind zum 1. März 2024 erfolgt.

Grundsteuerreform in Hessen

Im Jahr 2023 kam die Hessische Steuerverwaltung mit der Umsetzung der Grundsteuerreform, der größten Steuerreform seit Jahrzehnten, zügig voran. Inzwischen sind landesweit mehr als 95 % der wirtschaftlichen Einheiten bearbeitet und die entsprechenden Grundsteuermessbescheide versandt worden.

Hessen hat sich bewusst für ein eigenes Grundsteuermodell entschieden. Im Vergleich zum Bundesmodell sind in der hessischen Erklärung nur wenige Angaben zu machen. Das schlanke Hessen-Modell der Grundsteuer ist verständlich, die Berechnung kurz und das Ergebnis nachvollziehbar – davon profitieren neben den Bürgerinnen und Bürgern auch die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern.

Die Frist zur Erklärungsabgabe endete bundesweit am 31. Januar 2023. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden in Hessen rund 2,2 Mio. Erklärungen zum Grundsteuermessbetrag abgegeben. Hessen lag mit seiner Abgabequote in der Spitzengruppe aller Bundesländer. Besonders erfreulich war die digitale Beteiligung an dieser großen Steuerreform. Hier hat sich die konsequente Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung zur elektronischen Abgabe bewährt.

Die hohe Abgabequote war ausweislich einer repräsentativen forsa-Umfrage auch den breiten und passgenauen Informations- und Unterstützungsangeboten in Hessen zu verdanken. In der genannten forsa-Umfrage wurde das Informationsangebot insbesondere von dem Per-

sonenkreis als positiv bewertet, der auch seiner Abgabeverpflichtung nachgekommen war.

Zum Jahreswechsel 2022/2023 als auch zum Ende der Frist hat die Hessische Steuerverwaltung mit einer gezielten crossmedialen Öffentlichkeitskampagne erneut auf das nahende Fristende aufmerksam gemacht. Unter anderem mittels Großflächenplakaten, Radiospots und Zeitungsanzeigen konnten sämtliche Zielgruppen erreicht werden. Zudem standen die Serviceangebote der Hessischen Steuerverwaltung fortwährend uneingeschränkt zur Verfügung. Die eigens für die Reform aufgebaute Informationsseite www.grundsteuer.hessen.de bot unter anderem Antworten auf häufig gestellte Fragen. Darüber hinaus führten Erklärungsvideos Schritt für Schritt durch die Erklärungsabgabe. Die Umfrage hatte die Hessische Steuerverwaltung nach Fristende in Auftrag gegeben, um die bestehenden Informations- und Unterstützungsangebote für die Bürgerinnen und Bürger auszuwerten und gegebenenfalls weiter optimieren zu können. 84 % der steuerpflichtigen Bürgerinnen und Bürger, die zum Fristende ihre Erklärung zum Grundsteuermessbetrag noch nicht abgegeben hatten, hatten dies gemäß der Umfrage noch vor. Hauptgrund für die nicht fristgerechte Abgabe war laut den Befragten fehlende Zeit. Rund 400.000 persönliche Erinnerungsschreiben, die Ende April 2023 versandt wurden, machten jene Bürgerinnen und Bürger zusätzlich auf die noch ausstehende Erklärungsabgabe aufmerksam. Insofern überraschte es nicht, dass zum 31. Dezember 2023 fast alle der in Hessen rund 2,7 Mio. fälligen Erklärungen eingegangen waren.

Die Hessische Steuerverwaltung war auf die Mammutaufgabe der Umsetzung der Grundsteuerreform gut vorbereitet und hat frühzeitig ausreichend personelle Vorsorge getroffen. Bereits 2019 wurde damit begonnen, zusätzliches Personal einzustellen und zu qualifizieren. Im Ergebnis führte dies dazu, dass zum 31. Dezember 2023 bereits mehr als 2,3 Mio. Bescheide über den Grundsteuermessbetrag versandt wurden. Alle Beschäftigten in den Grundsteuer-Teams setzten die Reform mit enormer Tatkraft um.

Darüber hinaus übermittelte die Hessische Steuerverwaltung den Kommunen Mitte des Jahres 2024 eine Hebesatzempfehlung, um die politisch zugesagte Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform bezogen auf die jeweilige Kommune zu ermöglichen. Diese Hebesatzempfehlung wurde auch veröffentlicht, um für die Bürgerinnen und Bürger Transparenz herzustellen. Um möglichst belastbare Hebesatzempfehlungen abgeben zu können, wurde zudem die Forschungsstelle Künstliche Intelligenz beim Finanzamt Kassel eingebunden. Hier arbeiten IT-Expertinnen und -Experten, die sich auf Datenanalyse und mathematische Systeme spezialisiert haben, gemeinsam und wissenschaftlich begleitet an der Berechnung aufkommensneutraler Hebesätze.

Seit Sommer 2023 wurden den ersten hessischen Städten und Gemeinden die in den Bescheiden enthaltenen neuen Grundsteuermessbetragsdaten elektronisch bereitgestellt. Die Reform wurde genutzt, um den Datenaustausch mit den Kommunen weiter zu digitalisieren. Die Datenbereitstellung läuft vollautomatisiert und zeigt die Leistungsfähigkeit der Hessischen Steuerverwaltung, digitale Prozesse voranzubringen. Die ausschließlich elektronische Bereitstellung der Grundsteuermessbetragsdaten ist zeitgemäß, beugt Fehlern vor und spart Zeit und Papier. Bis zum Ende des Berichtszeitraumes wurden sämtlichen hessischen Städten und Gemeinden erste neue Grundsteuermessbetragsdaten zur Verfügung gestellt.

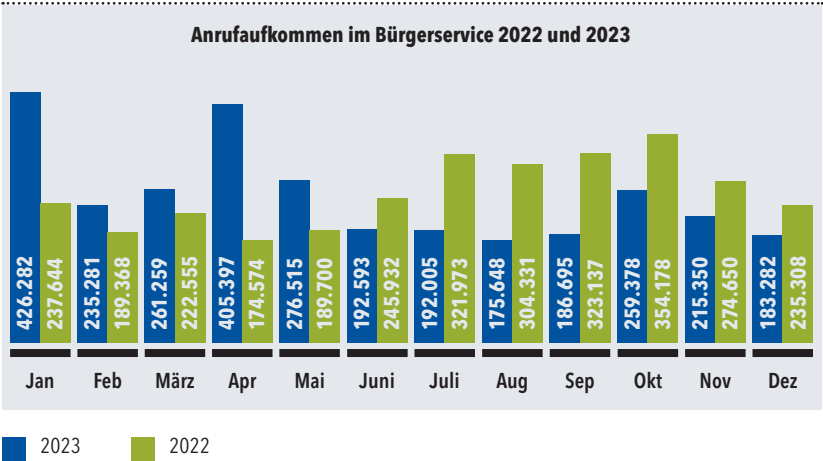
**Der Bürgerservice
der Hessischen Steuerverwaltung**

Auch im vergangenen Jahr hat der Bürgerservice in den Finanzämtern sowie die Servicestelle im Finanzamt Kassel erneut Großes geleistet. Im Jahr 2023 wurden 2.220.950 telefonische Anfragen erfolgreich bearbeitet. Zu Beginn des Jahres 2023 überwog die Anzahl der Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zur Grundsteuerreform alle sonstigen Anliegen. Dies führte vor allem im Monat Januar 2023 – dem letzten Monat zur fristgerechten Abgabe der Erklärung zum Grundsteuermessbetrag – zum absoluten Rekordwert von über 420.000 eingegangenen Anrufen in allen hessischen Finanzämtern. Dazu kamen über 53.000 Anrufe in der kostenfreien und hessenweiten Servicehotline im

Finanzamt Kassel. Die erstmalig rund 36.000 online gebuchten Telefontermine des Anruf-Service, welche sich gerade in Spitzenzeiten als beliebte Alternative zu unvermeidbaren Wartezeiten etabliert haben, komplettieren die Leistung des Bürgerservice.

Annähernd hohe Werte wurden nur noch im Monat April 2023 erreicht, als die Erinnerungsschreiben gestaffelt an die Eigentümerinnen und Eigentümer aller wirtschaftlichen Einheiten, für die noch kein Erklärungseingang verzeichnet werden konnte und keine individuelle Fristverlängerung gewährt wurde, versendet wurden.

Im weiteren Jahresverlauf normalisierte sich das Anrufaufkommen wieder und unterlag den üblichen Schwankungen in Abhängigkeit von öffentlichkeitswirksamen und/oder massenweise durchgeführten Maßnahmen wie dem maschinellen Erinnerungs- und Zwangsgeldverfahren (EZV).



Vor diesem Hintergrund wurden zwar nicht ganz die Zahlen des Rekordjahres 2022 erreicht, mit über zwei Mio. telefonisch bearbeiteten Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern innerhalb der fest etablierten Servicezeiten von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr dennoch ein breiter und verlässlicher Service geboten.

Wie leistungsstark der telefonische Service agiert, zeigt sich in den geringen Zahlen der Vor-Ort-Termine in den Finanzämtern: Insgesamt mussten lediglich 3.896 Bürgerinnen und Bürger den Weg ins Finanzamt auf sich nehmen. Der Anzahl der tatsächlichen Vor-Ort-Termine steht die Anzahl der am Telefon geäußerten Terminvereinbarungswünsche in Höhe von 88.634 gegenüber. Dies zeigt, dass der Weg zum Finanzamt in 96 % aller Fälle überhaupt nicht mehr erforderlich war, da die meisten Anliegen der Steuerbürgerinnen und Steuerbürger überwiegend telefonisch und/oder digital erledigt werden konnten.

Bekämpfung des organisierten Steuerbetrugs

Auch im Jahr 2023 stellte die Bekämpfung der bandenmäßig begangenen Steuerhinterziehung einen Schwerpunkt der Arbeit der hessischen Steuerfahndungsstellen dar. Die zu diesem Zweck gebildeten Ermittlungsgruppen (EG) waren am Zentralstandort Frankfurt am Main und in den Finanzämtern mit Steuerfahndungsstellen tätig. Die Themenbereiche der vergangenen Jahre waren auch 2023 weiter aktuell.

Im Jahr 2023 wurde in Zusammenarbeit mit der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main die strafrechtliche Aufarbeitung von Fallkomplexen der unberechtigten Inanspruchnahme von Kapitalertragsteuer-Erstattungen bei Leerverkaufsgeschäften (Cum-/Ex-Fälle) weit vorangebracht. Ein Verfahren vor dem Landgericht Wiesbaden endete mit der Verurteilung des Beschuldigten zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von acht Jahren und drei Monaten. Die Grundlage hierfür bildeten die Ermittlungsarbeiten der ersten mit Cum-/Ex-Fällen befassten Ermittlungsgruppe in Hessen. Sie war von 2012 bis 2017 mit den Ermittlungen zu diesem Fall befasst. Dieser Fall fand auch über Hessen hinaus Beachtung, weil der Angeklagte als einer der in Deutschland führenden Berater in Sachen Cum-/Ex-Steuergestaltungen galt.

Eine weitere mit sogenannten Cum-/Ex-Fällen befasste Ermittlungsgruppe konnte 2023 einen Fallabschluss mit einem steuerlichen Mehrergebnis von mehr als 51 Mio. € erreichen. Der damit in Verbindung stehende Strafprozess endete im November 2023 mit einer Verurteilung des Hauptbeschuldigten zu einer Haftstrafe von drei Jahren und drei Monaten.

Darüber hinaus begann 2023 vor dem Landgericht Frankfurt am Main das Strafverfahren gegen den ehemaligen Leiter der Steuerabteilung einer bekannten Großkanzlei. Auch hier geht es um Steuerhinterziehung in bedeutendem Ausmaß im Zusammenhang mit sogenannten Cum-/Ex-Geschäften. Die den Fall bearbeitende Ermittlungsgruppe unterstützte 2023 die Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main durch Zuarbeiten bei der Prozessführung. Das Verfahren kam im Januar 2024 zu einem Abschluss. Der Angeklagte wurde zu einer Haftstrafe von drei Jahren und sechs Monaten verurteilt.

Die Bearbeitung von Fällen des Umsatzsteuerbetrugs im Kfz-Gebrauchtwagenhandel kann inzwischen als „Dauerbrenner“ bezeichnet werden. Die damit befasste Ermittlungsgruppe war auch im Jahr 2023 erfolgreich. Es wurden steuerliche Mehrergebnisse von über 600.000 € erzielt und strafrechtliche Verurteilungen erreicht.



Ankauf und Auswertung der sogenannten „Pandora Papers“ - Ausbau der Forschungsstelle Künstliche Intelligenz (FSKI)

Im Juni 2023 gab die Hessische Steuerverwaltung den Ankauf der „Pandora Papers“ öffentlich bekannt. Hinter dieser Bezeichnung steht das bislang größte Datenleck über sogenannte Steueroasen. Die Existenz der „Pandora Papers“ wurde vom „Internationalen Netzwerk investigativer Journalisten“ im Herbst 2021 öffentlich gemacht.

Die angebotenen Daten wurden vor dem Ankauf umfangreich geprüft und als authentisch und verwertbar eingestuft. Sie umfassen mehr als 3,8 Terabyte Daten und mindestens 10,4 Mio. Dokumente. Unter anderem können sich aus den Daten Hinweise auf Steuerkriminalität, Geldwäsche und die Umgehung von EU-Sanktionen ergeben. Auch die Enttarnung von Briefkastenfirmen bildet einen Schwerpunkt.

Die Auswertung wird im Finanzamt Kassel durchgeführt. Zuständig hierfür ist die dort eingerichtete EG. Sie verfügt über langjährige Erfahrungen bei der Auswertung von Datenlecks. Die EG ist zudem mit Steuer- und Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland vernetzt. Relevante Informationen für andere Behörden werden diesen seitens der EG, je nach Bedarf des Einzelfalles, mitgeteilt.

Besondere Herausforderungen bei der Auswertung von Datenlecks ergeben sich durch die großen Datenmengen. Um die „Pandora Papers“ für die EG besser handhabbar zu machen, wird diese durch die ebenfalls im Finanzamt Kassel eingerichtete Forschungsstelle Künstliche Intelligenz (FSKI) bei der Datenaufbereitung unterstützt. Dabei werden auch Methoden der künstlichen Intelligenz eingesetzt. Die enge Zusammenarbeit zwischen EG und FSKI hat sich bereits bei der Auswertung früherer Datenlecks bewährt.

Neben der Auswertung von Datenlecks gehören beispielsweise auch die Unterstützungen bei der Durchsetzung von EU-Sanktionen oder bei der Grundsteuerreform zu den 2023 durchgeführten Tätigkeiten der FSKI. Im Zusammenhang mit dem Ankauf der „Pandora Papers“ wurde bekanntgegeben, dass die FSKI in Zukunft ausgebaut und das Personal aufgestockt werden soll.

Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung Koordinierungsstelle-Umsatzsteuer - Bekämpfung des Umsatzsteuerbetruges

Der OFD Frankfurt obliegt mit ihrer „Koordinierungsstelle-Umsatzsteuer“ die Koordinierung, Überwachung und fachliche Begleitung der Bearbeitung von Umsatzsteuerbetrugsfällen durch die Finanzämter im Besteuerungsverfahren. Eine effektive Umsatzsteuerbetrugsbekämpfung setzt eine gut funktionierende Zusammenarbeit der verschiedenen involvierten Stellen sowohl auf nationaler Ebene als auch auf internationaler Ebene voraus.

Zusammenarbeit mit anderen EU-Mitgliedstaaten

Die Koordinierungsstelle Umsatzsteuer hat im Berichtszeitraum circa 422 Informationsersuchen aus anderen Mitgliedstaaten zur Überprüfung potentiell betrugsbehafteter grenzüberschreitender Geschäftsvorfälle erhalten. Wie auch in den Vorjahren betraf der größte Teil dieser Ersuchen den Kraftfahrzeughandel.

Die Kraftfahrzeugbranche ist auch überwiegend ursächlich für die circa 690 Hinweise auf risikobehaftete Geschäftsbeziehungen von circa 120 hessischen Unternehmen, die über das europäische Frühwarnsystem EUROFISC bei der Koordinierungsstelle-Umsatzsteuer eingegangen sind. Dabei wurden zwei hessische Scheinfirmer (missing trader) aufgedeckt.

Aktuelle Betrugsbranchen

In Hessen wurden 239 Straf- und 32 Ermittlungsverfahren mit dem Schwerpunkt Umsatzsteuerbetrug zu insgesamt 210 Steuerpflichtigen geführt. 165 Steuerpflichtige hiervon sind in Hessen ansässig.

Der sich ergebende Steuerschaden wird durch die ermittelnden Steuerfahndungsstellen auf circa 63 Mio. € geschätzt. Bei 34 Steuerpflichtigen konnte der Steuerschaden zum Meldezeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Betroffen von diesen Verfahren war insbesondere die Branche der Sicherheitsdienstleistungen. Es waren 129 Straf- und Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Sicherheitsdienstleistungen anhängig.

63 Mio. €

beträgt der geschätzte
Steuerschaden durch
Umsatzsteuerbetrug im
Jahr 2023.

1.263

neue Firmen mit auffälligen
Geschäftsverbindungen
wurden im Jahr 2023 der
OFD gemeldet.

Zu 69

Betrugsfällen hat die
Koordinierungsstelle
gerichtliche und außergerichte
Rechtsbehelfs-
und Antragsverfahren
begleitet.

Ebenfalls in erheblichem Maße waren Ermittlungen der Steuerfahndung im Bereich der Kraftfahrzeugbranche notwendig. Hier wurden zum 31. Dezember 2023 alleine 76 Verfahren geführt. Des Weiteren wurden 13 Verfahren betreffend den Handel mit Telekommunikations- und Elektronikartikeln (vorwiegend Mobiltelefone und Airpods) geführt. Bei diesen vergleichsweise kleinen, dafür hochpreisigen Erzeugnissen handelt es sich um Warengruppen, die in besonderem Maße betrugsanfällig sind.

Koordinierung von Einzelfällen

Im Rahmen der Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfung wurden der OFD Frankfurt 2023 insgesamt 1.263 neue Firmen gemeldet, bei denen sich Hinweise auf auffällige Geschäftsverbindungen ergaben. Von diesen werden 305 Firmen steuerlich in Hessen geführt.

Bei der Bearbeitung der aktuellen Einzelfälle hatte die OFD Frankfurt für Hessen circa 70 Prüfungen mit der Frage, ob betrügerische Rechnungsketten vorliegen, zu koordinieren.

Rechtsbehelfs- und sonstige Antragsverfahren

Die Koordinierungsstelle-Umsatzsteuer unterstützt die hessischen Finanzämter bei der Bearbeitung potentieller Umsatzsteuerbetrugsfälle umfassend, das heißt bereits beim Neuaufnahmeprozess, aber auch im späteren Besteuerungs- und im Prüfungsverfahren sowie bei der rechtlichen Würdigung der einschlägigen Fälle. Sofern sich hieraus im Steuerfestsetzungs- und gegebenenfalls Haftungsverfahren Rechtsbehelfs- oder sonstige Antragsverfahren anschließen, wird die Koordinierungsstelle-Umsatzsteuer von den Finanzämtern eingebunden. Das umfasst in Einzelfällen auch eine Teilnahme der Koordinierungsstelle an der mündlichen Verhandlung beim Finanzgericht.

Die Koordinierungsstelle hat 2023 zu 69 Betrugsfällen gerichtliche und außergerichtliche Rechtsbehelfs- sowie sonstige Antragsverfahren begleitet.

Der Steuerschaden in diesen Fällen beläuft sich auf rund 316 Mio. €. Zu etwa 78 % konnten die 16 im Berichtszeitraum erledigten Fälle, denen ein Steuerschaden von etwa 10,7 Mio. € zugrunde lag, zu Gunsten der Finanzverwaltung abgeschlossen werden.

Elektronische Rechnungsstellung und digitale Meldepflichten

Die bedeutendste und weitreichendste Maßnahme besteht in der geplanten Einführung digitaler Echtzeitmeldungen von Umsätzen. Dazu wird vorbereitend ab dem 1. Januar 2025 die elektronische Rechnung für den B2B-Bereich schrittweise als Standard eingeführt. Die digitalen Echtzeitmeldungen sollen nach dem Rechtsetzungsvorschlag der EU-Kommission zum 1. Januar 2028 für alle grenzüberschreitenden Umsätze innerhalb der EU umgesetzt werden. Für nationale Umsätze sehen die Vorschläge der EU-Kommission dies optional vor. Deutschland beabsichtigt, von dieser Option Gebrauch zu machen.

Besteuerung von Photovoltaikanlagen

Im Zuge des Jahressteuergesetzes 2022 ermäßigte sich ab dem 1. Januar 2023 die Umsatzsteuer auf 0 % für die Lieferung und Installation bestimmter Photovoltaikanlagen, wodurch bürokratische Hürden abgebaut und Anlagenbetreiber entlastet wurden. Flankierend und unterstützend verzichtet die Finanzverwaltung unter bestimmten Voraussetzungen auf die steuerliche Anzeige über die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und die Übermittlung des Fragebogens zur steuerlichen Erfassung an das zuständige Finanzamt.

Neuausstattung des Vollstreckungsaußendienstes

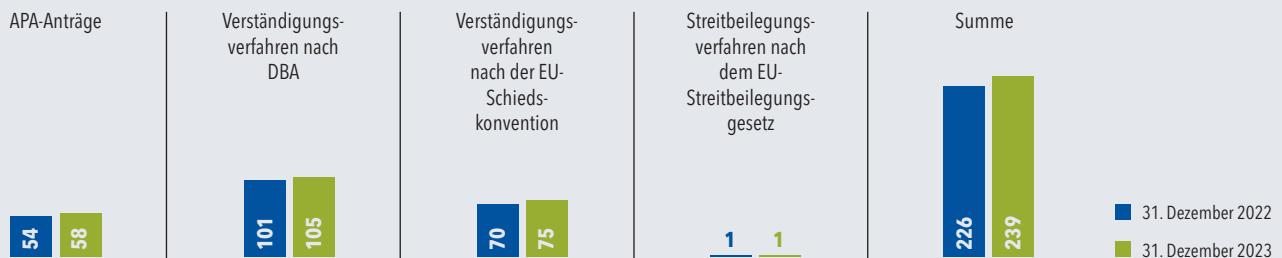
Für den Vollstreckungsaußendienst der Finanzämter wurden wesentliche Schritte im Bereich der Eigensicherung und der Digitalisierung unternommen:

Ausstattung des Vollstreckungsaußendienstes mit ballistischen Schutzwesten

Der Vollstreckungsaußendienst ist eine unverzichtbare Institution im Rechtssystem, die mit der Beitreibung von steuerlichen und nichtsteuerlichen Forderungen sowie der Ermittlung von weiteren Vollstreckungsmöglichkeiten betraut ist.

In den letzten Jahren waren die betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter allerdings zunehmend kritischen Situationen ausgesetzt. Vollstreckungsschuldnerinnen und -schuldner treten zunehmend aggressiv und vereinzelt auch gewaltbereit auf. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Einsatz im Vollstreckungs-

Anhängige hessische zwischenstaatliche Verfahren



außendienst wurden daher mit ballistischen Schutzwesten ausgestattet. Der Ausstattung gingen individuelle Anproben voraus, um größtmögliche Sicherheit zu erreichen.

Weiterhin erhielt der Vollstreckungsinendienst einen Ausleihpool an Schutzwestensets. Sie stehen für den begleitenden Außendienst ein-satz zur Verfügung.

Ausstattung des Vollstreckungsaußendienstes mit Tablet-Geräten

Zu Beginn des Jahres wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Außendienst zum Ein-satz kommen, mit Tablet-Geräten ausgestattet.

Hierdurch besteht auch im Außendienst die Möglichkeit, auf wichtige Informationen zum jeweiligen Steuerfall zuzugreifen. Dies führt zu einer erhöhten Flexibilität und Effizienz bei der Bearbeitung von Aufträgen und Anfragen vor Ort. Hiervon profitieren nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch die betroffenen Steuerbürgerinnen und Steuerbürger. So können Zweifelsfragen direkt vor Ort geklärt werden und müssen nicht bis zur Rück-kehr in den Innendienst zurückgestellt werden. Auch wertlose Pfändungen können vermieden werden, weil der Wert möglicher Pfandsachen direkt vor Ort durch Internetrecherchen ermit-telt werden kann. Weiterhin können wichtige Bildnachweise für den Innendienst erstellt und verschickt werden. Durch die erleichterte Dokumentation von Vollstreckungsmaßnahmen werden Fehler reduziert und die Genauigkeit der Dokumentation verbessert. Die Bereitstel-lung einer elektronischen Niederschrift stellt einen wichtigen Schritt in Richtung Digitalisie-rung und medienbruchfreies Arbeiten in der Arbeit des Vollstreckungsaußendienstes dar.

Streitbeilegungs- und Vorabverständigungs-verfahren im internationalen Steuerrecht

Die Verteilung der anhängigen zwischenstaat-lichen Verfahren (Verständigungs-, Streitbeile-gungs- und Vorabverständigungsverfahren) auf die verschiedenen Verfahrensarten ergibt sich aus der Grafik oben.

Auslandsfachprüfung und Fachprüfung Unternehmensbewertung

Zur Stärkung des Austauschs und der Vernet-zung bei Betriebsprüfungen zu Auslandssach-verhalten wurde das Angebot der Workshop-Formate erweitert. Mit hybriden und rein virtu-ellen Formaten konnte der Teilnehmerkreis erweitert und insbesondere auch den Kollegin-nen und Kollegen aus anderen Arbeitsbereichen die Teilnahme ermöglicht werden. Namentlich genannt seien vor allem die Ansprechpartne-rinnen und Ansprechpartner für Auslandssach-verhalte, die in Finanzämtern außerhalb der hessischen Großstädte mit der Bearbeitung von Prüfungsfällen mit Auslandssachverhalten beauftragt sind, sowie die bei der Beurteilung von Auslandssachverhalten häufig benötigten Fachprüferinnen und -prüfer für Unternehmens-bewertung. Zudem wurde ein Fachzirkel ge-schaffen mit dem Ziel, den jeweiligen Fachprü-fungen für Auslandsbeziehungen und für Unternehmensbewertung sowie der Konzern-betriebsprüfung den fachlichen Austausch zu ermöglichen, Erfahrungswissen zu bündeln und die Zusammenarbeit zu erleichtern.

Um die hessische Auslandsfachprüfung im Hin-blick auf kommende Aufgaben wie die neue globale Mindestbesteuerung auch personell zu stärken, wurden in den Großstadtfinanzämtern 2023 weitere Dienstposten für den Arbeitsbe-reich der Auslandsfachprüfung ausgewiesen.

STEUERFACHLICHE ARBEITS- SCHWERPUNKTE

Steigerung der Prüfungskompetenz im Bereich der Hinzurechnungsbesteuerung

Mit Wirkung zum 30. April 2023 wurde die Fachprüfung Hinzurechnungsbesteuerung (Fp HZB) am Finanzamtsstandort Frankfurt am Main eingerichtet. Die fachorganisatorische Maßnahme dient der einheitlichen Anwendung des rechtlichen Regelungswerks der §§ 7 ff. AStG, insbesondere auch im Hinblick auf die erfolgte Reform der Hinzurechnungsbesteuerung. Die fachliche Spezialisierung fördert zudem die Aneignung, Anwendung und den Austausch von Expertise und Prüfungserfahrungen und trägt zur Steigerung der Prüfdichte in diesem Bereich des AStG bei.

Country-by-Country-Reports (CbCR)

Mit der Einbettung in die KONSENS-Architektur erfuhr das Übermittlungsverfahren der sogenannten Country-by-Country-Reports 2023 eine Veränderung. Mit dem gegen Jahresende eingeführten Verfahren geht eine deutliche Erleichterung und Beschleunigung der Übermittlung der CbCR an die Finanzämter einher.

Country-by-Country-Reports, auch genannt „länderbezogene Berichte multinationaler Unternehmen“ i. S. d. § 138a AO, sind von interna-

tional tätigen Konzernen mit einem Außenumsatz von mehr als 750 Mio. € jährlich abzugebende Berichte über ihre weltweite Tätigkeit. Sie gehören zum erforderlichen Dokumentationsumfang steuerlicher Verrechnungspreise.

Weiterentwicklung der digitalen Arbeitshilfen ELPAPAS

2023 konnte die Arbeitshilfe ELPAPAS (Elektronische Lösung für Probleme aus der Praxis bei Auslandssachverhalten) um weitere Komponenten erweitert werden. Es besteht nunmehr die Möglichkeit, private Krankenversicherungsbeiträge ausländischer Versicherungsgesellschaften in Basis- und Wahlleistungen aufzuteilen.

Auch das bereits bestehende Tool der Niedrigsteuergebiete für natürliche Personen wurde ausgebaut, so dass jetzt auch die Niedrigsteuergebiete für Unternehmen abrufbar sind.

Weiterhin haben 2023 auch andere Bundesländer Interesse an der Arbeitshilfe ELPAPAS bekundet, sodass einzelne Komponenten – und hier insbesondere der Kryptowährungsrechner – diesen Bundesländern bereits zur Verfügung gestellt werden konnten.

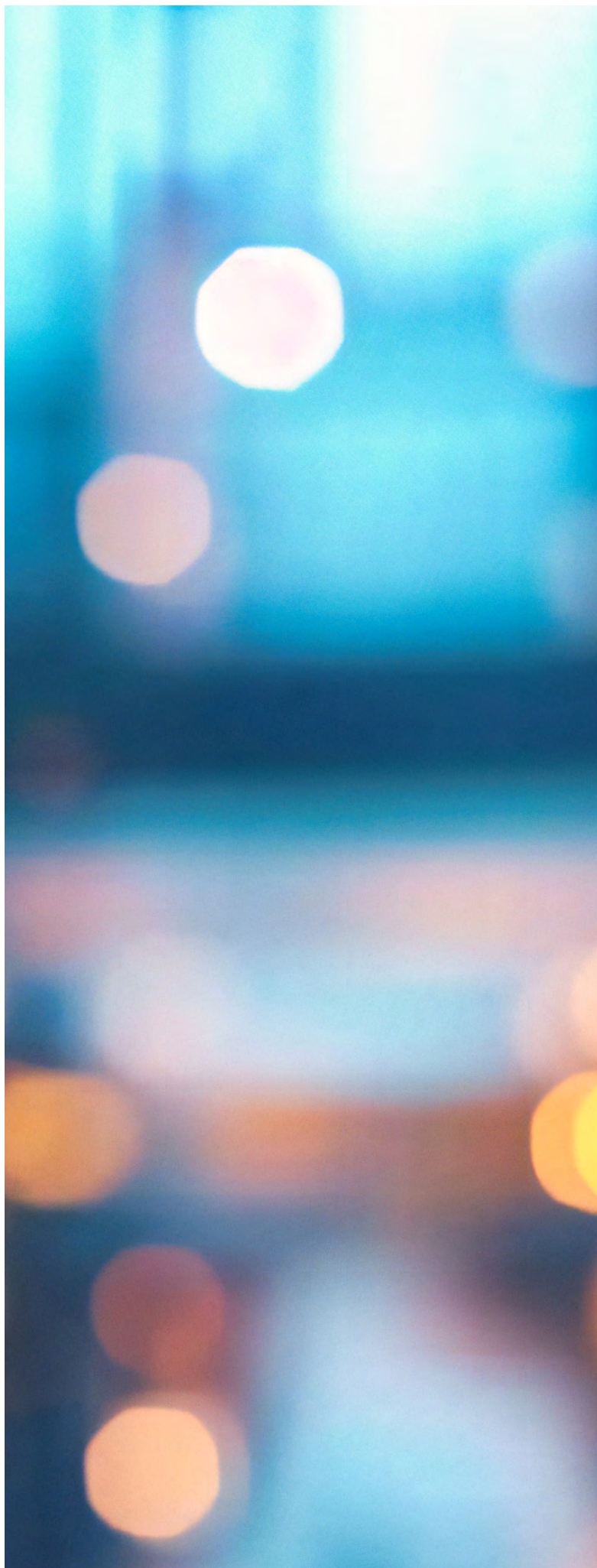




DIE HESSISCHE STEUER- VERWALTUNG

ALS MODERNER ARBEITGEBER

Die Hessische Steuerverwaltung ist ein innovativer und moderner Arbeitgeber, der seinen Beschäftigten hervorragende Arbeitsbedingungen bietet. Um diese Attribute dauerhaft zu gewährleisten, stellt sich die Hessische Steuerverwaltung nicht nur organisatorisch regelmäßig neu auf, sondern nimmt die Personalbindung sowie die Demografievorsorge in den Fokus. Sie trägt damit auch dem immer härter werdenden Wettkampf um die besten Fachkräfte Rechnung.



DIE HESSISCHE STEUERVERWALTUNG ALS MODERNER ARBEITGEBER

Nachwuchsgewinnung – dem demografischen Wandel Rechnung tragen

Die Hessische Steuerverwaltung stellte im Jahr 2023 152 Steueranwärterinnen und Steueranwärter im mittleren und 380 Finanzanwärterinnen und Finanzanwärter im gehobenen Dienst ein.

Hinzu kamen 30 dual Studierende in sieben verschiedenen Studiengängen. 2023 wurde erstmals der Studiengang „Steuerlehre“ in Kooperation mit der Hochschule Fulda angeboten. Darüber hinaus liegt ein Schwerpunkt des Angebotes nach wie vor auf Studiengängen mit Bezügen zur Digitalisierung (Digitale Verwaltung, Wirtschaftsinformatik und Informatik), in denen zusätzlich die ersten Absolventinnen und Absolventen nach erfolgreichem Abschluss in der Hessischen Steuerverwaltung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen wurden.

Feierliche Vereidigung der neuen Steuer- und Finanzanwärterinnen und -anwärter an symbolträchtigem Ort

Die traditionelle zentrale Vereidigungsfeier fand passend zu ihrem 175-jährigen Jubiläum in der Frankfurter Paulskirche, der Wiege der Demokratie, statt. Erstmals wurde die Vereidigung im Beisein des Hessischen Ministers der Finanzen durch den Ministerpräsidenten des Landes Hessen, Boris Rhein, vorgenommen.

FRESCH-Reloaded

Bereits seit dem Jahr 2015 bietet die Hessische Steuerverwaltung Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 9 bis 13 Unterrichtsbesuche im Rahmen des Projektes FRESCH („Finanzbeamte unterrichten Schüler“) an, in welchem junge Kolleginnen und Kollegen über das Thema Steuern aufklären.

Gerade durch das Ende der pandemiebedingten Einschränkungen ist die Nachfrage nach Schulbesuchen und Unterrichtseinheiten zum Thema Steuern erfreulicherweise wieder gestiegen. Dementsprechend hoch ist der Bedarf an hierfür gesondert qualifizierten Kolleginnen und Kollegen. Im Jahr 2023 wurden zusätzlich 40 sogenannte FRESCH-Botschafterinnen und -botschafter aus 21 Finanzämtern geschult und sowohl fachlich als auch im Rahmen eines Kommunikations- und Pädagogiktrainings auf ihren Einsatz an Schulen vorbereitet.



Mittlerweile bringen insgesamt 128 FRESCH-Botschafterinnen und -botschafter den Schülerinnen und Schülern die Welt der Steuern näher. Vertreten sind sie in allen hessischen Finanzämtern.

Personalentwicklung vom mittleren in den gehobenen Dienst

Aufstiegslehrgang

Nach dem 2020 eingeführten Personalentwicklungskonzept zum Laufbahnwechsel vom mittleren in den gehobenen Dienst sollen in

regelmäßigen Abständen von zwei Jahren Aufstiegslehrgänge durchgeführt werden. Der zweite Lehrgang startete am 1. August 2023 mit 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Bewerben konnten sich alle interessierten Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes, die mit Beginn des Aufstiegslehrgangs ihre laufbahnrechtliche Probezeit erfolgreich abgeschlossen hatten. Die Auswahl der Teilnehmenden erfolgte nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung unter Einbeziehung des Notenwerts der Laufbahnprüfung sowie der aktuellen dienstlichen Beurteilung.

Die Bediensteten absolvieren nun eine dreijährige Einführung in die Aufgaben des gehobenen Dienstes in Form eines dualen Studiums mit Fachstudien am Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz sowie berufspraktischen Studienzeiten am Ausbildungsfinanzamt. Während dieser Zeit behalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihren bisherigen dienstlichen Status bei.

Personalentwicklung gehobener Dienst

Entwicklung der Führungskräfte des gehobenen Dienstes

Es ist der Hessischen Steuerverwaltung erneut gelungen, zahlreiche Nachwuchsführungskräfte aus den eigenen Reihen zu gewinnen. 36 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter wurden nach erfolgreichem Durchlaufen der vorgesehenen Übungsstationen und Seminare in die Rolle einer Sachgebietsleitung in einem hessischen Finanzamt überführt.

Qualifikationsaufstieg in den höheren Dienst der Steuerverwaltung als Sachgebietsleitung

Die Hessische Steuerverwaltung bietet mit dem Qualifikationsaufstieg gemäß § 37 Abs. 1 Hessische Laufbahnverordnung (HLVO) eine neue Perspektive an, welche die Personalentwicklung der Beamtinnen und Beamten im gehobenen Dienst attraktiver gestaltet. Der für den Qualifikationsaufstieg zu absolvierende Studiengang „Master of Public Management“ bei der Hessischen Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit in Wiesbaden wird

seit dem Wintersemester 2023/2024 jährlich für bis zu fünf Personen mit verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen, unter anderem der Übernahme der Studiengebühren, der Gewährung von Freistellungen vom Dienst sowie der wahlweisen Abordnung an ein anderes Finanzamt zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Beruf, flankiert. Das Auswahlverfahren für die Vergabe dieser fünf Stipendienplätze wird durch das Hessische Ministerium der Finanzen bei Vorliegen der allgemeinen Zugangsvoraussetzungen (Beurteilungspunktzahl etc.) in Form von strukturierten Auswahlgesprächen durchgeführt und insbesondere im Hinblick auf das Bewerbungsmanagement durch die OFD Frankfurt unterstützt.

Unterstützung eines berufsbegleitenden Jurastudiums

Seit 2023 besteht in der Hessischen Steuerverwaltung zudem die Möglichkeit, Unterstützungsmaßnahmen für ein berufsbegleitendes Studium der Rechtswissenschaft in Anspruch zu nehmen. Unter den Beschäftigten des gehobenen Dienstes befinden sich immer wieder Personen, die ein großes Interesse daran haben, unmittelbar oder in einem gewissen Abstand zur Laufbahnprüfung ein Studium der Rechtswissenschaften aufzunehmen. Eine flankierende Unterstützung dieser Beschäftigten im Rahmen des Studiums und des Referendariats durch Maßnahmen wie Teilzeit oder Beurlaubungen stellt einen weiteren Personalentwicklungsbaustein für den gehobenen Dienst dar. Auf diese Weise soll die Bereitschaft dieser Beschäftigten gefördert werden, sich nach erfolgreichem Absolvieren des zweiten juristischen Staatsexamens für den höheren Dienst der Steuerverwaltung zu bewerben.

Pilotierung von Kommunikationsmanagerinnen und -managern in sechs hessischen Finanz- ämtern

Die Hessische Steuerverwaltung hat eigene Kommunikationsmanagerinnen und -manager. Damit wird die Kommunikation mit den Beschäftigten erweitert und zugleich der Wert und die Bedeutung einer transparenten Informations- und Wissensweitergabe betont. Auf der Grundlage eines Rahmenkonzeptes für die Weiterentwicklung der internen Kommunikation

Seit 2023

besteht in der Hessischen Steuerverwaltung die Möglichkeit der Unterstützung eines berufsbegleitenden Jurastudiums.

Interne

Kommunikation
In sechs Finanzämtern wurden Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter für die interne Kommunikation eingestellt.

DIE HESSISCHE STEUERVERWALTUNG ALS MODERNER ARBEITGEBER

UCADEMY

Einführung des neuen
Learning Management
Systems

wurden sechs Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den Finanzämtern Limburg-Weilburg, Darmstadt, Wiesbaden, Frankfurt am Main, Nidda und Kassel eingestellt – ein neuer Berufszweig, den es in Hessens Finanzämtern so bislang nicht gab. An der Pilotierung nahmen kleine und große Finanzämter teil. Ziel war es, originäre Zuständigkeiten für die interne Kommunikation auf Finanzamtsebene zu schaffen.

Verwaltungskultur kennenlernen

Die Neuzugänge erhielten nach ihrer Ankunft ein qualifiziertes Onboarding im Finanzamt und hospitierten jeweils zehn Tage in der OFD Frankfurt und im Ministerium. Dabei lernten die Kommunikationsmanagerinnen und -manager den Aufbau der Hessischen Finanzverwaltung kennen und konnten sich mit Kolleginnen und Kollegen anderer Dienststellen austauschen und vernetzen. Neben fachlichen Zusammenkünften spielten auch gemeinsame Weiterbildungen in der internen Kommunikation eine Rolle. Die Weiterentwicklung des amtsinternen Mitarbeiterportals bildete einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt der Tätigkeit.

Zielgruppengenaue kommunizieren

Die interne Kommunikation war im Berichtszeitraum an Neuunterbringungsprojekten, der Mitarbeiterinformation via Newsletter und der Organisation amtsinterner Veranstaltungen mit eigenen Kommunikationskonzepten beteiligt. Der Wunsch nach Transparenz im Rahmen der Informationsweitergabe gerade auch bei komplexen, dienststellenübergreifenden Themen, wie den SMART-Strukturmaßnahmen, unterstrich zudem den Wert einer guten internen Kommunikation.

Im Ergebnis ging die Etablierung von Kommunikationsmanagerinnen und -managern in den Finanzämtern mit einer Stärkung des Aufgabengebietes der internen Kommunikation einher, welches einen wichtigen Beitrag zu noch besserer interner Kommunikationsarbeit und mehr Transparenz und Verbundenheit in der Hessischen Steuerverwaltung leistet.

Kompetenzteam

Veränderungsmanagement und Organisationsentwicklung

Auch im Jahr 2023 hat das „Kompetenzteam Veränderungsmanagement und Organisationsentwicklung“ zahlreiche Veränderungsprozesse in der Hessischen Steuerverwaltung professionell begleitet. Den Schwerpunkt bildete die Begleitung des Fusionsprozesses an den beiden Großstadtstandorten Frankfurt am Main und Offenbach am Main. Anlässlich der zum 1. März 2024 vollzogenen Fusionen der Finanzämter Frankfurt am Main und Offenbach am Main wurden im Rahmen der SMART-Strukturmaßnahmen Workshops mit den Beschäftigten aller fusionierenden Arbeitsbereiche durchgeführt, um aktuelle Stimmungsbilder aufzunehmen sowie etwaige weitere Regelungs- und Informationsbedarfe festzustellen. Auf diesen Erkenntnissen aufbauend fanden zur Stärkung der Führungskompetenz Workshops mit den Sachgebietsleitungen zu den Themenkomplexen „Führen in Veränderungen“ und „Teamentwicklung“ statt.

Die Fusion der Finanzämter Frankfurt wurde zusätzlich mit einer regelmäßig stattfindenden Befragung der Führungskräfte unterstützt. Hier konnten die Sachgebietsleitungen aktuelle Stimmungslagen und Bedarfe ihrer Arbeitsbereiche anonym an die Projektleitung adressieren.

Die Umsetzung der SMART-Strukturmaßnahmen hat in der Regel auch personelle Veränderungen in der Teamzusammensetzung zur Folge. Zur Unterstützung des Veränderungsprozesses wurden für die betroffenen Arbeitsbereiche in mehreren Dienststellen Teamentwicklungsworkshops angeboten. In diesen wurde Raum zum ersten Kennenlernen geboten sowie Werkzeuge zur gelungenen Teamfindung an die Hand gegeben.

Personalfortbildung und Personalentwicklung

Ucademy – das neue Lernmanagementsystem

Dank guter und intensiver Vorbereitung konnte Ende des Jahres 2023 das neue Learning Management System in allen Dienststellen der Hessischen Steuerverwaltung an den Start

gehen. Den Beschäftigten stehen in der modernen und digital geprägten Lernplattform ressortweit vielfältige Fortbildungsangebote zur Verfügung. Neben der traditionellen Wissensvermittlung per Seminar oder Onlineveranstaltungen (302 Angebote) besteht für alle Interessierten auch die Möglichkeit, sich mittels E-Learnings, Videos oder sogar Podcasts (314 Angebote) fort- und weiterzubilden. Die Angebotspalette wird sowohl hinsichtlich der Anzahl als auch der unterschiedlichen Formate laufend weiterentwickelt.

Neben der Anpassung der technischen Infrastruktur und der formatmäßigen Weiterentwicklung fand außerdem eine intensive Auseinandersetzung mit der Lernkultur statt. Im entwickelten „Leitbild Lernen“ wird das lebenslange Lernen als fester Bestandteil des Arbeitslebens ins Zentrum gerückt. Aufgrund immer komplexer werdender Themengebiete bedarf es einer hohen Bereitschaft zur stetigen fachlichen und persönlichen Fortbildung. Dabei sollen vor allem eigenverantwortliches, bedarfsorientiertes Lernen, das Vernetzen untereinander und der Spaß am Lernen im Vordergrund stehen. Dabei nehmen die in Workshops geschulten Führungskräfte gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zukünftig verstärkt die Rolle als Mentoren und Lerncoaches wahr und begleiten diese auf ihrer Lernreise.

Diversity-Management

Zusammenarbeit mit der Bildungsstätte Anne Frank

Die Hessische Steuerverwaltung und die Bildungsstätte Anne Frank arbeiten seit vier Jahren zusammen. Die Kooperation begann im Februar 2020. Die Hessische Steuerverwaltung war die erste Verwaltung, die eine solche Zusammenarbeit vereinbart hat.

Ziel der Kooperation ist die Stärkung der politischen Bildung und die Unterstützung im Umgang mit Anfeindungen, Intoleranz und Rassismus. Besonderen Zuspruch fand im Jahr 2023 die Veranstaltung „Und was glaubst Du?“ – Zum Umgang mit Verschwörungserzählungen“. Die in Bezug auf die Corona-Pandemie aktuelle Thematik führte zu Diskussionen und regem Austausch zwischen den Vortragenden und Teilnehmenden. Die Zusammenarbeit mit der

Bildungsstätte wird auch in Zukunft fortgesetzt und das Fortbildungsangebot an die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst.

Weitere Angebote zur Demokratiefestigkeit

Angebote zur Demokratiefestigkeit sind stets Bestandteil des Aus- und Fortbildungsangebots der Hessischen Steuerverwaltung und werden stetig weiterentwickelt. Im Jahr 2023 wurde erstmals ein Besuch der Stiftung Adam von Trott e.V. durchgeführt sowie das vom Zentralrat der Juden in Deutschland geförderte Programm „Meet a Jew“ genutzt. Beide Programme sollen zukünftig das Angebot der Bildungsstätte Anne Frank ergänzen und verstärkt von Auszubildenden und Studierenden genutzt werden.



jobfit – unser behördliches Gesundheitsmanagement

EAP-Neuvergabe

Die Gesunderhaltung der Beschäftigten der Hessischen Landesverwaltung ist ein zentrales Anliegen des Landes Hessen. Die behördliche Gesundheitsförderung ist aufgrund der zunehmenden beruflichen Herausforderungen sowie

DIE HESSISCHE STEUERVERWALTUNG ALS MODERNER ARBEITGEBER

300

Beschäftigte des hessischen Finanzressorts nahmen an der RöhnEnergie Challenge (3. Juni 2023) in Fulda und der J.P. Morgan Corporate Challenge (14. Juni 2023) in Frankfurt am Main teil.

26. Juni

Das jobfit-Team im Finanzressort organisierte einen digitalen Gesundheitstag.

psychischer Beanspruchungen durch gesamtgesellschaftliche Krisensituationen ein immer wichtiger werdendes Thema.

Die Oberfinanzdirektion hat im April 2023 eine Ausschreibung für eine externe Beratung bei beruflichen und privaten Herausforderungen für die Hessische Finanzverwaltung veröffentlicht.

Im Sinne eines nachhaltigen Gesundheitsmanagements sollen die Gesundheit, das Wohlbefinden, die Zusammenarbeit und die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten der Hessischen Finanzverwaltung weiterhin gestärkt werden. Mit der Fortführung eines solchen externen Beratungsangebotes soll den Beschäftigten der Hessischen Finanzverwaltung die Möglichkeit erhalten bleiben, sich unter streng vertraulichen Rahmenbedingungen kompetenten Rat in beanspruchenden beruflichen sowie privaten Situationen zu holen. Das externe Beratungsangebot ist Bestandteil des behördlichen Gesundheitsmanagements „jobfit“ in der Hessischen Finanzverwaltung und ergänzt die bestehenden Gesundheitsangebote.

Es wurden umfangreiche Angebote mehrerer Dienstleister abgegeben. Obsiegt hat mit seinem vollumfänglichen Angebot EAP Assist. Der neue Dienstleistungsvertrag wurde im September 2023 unterzeichnet.

Gesundheitswoche und Aktionstage

Themenschwerpunkte rund um den Oberbegriff Wohlbefinden werden regelmäßig an Aktionstagen von verschiedenen Seiten beleuchtet. Bei der Themenauswahl lässt sich das jobfit-Team im Finanzressort durch Wünsche und Anregungen aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen inspirieren. So startete das jobfit-Jahr 2023 am 14. Februar – dem Valentinstag – mit einem Aktionstag zum Thema Selbstfürsorge und Wohlbefinden. Unter dem Motto „be your own valentine“ fanden zwei Bewegungseinheiten und drei Vorträge statt, an denen mehr als 350 Beschäftigte teilnahmen.

Hinsichtlich einer Teilnehmerzahl von rund 600 Beschäftigten verlief der Aktionstag am 8. November noch erfolgreicher. Für Vorträge zum Thema „mentale Fitness“ konnte beispielsweise Horst Lutz, der Gründer und Entwickler des Life Kinetik-Konzepts, gewonnen werden.

Flankiert von den Aktionstagen fand in der Jahresmitte erneut die jobfit-Gesundheitswoche statt. Unter dem Motto „fit in den Sommer mit jobfit“ organisierte das jobfit-Team im Finanzressort für den Wochenstart am 26. Juni einen digitalen Gesundheitstag. Die Mischung aus Bewegungseinheiten und spannenden Vorträgen begeisterte die Teilnehmenden. Die restliche Woche wurde auf Dienststellenebene gestaltet. Mit tollen Angeboten vor Ort motivierten die jobfit-Ansprechpersonen ihre Kolleginnen und Kollegen, an Vorträgen, gemeinsamen Aktivitäten und Sportangeboten teilzunehmen.

Firmenläufe und jobfit-Laufchallenge

Der Juni stand ganz im Zeichen der Firmenläufe. So nahmen etwa 300 Beschäftigte des hessischen Finanzressorts an der RöhnEnergie Challenge (3. Juni) in Fulda und der J.P. Morgan Corporate Challenge (14. Juni) in Frankfurt am Main teil. Ausgestattet mit einheitlichen Laufshirts im „jobfit-Design“ warben die Läuferinnen und Läufer auch in der Öffentlichkeit für das umfassende Gesundheitsmanagement in der Hessischen Finanzverwaltung.

13.-22. Oktober

fand erneut die jobfit-Laufchallenge statt. Hierbei konnten die Beschäftigten aktiv werden und beim Joggen, Walken, Wandern oder Spaziergehen Kilometer sammeln.

Ortsunabhängig fand im Zeitraum vom 13. bis 22. Oktober erneut die jobfit-Laufchallenge statt. Hierbei konnten die Beschäftigten aktiv werden und beim Joggen, Walken, Wandern oder Spaziergehen Kilometer sammeln. Insgesamt haben 620 Beschäftigte aus 30 Dienststellen 29.478 Kilometer gesammelt – deutlich mehr als im Vorjahr (2022: 25.459 km).

Moderne Arbeitswelten

Wie auch in den vergangenen Jahren deutlich zu spüren war, ist die Arbeitswelt weiterhin von einem beständigen Wandel geprägt. Auch im Jahr 2023 verfolgte die Hessische Finanzverwaltung das Ziel, für ihre Beschäftigten in den verschiedenen Arbeitsbereichen ein optimales Arbeitsumfeld zu schaffen.

In den im Jahr 2023 fertiggestellten Neubauten der Finanzämter Fulda und Nidda zog das Multi-Space-Bürokonzept ein und schuf durch vielfältige Raumvariationen und hochwertige Möbel- sowie IT-Ausstattung eine attraktive Arbeitsumgebung. Diese steigert die Effektivität

der Arbeitsprozesse sowie das Wohlbefinden und stärkt darüber hinaus die Gesundheit der Bediensteten. In der modernen Arbeitswelt werden Teamarbeit, kreativer Austausch und konzentrierte Gruppen- und Einzelarbeiten optimal ergänzt.

Zudem sind die Finanzämter in Fulda und Nidda Zielstandorte, an denen rund 160 Arbeitsplätze neu geschaffen oder dahin verlagert wurden. Die Bündelung von Aufgaben in einzelnen Finanzämtern ist Teil der Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums.

Die in den folgenden Jahren anstehenden Neubauten und Sanierungsprojekte, wie unter anderem des Finanzamts Eschwege-Witzenhausen (Beschluss zur Sanierung im Jahr 2023), geben weiteren Anlass zur Analyse der vorhandenen sowie neuen Raumkonzepte. Ziel ist eine stetige Weiterentwicklung und Optimierung der modernen Arbeitswelt im Sinne der aktivitätsbasierten Arbeit und der Veränderung von Arbeitsprozessen durch Digitalisierung.

160

Arbeitsplätze wurden in den Finanzämtern Fulda und Nidda neu geschaffen oder dahin verlagert.

2023

zog das Multi-Space-Bürokonzept in die Neubauten der Finanzämter Fulda und Nidda ein.

DIE HESSISCHE STEUERVERWALTUNG ALS MODERNER ARBEITGEBER

* auf Leerstellen geführte
Personen sind enthalten

Übersicht über den Personalbestand der Hessischen Steuerverwaltung (Stand 31.12.2023)

Personal	OFD			
	Anzahl Frauen	Anzahl Männer	Gesamt	%
1. Beamte				
höherer Dienst	31	45	76	6,43
gehobener Dienst	197	164	361	30,54
mittlerer Dienst	30	20	50	4,23
zusammen:	258	229	487	41,20
2. Tarifpersonal				
EG 15 - EG 13	51	83	134	11,34
EG 12 - EG 9	145	133	278	23,52
EG 8 - EG 1	61	29	90	7,61
TV-PKW Hessen	0	1	1	0,08
zusammen:	257	246	503	42,55
Gesamt (1. + 2.)	515	475	990	83,76
3. Kräfte in Ausbildung				
Regierungsräte in der Einführungszeit	1	0	1	0,08
Finanzanwärterinnen und -anwärter	72	51	123	10,41
Aufstieg	0	0	0	0,00
Steueranwärterinnen und -anwärter	9	7	16	1,35
BWLERinnen und BWLER in der Bp	1	1	2	0,17
duales Studium Informatik/IT-Forensik	0	0	0	0,00
duales Studium Wirtschaftsinformatik/-E-Government	5	16	21	1,78
duales Studium Softwaretechnologie	0	0	0	0,00
duales Studium Digitale Verwaltung	5	6	11	0,93
duales Studium Accounting und Controlling	1	1	2	0,17
duales Studium Personalmanagement	3	1	4	0,34
duales Studium Public Administration	9	3	12	1,02
duales Studium Steuern und Wirtschaft	0	0	0	0,00
duales Studium Steuerlehre	0	0	0	0,00
Auszubildende	0	0	0	0,00
zusammen:	106	86	192	16,24
Gesamt (1. + 2. + 3.)	621	561	1.182	100

Finanzämter				
Anzahl Frauen*	Anzahl Männer*	Gesamt*	%	VZÄ

164	171	335	2,95	307,88
2.720	2.089	4.809	42,34	4.459,00
2.120	1.006	3.126	27,52	2.794,68
5.004	3.266	8.270	72,81	7.561,56

5	17	22	0,19	20,45
378	197	575	5,06	525,96
857	249	1.106	9,74	954,52
0	1	1	0,01	1,00
1.240	464	1.704	15,00	1.501,93
6.244	3.730	9.974	87,81	9.063,49

19	8	27	0,24	25,51
517	445	962	8,47	962,00
27	32	59	0,52	59,00
150	113	263	2,32	263,00
1	1	2	0,02	2,00
7	11	18	0,16	18,00
0	0	0	0,00	0,00
0	0	0	0,00	0,00
0	0	0	0,00	0,00
0	1	1	0,01	1,00
24	5	29	0,26	29,00
0	0	0	0,00	0,00
7	12	19	0,17	19,00
2	2	4	0,04	4,00
0	0	0	0,00	0,00
754	630	1.384	12,19	1.382,51
6.998	4.360	11.358	100	10.446,00

Gesamt	
Anzahl	%

411	3,28
5.170	41,23
3.176	25,33
8.757	69,83

156	1,24
853	6,80
1.196	9,54
2	0,02
2.207	17,60
10.964	87,43

28	0,22
1.085	8,65
59	0,47
279	2,22
4	0,03
18	0,14
21	0,17
0	0,00
11	0,09
3	0,02
33	0,26
12	0,10
19	0,15
4	0,03
0	0,00
1.576	12,57
12.540	100



DIGITALE TRANSFORMATION

DER HESSISCHEN STEUERVERWALTUNG

Umstieg vom bisherigen
Dokumentenmanagementsystem
(DMS) HeDok auf das neue

DMS 4.0

Die Hessische Steuerverwaltung ist längst auf dem Weg zu einer flächendeckend digitalen Verwaltung – jedes Jahr werden weitere Etappen erreicht. Dabei arbeitet die Hessische Steuerverwaltung eng verzahnt mit den IT-Servicestellen in den Finanzämtern, der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD), der Forschungsstelle Künstliche Intelligenz im Finanzamt Kassel (FSKI) sowie dem Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) zusammen.



126.153

Akten wurden erfolgreich im Rahmen der Umstellung auf DMS 4.0 migriert. Dies beinhaltet 19.504 Vorgänge und 1.799.160 Dokumente.

DIGITALE TRANSFORMATION DER HESSISCHEN STEUERVERWALTUNG

Zu den Aufgaben gehören neben der Beschaffung und Wartung von Hardware die fachliche Weiterentwicklung der (steuerlichen) Software, das Fehler-Management, die Mitarbeit an der Netzwerktechnik oder die Abstimmung mit den Zuständigen für Datenschutz und Informationssicherheit. Das Ziel: Den Beschäftigten der Finanzämter eine moderne, stabile IT bereitzustellen, ihre tägliche Arbeit effizienter zu machen, Zeit für neue Aufgaben zu verschaffen und letztendlich die steuerliche Aufgabenerledigung sicherzustellen. Für die Zielgruppe der Steuerpflichtigen arbeitet die Hessische Steuerverwaltung im Verbund mit den Bundesländern an der Weiterentwicklung der elektronischen Steuererklärung (ELSTER) und anderen digitalen steuerlichen Kommunikationsmöglichkeiten, damit diese ihren steuerlichen Pflichten möglichst einfach und elektronisch gerecht werden können.

Hierzu zählt zum Beispiel die Anbindung weiterer steuerlicher Fachverfahren an die Druckstraßen der HZD in Hünfeld. Dieser Zentraldruck unterstützt die Flexibilisierung bei der Wahl des Arbeitsorts und ist vor allem bei größeren Mengen besonders wirtschaftlich.

Pilotierung DMS 4.0 in der OFD Frankfurt für die Hessische Landesverwaltung

Im Rahmen der bereits etablierten elektronischen Aktenführung pilotierte die OFD Frankfurt am Main als hessenweit erste Behörde den technischen Umstieg vom bisherigen Dokumentenmanagementsystem (DMS) HeDok auf das neue DMS 4.0. Ziel ist die flächendeckende Einführung des DMS 4.0 in der gesamten Hessischen Landesverwaltung bis Ende 2026.

Die technische Durchführungsphase startete bereits im Dezember 2022. Nach erfolgreich abgeschlossener Migration der 126.153 Akten mit 19.504 Vorgängen und 1.799.160 Dokumenten aus dem bisherigen DMS HeDok wurde der Pilotbetrieb von DMS 4.0 im Juni in der OFD Frankfurt flächendeckend gestartet. Im produktiven Betrieb zeigte sich, dass das Produkt DMS 4.0 den Anwendenden deutlich mehr Freiräume als das Vorgängerprodukt lässt. Die Pilotierung wurde im Dezember beendet und in den laufenden Betrieb überführt. Die OFD Frankfurt hat mit der Pilotierung eine wesentliche Grundlage für die flächendeckende Einführung des DMS 4.0 in der gesamten Hessischen Landesverwaltung geleistet.

„Scannen Weißer Post“ Scannen und Bearbeiten von Schreiben an das Finanzamt

Seit Einführung des KONSENS-Verfahrens SESAM (Steuererklärungen scannen, archivieren und maschinell bearbeiten) werden durch die Scanstellen der Finanzämter bereits definierte Formulare digitalisiert. Künftig sollen neben den Formularen auch die sonstigen Dokumente und Belege (zum Beispiel Einsprüche oder Vollmachten) gescannt werden – ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einer papierarmen Bearbeitung. Dadurch wird der Großteil des bisherigen Papiereingangs durch ePosteingänge ersetzt und die Hessische Steuerverwaltung nimmt einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zur vollumfänglichen und einheitlichen elektronischen Akte. Vorrangiges Ziel bleibt auch weiterhin die Forcierung des Kommunikationsportals ELSTER. Gescannt werden alle Posteingänge mit steuerlichem Bezug zum Einzelfall, auch von anderen Finanzämtern oder Behörden. Nicht gescannt werden nicht-steuerliche Eingänge und allgemeine Anfragen.

Die Pilotierung des Projekts „Scannen Weißer Post“ startete im August 2023 in den Finanzämtern Wiesbaden, Korbach-Frankenberg sowie Offenbach am Main I und II (heute Finanzamt Offenbach am Main) und wurde im Dezember 2023 um die Finanzämter Frankfurt am Main I, II, III, IV und V-Höchst (heute Finanzamt Frankfurt am Main) erweitert. Ab Mitte 2024 soll das Verfahren hessenweit zur Verfügung stehen.

Elektronische Gewerbemeldung

Ein weiterer Schritt in Richtung einer sicher vernetzten, papierlosen Verwaltung war 2023 die Anbindung der Steuerverwaltung an den elektronischen Versand der Gewerbemeldungen. Damit können Kommunen, die über eine entsprechende IT-Schnittstelle verfügen, die Gewerbemeldungen digital übermitteln. In den Finanzämtern gehen diese elektronischen Meldungen als „eDatensätze“ ein und können in den Fachverfahren ohne Medienbruch weiterbearbeitet werden.

ELSTER

Ausweitung der elektronischen Bekanntgabe für Stundungs-, Erlass und AdV-Bescheide (Aussetzung der Vollziehung)

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens wurde für die Finanzverwaltung die Möglichkeit geschaffen, Verwaltungsakte elektronisch bekannt zu geben (§ 122a Abgabenordnung (AO)). Voraussetzung dafür ist eine Einwilligung der Steuerpflichtigen zum elektronischen Datenabruf.

Die Möglichkeit der elektronischen Bekanntgabe wird stufenweise für alle Verwaltungsakte umgesetzt. Neben der bisher möglichen elektronischen Bekanntgabe des Einkommensteuerbescheides erfolgt im nächsten Schritt die Umsetzung der elektronischen Bekanntgabe für Stundungs-, Erlass- und AdV-Bescheide sowie alle in diesem Zusammenhang ergehenden sonstigen Schreiben (zum Beispiel Erinnerungen). Die hierfür erforderlichen Arbeiten – einschließlich der erforderlichen Schulungsmaßnahmen mit umfassenden Testarbeiten – sind 2023 größtenteils erledigt worden, sodass 2024 mit der zeitnahen Einführung der vollständigen medienbruchfreien elektronischen Bekanntgabe von Stundungs-, Erlass- und AdV-Bescheiden gerechnet werden kann.

Ein Ausdruck der Verwaltungsakte ist in diesen Fällen dann nicht mehr erforderlich. ELSTER stellt die Dokumente zum Datenabruf bereit und informiert den Steuerpflichtigen oder dessen Empfangsbevollmächtigten hierüber mittels automatisch generierter Benachrichtigungs-E-Mail.

Der tatsächliche Abruf der Dokumente wird aufgezeichnet. Schlägt eine elektronische Bekanntgabe in Ausnahmefällen fehl, erfolgt eine Benachrichtigung an das zuständige Finanzamt. Die Bekanntgabe erfolgt dann in Papier.



ELSTER

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens wurde für die Finanzverwaltung die Möglichkeit geschaffen, Verwaltungsakte elektronisch bekannt zu geben (§ 122a Abgabenordnung).

DIGITALE TRANSFORMATION DER HESSISCHEN STEUERVERWALTUNG

KONSENS GeCO-VERONIKA

Mit GeCo-VERONIKA (Gesamtfalladministration/VGP-Controller Vergabe und Verwaltung von Ordnungskriterien in der KONSENS-Architektur) wurde Ende September ein neues KONSENS-Produkt zur Verfügung gestellt. Die Anwendung ist eine weitere Komponente der bundesweiten Vereinheitlichung der Steuer-IT und dient der Fallaufnahme von Veranlagungssteuerkonten. GeCo-VERONIKA ermöglicht eine schnellere Steuernummernvergabe und verbessert die Zuordnung. Die Einführung bis Ende September 2023 war durch die Finanzministerkonferenz festgelegt worden.

KONSENS Grundinformationsdienst Steuer GINSTER

Die Ablösung der Funktionalitäten bestehender Verfahren durch neue KONSENS-Produkte bleibt eines der vorrangigen Ziele der Digitalisierung der Steuerverwaltung. Ziel ist und bleibt die vollautomatische Fallverarbeitung zur Beschleunigung der Veranlagungsarbeit in den Finanzämtern. In einer ersten Stufe soll dazu die automatisierte Übernahme von Grunddatenänderungen (insbesondere Adressänderungen) aus „Mein ELSTER“ und den Erklärungsdaten für den Großteil der Fälle ermöglicht werden. Die Umsetzung der Aufgabe erfolgt im beschleunigten Verfahren. Die Erstellung des notwendigen technischen Fachkonzepts wurde 2023 weitgehend abgeschlossen. Zudem wurde im Jahr 2023 das Produkt „S- und Bußgeldlistenfälle in GINSTER“ bereitgestellt.

Einheitliche Fallsuche Stufe 2 (EinS)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern benötigen zur Ermittlung von Ordnungskriterien eine einheitlich gestaltete Fallsuche. Mit der zweiten Stufe der Einheitlichen Fallsuche (EinS) wird die „UNIFA-Steurnummernsuche“ um die Suchdialoge für Überwachungskonten und die Fragebögen zur steuerlichen Erfassung (FsE) erweitert. Ziel ist die Bereitstellung einer Fachanwendung, die den Anwenderinnen und Anwendern im Finanzamt eine einheitliche und länderübergreifende Fallsuche von Konten im GINSTER-Datenbestand und deren Anzeige ermöglicht und weiterhin

die Recherche in der Identifikationsnummer- und Wirtschafts-Identifikationsnummer-Datenbank des Bundes integriert. Ein wichtiger Vorbereitungsschritt wurde durch die technische Umsetzungsbeschreibung (sog. Lastenheft) erreicht.

Einführung der Wirtschafts- Identifikationsnummer gemäß § 139c AO (W-IdNr.)

Mit der W-IdNr. soll ein einheitliches, eindeutiges und dauerhaftes Merkmal zur Identifikation der wirtschaftlich Tätigen und der einzelnen wirtschaftlichen Tätigkeiten geschaffen werden.

Zusammen mit dem Bund konnten die fachlichen Abstimmungen für die erste Befüllungswelle weitestgehend abgeschlossen werden. Die Ergebnisse des laufenden Testverfahrens sind durchgehend positiv. Neben Hessen haben sich auch weitere Bundesländer zur Teilnahme an den Fachtests bereitgestellt. Der Lauf zur initialen Befüllung der W-IdNr.-Datenbank wurde Ende des Jahres erfolgreich durch das Land Niedersachsen simuliert.





1,15 Mrd. €

ist das ermittelte Projektkostenziel
für den Neubau des Paul-Ehrlich-
Instituts.

DIE BAUABTEILUNG DER OFD

17,3 Mio. €

sind für den Neubau der Arolsen
Archives, des weltweit größten
Archivs zu den Opfern und Überle-
benden des Nationalsozialismus,
eingeplant.

Die Bauabteilung der OFD Frankfurt steuert als fachaufsichtsführende Ebene aller Bauangelegenheiten des Bundes inklusive der militärischen Einrichtungen der Bundeswehr sowie der amerikanischen Gaststreitkräfte die Planungen und Umsetzungen durch den operativen Dienstleister Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH).

Die bisher grob geschätzten Gesamtkosten für den Neubau des Bundeskriminalamts betragen rund:

1,5–2 Mrd. €

DIE BAUABTEILUNG DER OFD

Bauen für den Bund

Mit der im Jahr 2022 gemeinsam vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) und vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) aufgesetzten Bundesbau-Reform sind die Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) grundsätzlich neu gefasst worden und am 1. Oktober 2022 neu in Kraft getreten. Durch die Neufassung der Richtlinien sollen Prozesse beim Bauen für den Bund deutlich vereinfacht, optimiert und beschleunigt werden. Dies geschieht durch den Abbau von Schnittstellen sowie der Festlegung klarer Strukturen für die Zuständigkeiten im Rahmen einer projektspezifischen Governance. Verfahrensprozesse, Genehmigungsabläufe und die dazugehörigen Bau- und Projektunterlagen dienen in erster Linie dem Projekt, sie gewährleisten Klarheit und sorgen für ein gemeinsames Verständnis über die Planungs- und Bauaufgaben. Der Fokus ist zentral auf den gemeinsamen Projekterfolg gerichtet.

Die Neue RBBau (nRBBau) ist nun etwas mehr als ein Jahr die Richtlinie für das Tun und Handeln im Bundesbau. Das neue Regelwerk soll zu den angesprochenen verschlankten und optimierten Verfahrensabläufen im Bauprozess führen. Bauherren, Nutzer und Bauverwaltung haben sich intensiv mit den neuen Möglichkeiten beschäftigt und auseinandergesetzt. Dabei hat sich gezeigt, dass der jetzt wesentlich größere Interpretationsspielraum des Regelwerks zu Unsicherheiten und teilweise ungewolltem Formalismus verleiten kann.

Diesen Unsicherheiten begegnet die Hessische Bauverwaltung durch gemeinsam entwickelte Abläufe und Routinen, um speziell die Anforderungen an Prozesse und deren Qualitäten und Umfänge zu verbessern. Dabei gibt es zwei große Handlungsfelder. Das eine Handlungsfeld ist der Weg vom Bedarf eines Nutzers oder

Bauherren in die Bauprogrammplanung (BPP) nach den Vorgaben der Neuen RBBau. Das zweite Handlungsfeld ist die praktische Umsetzung der in der BPP erfassten und vorstrukturierten Baumaßnahmen. Beide Themen sind in der nRBBau verankert und beschrieben.

Für die Erfassung der Bedarfe sind der Bauherr und der Nutzer verantwortlich. Die Bedarfe sind im Rahmen von jährlichen Liegenschaftsbegehungen in einer Baubedarfsdokumentation (BBD) zusammenzustellen. Dabei unterstützt die zuständige Bauverwaltung mit fachlicher Expertise. Gemeinsam werden die einzelnen Bedarfe in einfache Baumaßnahmen oder Bauprojekte überführt, die sich in der BPP wiederfinden. Die BPP stellt eine verbindliche Leistungsvereinbarung zwischen Bauherren und Bauverwaltung über die Umsetzung eines einvernehmlich festgelegten Bauvolumens – maßnahmenscharf – für die kommenden zwei Jahre dar. Darüber hinaus wird eine mittelfristige Planung für weitere drei Jahre erstellt. Diese Planungen bilden die Grundlage für ein transparentes Auftragsmanagement sowie für eine Personal- und Kapazitätsplanung auf Seiten der Bauverwaltung.

Ebenso bietet das Regelwerk bezüglich der Umsetzung und Abwicklung von Baumaßnahmen einen vorgegebenen Rahmen. Die Auslegung dieser Rahmenbedingungen ist individuell nach Umfang und Komplexität an jedes Bauprojekt anzupassen. Eine Vielzahl von Maßnahmen wurde im laufenden Prozess bereits von alter RBBau auf das neue Verfahren der nRBBau umgestellt, die ersten komplett neuen Projekte befinden sich in den ersten Planungsphasen gemäß dem neuen Regelwerk.

Bewahren und Erinnern

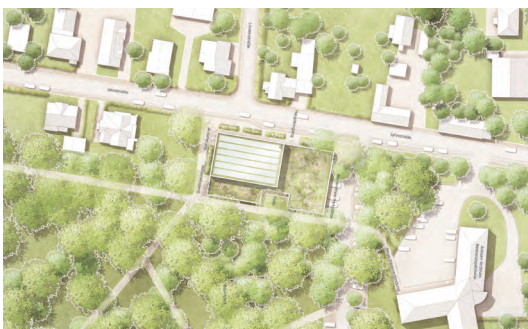
Ein Neubau für die Arolsen Archives-Wettbewerb*

Die Arolsen Archives sind das weltweit größte Archiv zu den Opfern und Überlebenden des Nationalsozialismus. Die Sammlung mit Hinweisen zu rund 17,5 Mio. Menschen gehört zum UNESCO-Weltdokumentenerbe. Sie beinhaltet Dokumente zu den verschiedenen Opfergruppen des NS-Regimes und ist eine wichtige Wissensquelle für die heutige Gesellschaft. Die bedeutende Sammlung der Arolsen Archives

über NS-Verfolgte benötigt dringend ein Archivgebäude, in dem das UNESCO-Weltdokumentenerbe sicher und repräsentativ aufbewahrt wird. Nun ist mit dem erfolgreich durchgeführten Architekturwettbewerb ein wichtiger Meilenstein geschafft: Das Architekturbüro RIEHLE KOETH aus Stuttgart gewinnt mit seinem Entwurf den ersten Preis für den Neubau in Bad Arolsen. Gemeinsam mit dem Düsseldorfer Landschaftsarchitekturbüro KRAFT.RAUM gelingt dem Büro „eine bewundernswert klare und schlüssige Bearbeitung der herausfordernden Bauaufgabe“, so die Jury in ihrer Begründung. „Bewahren und Erinnern“ – das sind die zwei wesentlichen Aufgaben des neuen Archivgebäudes. Die Stuttgarter Architekten finden dafür einen spannungsvollen Kontrast von einem schweren, geschlossenen Kubus, umgeben von einem leichten, transparenten Baukörper im Pavillonstil, der zum Erinnern einlädt.



Gewinnerentwurf von
RIEHLE KOETH Architekten Stuttgart



Lageplan: Gebäude und angrenzender Parkraum sind miteinander verzahnt. Zutritt zum Gebäude ist sowohl von der Jahnstraße, als auch vom Bestandsgebäude möglich.

Besonderes Augenmerk lag zudem auf dem Dialog zwischen dem historischen Stadtpark am geplanten Standort in Bad Arolsen und dem Neubau sowie der Symbolträchtigkeit von

Außen- und Innenwirkung. „Die Arolsen Archives bekommen endlich nach 80 Jahren die bauliche Hülle, die der Bedeutung dieses Archivs entspricht. 30 Millionen Dokumente über NS-Verfolgte werden hier für die Nachwelt erstmals unter perfekten konservatorischen Bedingungen untergebracht. Das Archiv ist gleichermaßen Forschungsstätte und Mahnmal.“ [...] * Für den Wettbewerb zeichnete die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) verantwortlich, unterstützt von der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (OFD Frankfurt), dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBiH) sowie den Arolsen Archives als Nutzer. Über 50 nationale und internationale Planungs- und Architekturbüros hatten sich für die Teilnahme beworben, 15 Büros wurden für den Architekturwettbewerb mit einem Preisgeld von 131.000 € ausgewählt. Das Preisgericht begutachtete die Entwürfe am 24. Oktober 2023. Der Neubau ist mit rund 17,3 Mio. € veranschlagt. Er soll ab 2028 nicht nur die Dokumente der Arolsen Archives schützen, sondern auch das UNESCO-Weltdokumentenerbe nach außen hin repräsentieren.

In der Auslobung zum Wettbewerbsverfahren, einem nicht offenen, einphasigen interdisziplinären Realisierungswettbewerb für die Gebäude- und Freianlagenplanung, wurde festgelegt, dass die finale Auftragsvergabe der Generalplanungsleistung für die Umsetzung des Projektes in einem nachgeschalteten Verhandlungsverfahren, an dem die ersten drei platzierten Planungsbüros beteiligt werden, erfolgen soll. Im Verhandlungsverfahren werden somit die erstplatzierten drei Wettbewerbsbeiträge nochmals im Hinblick auf Zuschlagskriterien wie zum Beispiel die Platzierung im Wettbewerb, die Planungsqualität, die Geeignetheit und die Erfahrung des Planungsteams sowie das Honorar beurteilt. Dabei kann als Ergebnis auch der finale Zuschlag an das zweit- oder drittplatzierte Planungsbüro erteilt werden.

Zuwendungsbau: FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research)

In Darmstadt entsteht das internationale Beschleunigerzentrum FAIR, eines der größten Forschungsneubauvorhaben weltweit. Es werden mehr als 3.000 Wissenschaftlerinnen und



* Auszug aus der Pressemitteilung der Arolsen Archives vom 7. November 2023 über das Wettbewerbsverfahren zum Neubauprojekt.

Scannen Sie den QR-Code für die vollständige Pressemitteilung.

DIE BAUABTEILUNG DER OFD

FAIR

(Facility for Antiproton and Ion Research) entsteht zur Zeit in Darmstadt. Es ist eines der größten Forschungsneubauvorhaben weltweit.

Wissenschaftler, Ingenieurinnen und Ingenieure der ganzen Welt erwartet. Schon jetzt gehen Forschende von Einblicken in den Aufbau der Materie und die Entwicklung des Universums vom Urknall bis heute aus. Herzstück ist ein Ringbeschleuniger mit einem Umfang von 1.100 Metern. An diesen schließt sich ein komplexes System von Speicherringen und Experimentstationen an.



FAIR – das Universum im Labor

Der Forschungsneubau wird vom Land Hessen und der Bundesrepublik Deutschland zusammen mit Partnerstaaten finanziert. Im Jahr 2010 wurde die Realisierung und Finanzierung des FAIR-Projekts zwischen den Partnerstaaten und Gesellschaftern mit einem völkerrechtlichen Vertrag vereinbart. Die nationale Finanzierung des FAIR-Bau-Projekts erfolgt in Form einer Zuwendung (Anteilsfinanzierung), wobei das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aufgrund des größeren Förderanteils als koordinierender Zuwendungsgeber auftritt, das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK) für die Fördermittel des Landes. Die Hessische Bauverwaltung (OFD, LBIH) übernimmt die ihr übertragenen Aufgaben nach den Vorgaben der Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau).

Im Jahr 2017 erfolgte aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Kostenentwicklung und wesentlicher erforderlicher Planungsänderungen ein zuwendungsrechtlicher Wiederholungsantrag. Von Beginn an ist das Projekt durch Veränderungen des wissenschaftlichen Programms, daraus resultierender Mehrbedarfe und Umplanungserfordernisse sowie Kostensteigerungen geprägt. Ferner wurde die Maßnahme in wissenschaftliche sowie bauliche Ausbaustufen gegliedert. Aufgrund der Kom-

plexität, Einzigartigkeit sowie internationaler Finanzmittel werden Bedarfs- und Budgetentscheidungen durch die Zuwendungsgeber auf externe Begutachtungen sowie internationale Entscheidungsgremien gestützt.

Fachaufsicht Bundesbau Militär und Gaststreitkräfte

Liegenschaftsbezogene Abwasserentsorgungskonzepte (LAK) auf Liegenschaften des Bundes

Ein liegenschaftsbezogenes Abwasserentsorgungskonzept (LAK) bezieht sich auf einen Plan oder eine Strategie für die Abwasserentsorgung für eine bestimmte Liegenschaft. Das LAK berücksichtigt verschiedene Aspekte, darunter die Art und Menge des anfallenden Abwassers, die örtlichen geologischen Bedingungen, Umweltaspekte sowie gesetzliche und behördliche Anforderungen.

In der Regel umfasst ein LAK Maßnahmen zur Sammlung, Behandlung und Entsorgung von Abwasser für die jeweilige Liegenschaft. Ziel ist es, die Umweltauswirkungen zu minimieren und sicherzustellen, dass die Abwasserentsorgung den geltenden Vorschriften entspricht.

Für Bundesliegenschaften ist das LAK gemäß den Vorgaben der „Baufachlichen Richtlinie Abwasser“ zu erstellen. Es wird unabhängig von einer Baumaßnahme auf Veranlassung des Kompetenzzentrums Baumanagement der Bundeswehr oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) in Abstimmung mit der OFD Frankfurt (fachaufsichtsführende Ebene) aufgestellt. Nach Aufstellung erteilt die OFD Frankfurt den Prüfvermerk.

Als „baufachliches Gutachten“ bildet dieses die Grundlage für gegebenenfalls erforderliche Sanierungs- oder Baumaßnahmen.

Für die Liegenschaften der Bundeswehr in der Herrenwald-Kaserne in Stadtallendorf und der Knüll-Kaserne in Schwarzenborn werden derzeit im Rahmen von großen Baumaßnahmen die Abwassernetze durch die Hessische Bauverwaltung saniert.

In Stadtallendorf basiert die Sanierung der Haltungen, Leitungen und Schächte im Wesentlichen auf Grundlage des in den Jahren 2000 und 2001 aufgestellten LAK. Insgesamt wurden hier rund 27,2 Kilometer an Leitungen und Haltungen untersucht. Der Geltungsbereich der Sanierungsmaßnahme umfasst eine Fläche von etwa 80 Hektar. Das Auftragsvolumen beziehungsweise die haushaltsmäßige anerkannte Gesamtsumme beträgt insgesamt 14.776.600 €.

In Schwarzenborn umfasst der Geltungsbereich der Sanierungsmaßnahme eine Fläche von etwa 106 Hektar. Die Kanalnetzlänge liegt hier bei circa 35,5 Kilometern. Die Sanierung des Abwassersystems basiert auf Grundlage des in den Jahren 2000 (Teil A) und 2012 (Teil B) aufgestellten LAK. Das Auftragsvolumen beträgt insgesamt 9.664.000 €.

Für die Georg-Friedrich-Kaserne in Fritzlar werden derzeit die Ergebnisse der Bestands- und Zustandserfassung der abwassertechnischen Anlagen ausgewertet.

Die Kaserne hat eine Fläche von circa 210 Hektar mit einer Abwassernetzlänge von etwa 58,5 Kilometern. Im Rahmen der LAK-Erstellung erfolgt derzeit die Aufstellung des Teils B, welcher die Festlegung des Bedarfs an Baumaßnahmen beinhaltet.

Durch die Beteiligung der OFD Frankfurt wird sichergestellt, dass das LAK sowohl den technischen als auch den rechtlichen Anforderungen gerecht wird und umweltfreundlich und nachhaltig ist.

Unterkunftsgebäude der Bundeswehr in Hessen

Die Modernisierung der Bundeswehr-Unterkünfte ist ein wichtiger Baustein der Attraktivitäts-offensive der Bundeswehr. Die Hessische Bauverwaltung wurde im Jahr 2019 beauftragt, die bisherige Planungshilfe für Gemeinschaftsunterkünfte der Bundeswehr neuen Standards entsprechend zu überarbeiten und als verbindliche Planungsvorgabe zur Veröffentlichung zu bringen.

Für das erste in Hessen realisierte Projekt wurden in Schwarzenborn knapp 400 Einzelunterkünfte in sechs Gebäuden errichtet. Die Grundrissgestaltung und das energetische Konzept

dieses Pilotprojektes ist Grundlage für alle weiteren Unterkunftsgebäude in Hessen sowie für die bundesweit verbindliche Planungsvorgabe, die durch die Hessische Bauverwaltung entwickelt worden ist. Für die Folgeprojekte in Hessen werden die erhöhten Energieeffizienz-anforderungen des Bundes von 2022 realisiert.

Alle Gebäude in Hessen werden in vorgefertigter Holzbauweise durch einen Generalübernehmer erstellt. Dies ist vor allem im Bauablauf mit viel Zeit- und Qualitätsgewinn verbunden. Die Vorfertigung der Holzbauelemente erfolgt witterungsgeschützt in Montagehallen. Vor Ort können die Fertigelemente auf der vorbereiteten Fundamentplatte sehr schnell zusammengefügt werden. Ein Geschoss wird innerhalb einer Woche zusammengefügt, bevor der Innenausbau beginnt.

Derzeit wird die Baustelle in Fritzlar für knapp 300 Einzelunterkünfte (EU) vorbereitet. Der Bauauftrag wurde im Dezember 2023 erteilt. Drei weitere Unterkunftsprojekte in Kassel (118 EU), Frankenberg (129 EU) und Pfungstadt (157 EU) befinden sich im haushaltsrechtlichen Genehmigungs-lauf des Bundes. Der Bauauftrag für das letzte der fünf Unterkunftsgebäude wird im Mai 2025 erteilt werden.

Der Abschluss der Baumaßnahmen wird in den Jahren 2025 und 2026 erwartet.

Neubauten für die Heeresinstandsetzungs-logistik (HIL) in Hessen

Im Frühjahr 2022 wurde die Bauverwaltung Hessen mit einer Variantenuntersuchung zum Bau von Werk- und Montagehallen für die Heeresinstandsetzungslogistik (HIL GmbH) in Nordhessen an den Standorten Frankenberg, Fritzlar, Schwarzenborn und Stadtallendorf beauftragt. Die Planungsaufgabe wurde standortübergreifend bearbeitet. Im Ergebnis liegen seit Sommer 2023 für alle vier Standorte die Variantenentscheidungen vor. In guter Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Bundeswehr und der HIL GmbH wurde während des Planungsprozesses an allen vier Standorten Einigkeit zur Lage der Hallen herbeigeführt.

Ein separates Projekt für ein Servicecenter der HIL in Südhessen wird seitens des Bauherrn gegenwärtig zur Beauftragungsreife gebracht.

Im Mai 2025

wird der Bauauftrag für
das letzte Unterkunfts-
gebäude der Bundeswehr
im Land Hessen erteilt.

DIE BAUABTEILUNG DER OFD

Unter Einbeziehung der Gebietskörperschaft, der Bundesbauverwaltung und der Hessischen Staatskanzlei fanden im Vorlauf mehrere Abstimmungsgespräche statt. Eine Realisierung des Servicezentrums auf dem Gelände der Major-Karl-Plagge-Kaserne bei Pfungstadt erscheint günstig.

Die Gebäude der HIL GmbH sollen in vorgefertigter Bauweise errichtet werden, die Planung kann durch einen Generalplaner erfolgen. Zeitliche Straffung der Baudurchführung soll durch eine Generalübernehmer-Vergabe erzielt werden.

Korruptionsschutz Geschäftsstelle Hochschulen Bundesbau

Informationsverzeichnis des Landes Hessen
2023 erfolgte der Abschluss des Aufbaus der Informationsstelle nach § 17 Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) und der Geschäftsstelle der Kommission für die Eintragung in das Informationsverzeichnis des Landes Hessen in sachlicher und personeller Hinsicht.

Die Informationsstelle bei der OFD führt seit der jüngsten HVTG-Novelle das neue Informationsverzeichnis zur Sicherstellung von Vergaben durch die öffentlichen Auftraggeber in Hessen ausschließlich an geeignete, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen. In das Verzeichnis sind Unternehmen einzutragen, denen eine schwere Verfehlung nachzuweisen ist, soweit in einem Anhörungsverfahren von Seiten des betroffenen Unternehmens eine Selbstreinigung im Rechtssinne nicht nachgewiesen werden konnte. In der Informationsstelle wurden seither in Summe weitere 118 Prüfungs- und Anhörungsverfahren geführt. Es wurden zudem 8.544 Anfragen öffentlicher hessischer Auftraggeber zu 18.154 Unternehmen beantwortet.

Neubau Europäische Schule Frankfurt

Der aufgrund steigender Schülerzahlen vermehrte Raumbedarf der Europäischen Schule Frankfurt kann im Wege der bisherigen baulichen Unterbringung am derzeitigen Standort nicht ausreichend erfüllt werden. Die Schulgebäude sollen daher an anderer Stelle neu errichtet werden.

Zur Vorbereitung des Neubaus der Europäischen Schule Frankfurt erfolgte 2023 weiterhin die koordinative und fachliche sowie rechtliche Beratung.

Im Rahmen der vorgenannten geführten Projektentwicklung wurde im September auf Grundlage der geltenden Projektvereinbarung von Ende 2022 ein Eckpunktepapier zur Vorbereitung des Abschlusses einer neuen Verwaltungsvereinbarung von den beteiligten Institutionen beschlossen.

Darüber hinaus erfolgte die Vorbereitung beziehungsweise teilweise bereits die Durchführung der Untersuchungen des Zielareals unter anderem mittels entsprechender gutachterlicher Maßnahmen.

Geschäftsstelle Hochschulen Bundesbau
Die Geschäftsstelle hat die Einrichtung neuer bundesweiter Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote im Bundesbau zum Ziel. Sie wurde 2023 im Zuge der Genehmigung eines aktuellen Aufgaben-, Zeit- und Finanzierungsplans durch die aufgrund der Bundesbaureform zwischenzeitlich zuständig gewordene Bundesanstalt für Immobilienaufgaben reorganisiert.

Zwecks Umsetzung der geplanten Studiengangimplementierungen werden seither die Involvierung der Fachaufsichten der Bundesländer als Bedarfsträger und die Verhandlungen mit den präsumtiven Kooperationspartnern aktualisiert.

Großprojekte

Paul-Ehrlich-Institut (PEI)

Aufgrund der Einführung der neuen Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) musste die bereits fachlich genehmigte und haushaltsmäßig anerkannte Bauunterlage (ES-Bau) zu einer Initialen Bauunterlage (IPU) ergänzt werden. Das bedeutete, dass für das Großprojekt eine sogenannte Aktivitätenliste erstellt werden musste. Zudem ist es nach Neuer RBBau erforderlich, das Projektkostenziel aufzustellen. Das Projektkostenziel umfasst neben den bereits ermittelten Bau- und Baunebenkosten die Kosten der Baupreiserhöhung sowie die Risikokosten.

8.544

Anfragen öffentlicher
hessischer Auftraggeber
zu

18.154

Unternehmen wurden im
Rahmen der jüngsten
Novellierung des HVTG
beantwortet.

Das Projektkostenziel der Maßnahme PEI Neubau wurde mit 1,15 Mrd. € ermittelt.

Das Raumprogramm für die 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des PEI umfasst rund 30.000 Quadratmeter Nutzfläche und gliedert sich im Wesentlichen in Labor- und Bürobereiche, Tierhaltung, Hörsaal- und Konferenzbereich, Logistik und eine Parkgarage sowie die dazugehörigen Freianlagen.

Die Initiale Bauunterlage wurde vom LBIH im März 2023 fertiggestellt, die Qualitätssicherung durch die OFD Frankfurt erfolgte ebenfalls noch im März.

Zur Findung eines Gebäude- und Freianlagenplaners führte die Bauverwaltung einen interdisziplinären, nicht offenen, einphasigen Realisierungswettbewerb als anonymes Verfahren durch.

Ein Preisgericht entschied am 16.10.2023 im Rahmen einer Preisgerichtssitzung, welche Entwürfe prämiert werden. Das Preisgericht bestand aus fachlich qualifizierten Architektinnen und Architekten (Fachpreisrichtende) sowie Vertreterinnen und Vertretern der Projektbeteiligten (Sachpreisrichtende).

Die insgesamt acht von kompetenten Architekturbüros eingereichten Entwürfe wurden nach der besten Lösung hinsichtlich städtebaulicher und architektonischer Qualität, Funktionalität, Programmerfüllung sowie Aspekten der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz bewertet.

Die Jury kam zu folgendem Ergebnis:

1. Preis

Heinle Wischer Partnerschaft freier Architekten mbB, Berlin / Studio Vulkan Landschaftsarchitektur GmbH, München

Das Gebäude ist kammartig strukturiert und hat ein lichtdurchflutetes Empfangsgebäude zur Straßenseite gerichtet. Insgesamt überzeugt die Arbeit durch ihre Konzeption der grünen Mitte, des umlaufenden Wandelgangs und der modularen Funktionstypologie. Positiv hervorzuheben ist zudem der große Abstand zur Nachbarbebauung. Die Erweiterung wird über ergänzte Baukörper im hinteren Grundstücksteil sichergestellt und beeinträchtigt die Funktionen des dann bestehenden Gebäudes nicht.

2. Preis

Nickl Architekten Deutschland GmbH, Berlin / Rainer Schmidt Landschaftsarchitekten GmbH, München

3. Preis

ATP Frankfurt Planungs GmbH, Frankfurt am Main / GDLA I gornik denkmal landschaftsarchitektur PartG mbB, Heidelberg

Mit der Bekanntgabe der Gewinner des Architekturwettbewerbs ist noch nicht entschieden, welcher der drei Entwürfe realisiert werden soll. In einem Verhandlungsverfahren werden die Projektbeteiligten und die Wettbewerbsieger nun über die Auftragsbedingungen verhandeln.

Das Großprojekt wird über eine Integrierte Projektabwicklung (IPA) mittels Mehrparteienvertrag abgewickelt.

Bundeskriminalamt (BKA)

All in One (AiO)

Das Bundeskriminalamt (BKA) in Wiesbaden mit seinen derzeit über 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist aktuell in mehreren, sowohl bundeseigenen als auch angemieteten Liegenschaften, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen, dezentral untergebracht. Die einzelnen Funktionseinheiten mit unterschiedlichen Sicherheitsanforderungen sind über sämtliche Liegenschaften verteilt. Aufgrund der umfangreichen Mängel in den Liegenschaften ist das BKA seit einiger Zeit in der Nutzung stark eingeschränkt. Eine umfassende Sanierung und ein Ausbau der einzelnen Bestandsliegenschaften wurden in den vergangenen Jahren geprüft, eine Umsetzung im laufenden Betrieb stellt sich jedoch als nicht wirtschaftlich dar.

Die Konzentration des gesamten Raumprogramms des BKA auf einer zusammenhängenden Liegenschaft mit dem Arbeitstitel „All in One“ ist Ergebnis der abgeschlossenen Studien und schafft die Chance, den prognostizierten Stellenzuwachs der kommenden Jahre aufzunehmen sowie die vielfältigen Aufgaben der Sicherheitsbehörde funktional zu optimieren und baulich, technisch und betrieblich zukunftsfähig neu zu ordnen.

Am 16. Oktober

entschied das Preisgericht, welche Architektur-entwürfe zum geplanten Neubau des Paul-Ehrlich-Instituts prämiert werden.

DIE BAUABTEILUNG DER OFD

Ostfeld

heißt das Grundstück, das für die Baumaßnahme BKA ALL IN ONE als geeignet eingestuft wurde.

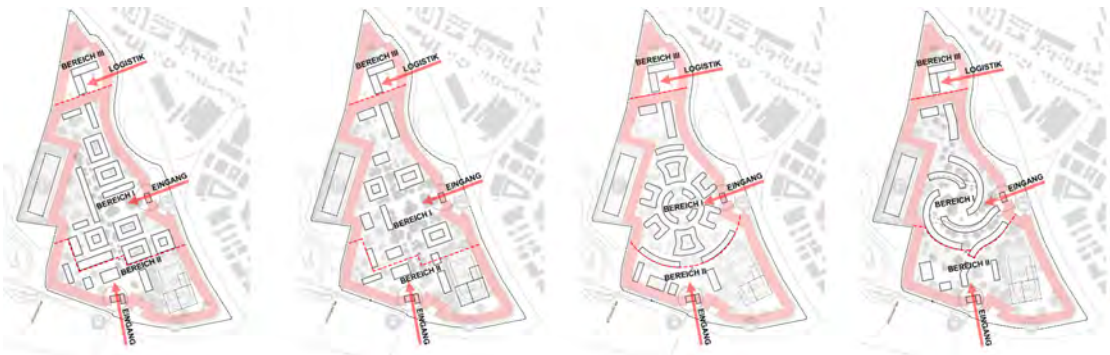
4.000

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BKA sind in mehreren, über das gesamte Wiesbadener Stadtgebiet verteilte Liegenschaften dezentral untergebracht.

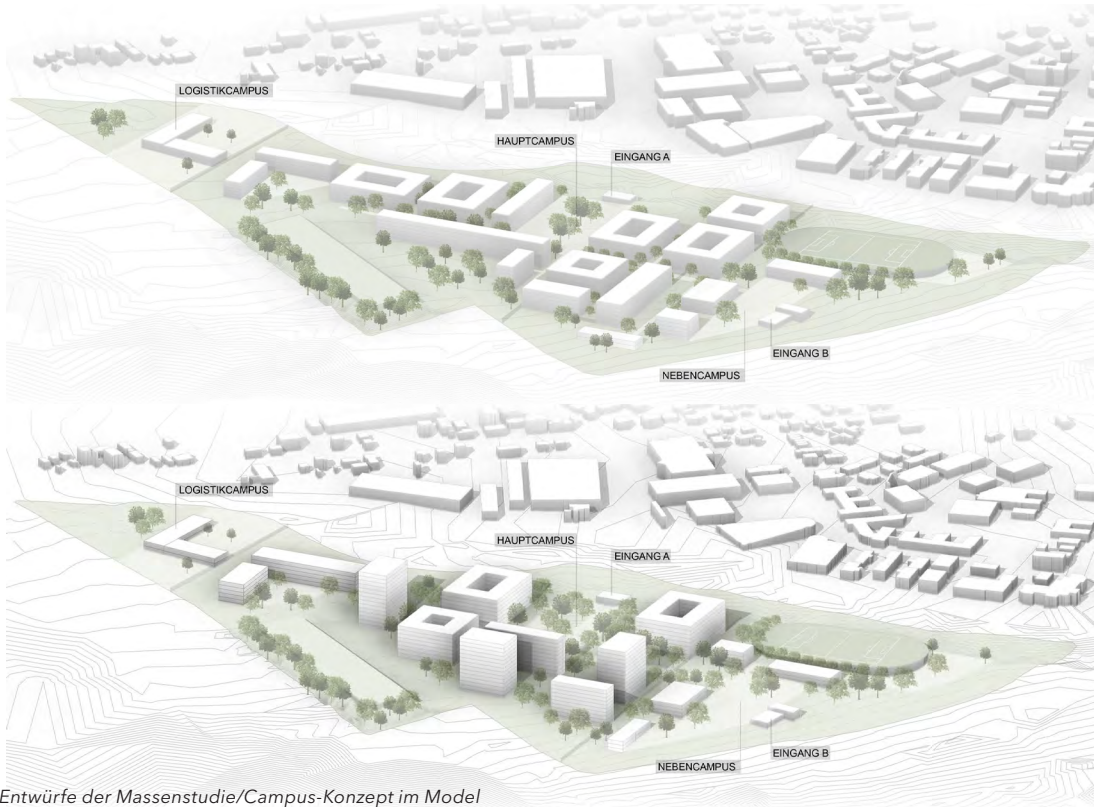
Die Landeshauptstadt Wiesbaden plant derzeit einen komplett neuen Stadtteil auf dem östlich der Stadt gelegenen Gelände „Ostfeld“. Die Realisierung des BKA an einem Standort ließe sich auf der nördlichen, als Gewerbegebiet geplanten Fläche entwickeln. Hierzu wurde im Jahr 2020 eine durch die OFD Frankfurt vorbereitete Kooperationserklärung zwischen den Spitzen der Stadt, dem BKA, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und dem Hessischen Ministerium der Finanzen (HMdF) unterzeichnet. Ziel der Kooperation ist eine intensive gegenseitige Unterstützung bei den Planungen zu dem avisierten Großprojekt.

Vereinbart wurden die Grundlagen für eine enge und zielgerichtete Zusammenarbeit.

Die Bauverwaltung wurde 2021 mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Unterbringung des vorläufigen Bedarfs auf dem vorgesehenen Grundstück „Ostfeld“ beauftragt, die seit Juli 2023 abgeschlossen ist. Diese beschäftigt sich im Wesentlichen mit der Lage sowie dem Grundstück in Bezug auf öffentliche Belange und Erschließung. Ein besonderer Schwerpunkt wurde hierbei auf anstehende Gutachten, unter anderem bezüglich des Artenschutzes, gelegt.



Entwürfe der Massenstudie/Campus-Konzept - Sicherheit und Öffnung



Entwürfe der Massenstudie/Campus-Konzept im Model

Zudem wurde durch den LBIH eine Massenstudie zum Campuskonzept erstellt.

Die Gesamtstudie auf Grundlage des Grobbedarfs schließt mit folgendem Ergebnis für das Grundstück im Fokus:

„Nach aktuellem Stand und auf Basis der vorliegenden Informationen wird der Baufläche B1/Behördenstandort im Entwicklungsgebiet Ostfeld/Kalkofen aus baufachlicher Sicht eine grundsätzliche Eignung für die Maßnahme Bundeskriminalamt Wiesbaden ALL IN ONE attestiert.“

Zudem wurde die Bauverwaltung durch das BKA mit der Unterstützung einer qualifizierten Bedarfsermittlung beauftragt. Die abgeschlossene qualifizierte Bedarfsmeldung des BKA wurde im November 2023 dem BMI und daran anschließend dem BMF zur Genehmigung übergeben.

Mit EU-weiter Bekanntmachung wurde am 24. Juli 2023 der Ideenwettbewerb für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Ostfeld, der neben der städtebaulichen Planung auch die Landschafts- und Freiraumplanung mit ca. 450 Hektar Gesamtfläche umfasst, gestartet. Nach Preisgericht zur Phase eins wurden im November 2023 sieben Entwürfe für die zweite Phase des Wettbewerbs zugelassen. Die abschließende Preisgerichtssitzung ist für Oktober 2024 anvisiert.

Mit Auftrag der BlmA vom 14. März 2023 wurde die Erstellung der Initialen Projektunterlage (IPU) nach Maßgabe der Neuen RBBau durch die Hessische Bauverwaltung begonnen. Eine Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im vierten Quartal 2024.

Die bisher grob geschätzten Gesamtkosten der Gesamtmaßnahme betragen derzeit rund 1,5 bis zwei Mrd. €.

Geschäftsstelle Großprojekte und Risikomanagement

Im Berichtszeitraum wurden von der Geschäftsstelle Großprojekte und Risikomanagement (GSGP) verschiedene Großprojekte im Bundesbau der Länder in unterschiedlichen Projektphasen beraten. Der Schwerpunkt der Beratungen lag dabei neben der juristischen



Bewertung von einzelnen Fragestellungen mit Bezug zum öffentlichen Baurecht vor allem bei der Einführung und Anwendung von neuen, modernen Projektabwicklungsmethoden wie der integrierten Projektabwicklung (IPA) sowie einem einheitlichen Risikomanagement.

Bei der IPA steht entgegen den konventionellen Projektabwicklungsmethoden, wie Einheitspreisvertrag oder Pauschalpreisvertrag, zunächst der Projekterfolg im Mittelpunkt. Dafür ist ein gemeinsames Miteinander aller beteiligten Projektpartner erforderlich. Als Non-Profit-Beratung der öffentlichen Hand sorgt die GSGP gemeinsam mit Bauherr und Projektverantwortlichen für die Auswahl geeigneter Projektpartner im Rahmen der Projektvorbereitung (Projektphase 0). Die Eignung des Projektes für die IPA wird zudem vorher ebenso geprüft wie auch die Eignung des Bauherren beziehungsweise dessen Vertreters. Hierzu wurden zum Beispiel Team-Building-Workshops von der GSGP angeboten, welche dazu dienen sollen, im Rahmen eines Mehrparteienvertrages ein Bauprojekt gemeinsam erfolgreich abzuwickeln.

Das Risikomanagement ist ein weiteres Aufgabengebiet der GSGP, welches seit der Einführung der Neuen RBBau im Oktober 2022 eine immer wichtigere Rolle, insbesondere bei der Umsetzung von großen Bauprojekten, spielt. In enger Abstimmung mit der Stabsstelle Risikomanagement beim Staatlichen Hochbauamt Ulm, wird seit 2023 die Bauverwaltung in den Ländern informiert und geschult.

Bearbeitete elektronische
Eingangsrechnungen:

419.892

461

durchgeführte
Vergabeverfahren

HESSISCHES COMPETENCE CENTER

FÜR NEUE VERWALTUNGSSTEUERUNG

Circa 5.400

erstellte
Grundsteuererklärungen
des Landes Hessen

Gesamtwert Vergabe- und
Beschaffungsaktivitäten:

382 Mio. €

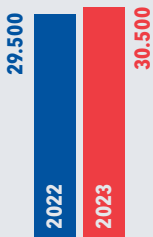
Das Hessische Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung (HCC) ist als Abteilung Landesdienste in die OFD Frankfurt integriert und hat seinen Sitz in Wiesbaden. Das HCC ist interner Dienstleister für die gesamte Hessische Landesverwaltung und erbringt mit seinen rund 550 Beschäftigten zentrale Verwaltungsdienstleistungen für das Rechnungswesen und das Personalwesen. Daneben nimmt es für die Landesdienststellen die Funktion einer zentralen Beschaffungsstelle wahr und stellt den Betrieb der Landesreferenzmodelle (LRM) auf Basis von SAP-Anwendungen sowie die Weiterentwicklung der Anwendungslandschaft in der Hessischen Landesverwaltung sicher.



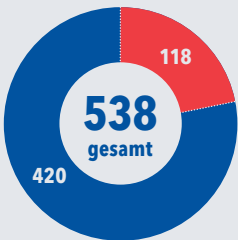
LEISTUNGS- ENTWICKLUNG UND BETRIEBS- KENNZAHLEN

SAP Anwendungsbetreuung und -entwicklung

Das HCC stellt den sicheren und störungsfreien Betrieb der landeseigenen LRM-Systeme und deren permanente Verfügbarkeit in der gesamten Hessischen Landesverwaltung sicher. Es realisiert für die Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung umfangreiche Neu- und Weiterentwicklungen von Anwendungen in



Betreuung der SAP-Nutzung
Im Jahr 2023 wurden 30.500 SAP-Benutzerinnen und -Benutzer (2022: 29.500) betreut.



538 Änderungsanträge
gab es insgesamt im Jahr 2023 (2022: 510), davon 118 im LMR-Personalwesen und 420 im LMR-Rechnungswesen.

den Systemen Rechnungs- und Personalwesen, Beschaffungswesen, Fördermittelverwaltung, Berichtswesen sowie Haushaltswesen. Dadurch werden Vorgänge, die bisher manuell und papierbasiert erfolgen, medienbruchfrei durch elektronische, workflowbasierte Prozesse abgelöst.

In den produktiven Systemen, die in über 800 Dienststellen des Landes Hessen genutzt werden, wurden im Jahr 2023 30.500 LRM-Benutzerinnen und -Benutzer (2022: 29.500) betreut. In den Anwendungen des Service-Portals für Mitarbeitende, das zum Beispiel für e-Recruiting und das Reisekostenmanagement genutzt wird, waren 97.100 Employee-Self-Service-Benutzerinnen und -Benutzer (2022: 92.300) registriert.

Im Problemmanagement unterstützt das HCC die Dienststellen bei der Lösung von Anwenderfragen und -problemen. Die serviceorientierte Betreuung der Dienststellen wird durch einen fest definierten Prozess sichergestellt.

Das Anforderungsmanagement koordiniert sämtliche Änderungs- und Entwicklungsanträge für die in der Hessischen Landesverwaltung eingesetzten Anwendungen. Das 2011 vom Kabinettsausschuss Verwaltungsmodernisierung abgenommene Konzept dient der Weiterentwicklung und Pflege der SAP-Landesreferenzmodelle (LRM) und folgt definierten Entscheidungsprozessen zur Wahrung der Landeseinheitlichkeit der SAP-Anwendungen. Insgesamt stellten die Ressorts im Jahr 2023 538 Änderungsanträge (2022: 510). Im LRM Personalwesen lag die Anzahl der Anforderungen bei 118 Änderungsanträgen (2022: 81). Die Anzahl der Anforderungen im LRM Rechnungswesen lag bei 420 Anträgen (2022: 429). Im Jahr 2023 wurden 20 Projektanträge (2022: 22) eingereicht. Zudem konnten 16 Projekte (2022: 23) abgeschlossen werden.

Wesentliches Qualitätskriterium des laufenden LRM-Betriebs ist die Stabilität und die hohe Verfügbarkeit der Produktivsysteme, die sich wie in den Vorjahren mit einer zeitlichen Verfügbarkeitsquote zwischen 99,87 % und 100 % (2022: 99,40 % und 100 %) im gesamten Jahr 2023 als äußerst stabil erwies.

Die Personalabrechnung für über 250.000 Beamtinnen und Beamte, Angestellte und Versorgungsempfängerinnen und -empfänger (2022: 250.000) wurde auch 2023 wie in den Vorjahren technisch reibungslos sichergestellt.

Rechnungswesen

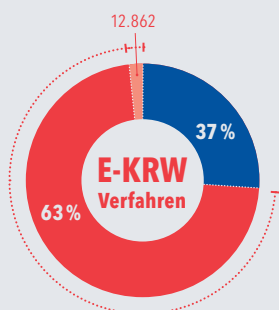
In der zentralen Finanzbuchhaltung wurden 140.138 (2022: 145.347) Lieferanten- und 16.708 (2022: 22.436) Ausgangsrechnungen gebucht. Weiterhin wurden 44.616 (2022: 44.815) Kreditoren- und Debitorenstammsätze und 14.074 (2022: 52) Geschäftspartner im LRM-Fördermittel neu angelegt sowie 6.112 (2022: 7.989) Kreditoren- und Debitorenstammsätze in Form von Änderungen, Ergänzungen

und Löschungen angepasst. Weiterhin wurden 13.445 (2022: 188) Geschäftspartner-Stammsätze im LRM-Fördermittel verändert.

Das HCC wickelte den gesamten unbaren Zahlungsverkehr der Hessischen Landesverwaltung mit einem Zahlungsvolumen von insgesamt 580 Mrd. € (2022: 490 Mrd. €) ab. Das HCC etablierte eine Zentrale Rechnungseingangsstelle, um den Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung im Verfahren „Elektronisch Kreditorischer Rechnungs Workflow“ (E-KRW) die eingehenden Lieferantenrechnungen bereits zu Beginn des Buchungsprozesses elektronisch zur Verfügung stellen zu können. Dort werden die für die Dienststellen in Papierform eingehenden Rechnungen gescannt und für die Überleitung in das LRM-Rechnungswesen qualitätsgesichert aufbereitet. 2023 wurden 250.895 (2022: 267.610) Belege in der zentralen Rechnungseingangsstelle im HCC bearbeitet.

Bereits seit April 2020 können die Lieferanten ihre Rechnungen auch direkt in elektronischer Form an das HCC senden. 2023 beläuft sich die Zahl der eingegangenen elektronischen Rechnungen im Verfahren E-KRW auf 419.892 (2022: 360.239) und beträgt damit rund 63 % des Geschäftsvolumens (2022: 59 %). Darunter beläuft sich die Gesamtzahl der elektronischen Rechnungen im engeren Sinn auf 12.862 (2022: 6.008).

419.892 (63 %)
elektronische
Rechnungen
in 2023, davon
12.862 im
engeren Sinne



Landesinterne Steuerberatung

Der Fachbereich Landesinterne Steuerberatung ist das zentrale Steuerbüro des Landes Hessen. Er wirkt als Dienstleister bei der Erfüllung steuerrechtlicher Verpflichtungen der unmittelbaren Landesverwaltung mit, stellt eine einheitliche Rechtsanwendung sicher und ist ein zentraler Bestandteil des Tax Compliance Management Systems (TCMS) des Landes Hes-

sen. Mit diesem System wird sichergestellt, dass die Landesverwaltung alle steuerrechtlichen Pflichten erfüllt und etwaige Fehler oder Verstöße nicht eintreten. Zu den obligatorischen Leistungen gehören insbesondere:

- Erstellung und Abgabe von Jahressteuererklärungen, Gewinnermittlungen, Umsatzsteuervoranmeldungen sowie zusammenfassenden Meldungen
- Begleitung von Außenprüfungen
- Prüfung von Steuerbescheiden und Begleitung im Rechtsbehelfsverfahren
- laufende steuerrechtliche Beratung
- Wissensmanagement und -transfer
- TCMS-Kontrollen und Risikomanagement
- steuerrechtliche Vertragsprüfungen.

Alle der mehr als 5.400 Grundsteuererklärungen basierend auf rund 80.000 Flurstücken im Besitz des Landes Hessen wurden fristgerecht zum 31. Januar 2023 eingereicht. Die Landesinterne Steuerberatung widmete sich dieser steuerrechtlich und organisatorisch anspruchsvollen Aufgabe und half aktiv mit, sämtliche Daten zu den grundsteuerpflichtigen Liegenschaften des Landes Hessen zusammenzutragen, steuerlich auszuwerten und zu Grundsteuererklärungen zusammenzufassen. Im Nachgang wurden die grundsteuerfreien Grundstücke des Landes erklärt.

Zentrale Beschaffung

Das HCC vertritt das Land Hessen als zentrale Einkaufsorganisation für Lieferleistungen und Dienstleistungen und stellt über Rahmenverträge die wirtschaftliche Bedarfsdeckung für alle Dienststellen sicher.

Im Jahr 2023 wurden vom HCC insgesamt 461 Vergabeverfahren (2022: 399) für die Landesdienststellen durchgeführt; davon 219 (2022: 186) europaweite Vergabeverfahren. Es wurden 794 Basisleistungen bestehend aus Beratungen, Preisanfragen, Zustimmungs- und Aussonderungsverfahren erbracht. Die Servicestelle für den elektronischen Einkauf (eProcurement) hat 2.852 Freitextbestellungen mit insgesamt 5.044 Bestellpositionen und dem damit einhergehenden Beratungsbedarf bearbeitet. Der Gesamtwert der vom HCC erbrachten Vergabe- und Beschaffungsaktivitäten beläuft sich auf rund 382 Mio. Euro ohne Umsatzsteuer.



5.400

Grundsteuererklärungen
basierend auf rund

80.000

Flurstücken im Besitz
des Landes Hessen
wurden fristgerecht zum
31.01.2023 eingereicht.

INNOVATIONS- PROJEKTE DES HCC

190.000

zu inventarisierende
Anlagen besitzt das
Land Hessen.

Inventur

der Kunst- und Naturgüter des Historischen Erbes des Landes Hessen

Das HCC entwickelte gemeinsam mit Partnern für das Historische Erbe des Landes Hessen erstmals eine rein cloudbasierte Inventurlösung. Ziel war, bis Ende des Jahres eine den handelsrechtlichen Vorgaben entsprechende Inventur sämtlicher Kunst- und Sammlungsgüter des Landes zu ermöglichen. Insgesamt besitzt das Land in diesem Bereich rund 190.000 zu inventarisierende Anlagen.

Novum des Projekts war die cloudbasierte SAP-Anwendung, mit der die IT-gestützte Inventur durchgeführt wurde. Statt der einst fehleranfälligen, manuellen Erfassung mittels Excel-Listen erleichterte die neu konzipierte Lösung nicht nur die Erfassung der Anlagegüter, sondern berücksichtigte zugleich auch die fachlichen, sammlungsspezifischen und organisatorischen Anforderungen unter Berücksichtigung handelsrechtlicher Vorgaben einer Inventur. Vom ersten bis zum letzten Schritt erfolgt die Inventur rein digital mithilfe einer mobilen Inventur-App sowie weiteren Web-Anwendungen zur wissenschaftlichen und buchhalterischen Nachbearbeitung der Inventurergebnisse. Durch die vom HCC implementierte Schnittstelle zum LRM Rechnungswesen werden die Inventurdaten in Echtzeit übertragen und automatisiert in der Anlagenbuchhaltung verarbeitet. Die Echtzeiterfassung und Speicherung ist ein enormer Vorteil für den Inventurprozess und für die beteiligten Inventurmitarbeitenden. Die in diesem Projekt erstmals in der Hessischen Landesverwaltung eingesetzte Technologie eröffnet vielfältige Möglichkeiten, die in Zukunft weiter ausgebaut werden können.

S/4HANA-Umstellung

Seit vielen Jahren nutzt Hessens Landesverwaltung die Landesreferenzmodelle (LRM) auf Basis der Softwareprodukte der Firma SAP SE für ihre Geschäftsprozesse im Rechnungs- und Personalwesen. Gegenwärtig vollzieht sich in Teilen der Systemlandschaft dieser LRM ein sogenannter Releasewechsel – die Umstellung der bisher im Rechnungswesen und Personalwesen eingesetzten SAP-Anwendungssysteme auf SAP S/4HANA. Das HCC hat bereits 2017/2018 einen Zeitplan für den Releasewechsel entworfen, der eine sukzessive Umstellung bis spätestens 2027 vorsieht.

Geschäftspartner für das LRM Rechnungswesen

Der Geschäftspartner ist das übergeordnete Stammdaten-Objekt für die unterschiedlichen Geschäftsbeziehungen, die ein Unternehmen zu einer Person, einer Gruppe oder einer Organisation besitzt. Der Geschäftspartner ist ein Objekt, um Stammdaten für Kunden, Lieferanten und Mitarbeiter zentral zu verwalten. Der Geschäftspartner wurde bereits innerhalb des LRM Rechnungswesen für den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen im Immobilienmanagement sowie beim Landesreferenzmodell Fördermittel verwendet. Die erfolgreiche Umstellung für die weiteren Dienststellen der Hessischen Landesverwaltung wurde im Juli 2023 abgeschlossen.

Business Warehouse (BW)

Bei der Anwendung BW/4HANA handelt es sich um ein neues Release zum LRM Berichtswesen. Zur Implementierung war eine Migration bestehender Systeme hin zur neuen Anwendung notwendig. Diese Migration der BW-Systemlandschaft auf SAP BW/4HANA vollzog sich von Dezember 2022 bis Dezember 2023 und ging wie geplant am 4. Dezember 2023 produktiv. Die nahezu reibungslose und fehlerfreie Systemumstellung wurde durch umfangreiche Tests vorbereitet und begleitet.

Budgetverwaltungssystem (BCS) im Landesreferenzmodell Rechnungswesen

Aufgrund des Releasewechsels der bisher eingesetzten SAP-ECC-Software auf SAP S/4HANA waren auch Anpassungen an der bisherigen Budgetierungsanwendung im SAP Rechnungswesen (SAP RW) vorzunehmen. Da diese Funktionen von S/4HANA nicht weiter unterstützt werden, erfolgte zum Jahreswechsel 2023/2024 die produktive Umstellung auf die Funktionen des Budgetverwaltungssystems (BCS).

Human Capital Management (HCM)

Das Human Capital Management (HCM) erstellte vorrangig Grobkonzepte für funktionale und technische Umstellungsvorhaben, welche das LRM Personalwesen und E-Recruiting für den Releasewechsel auf SAP S/4HANA vorbereiten werden. Zusätzlich wurden weitere Analysen für größere Verfahren des Hessischen Kultusministeriums vorgenommen, um diese hessenspezifischen Prozesse mit SAP S/4HANA abbilden zu können.

E-Recruiting

Bereits im Mai 2021 wurde eine hessenweit einheitliche Personalbeschaffungslösung auf Basis des SAP E-Recruiting eingeführt. Das HCC unterstützte das E-Recruiting-Projekt maßgeblich bei der fachlichen und technischen Umsetzung. 2023 lag der Tätigkeitsschwerpunkt auf der Finalisierung der Überarbeitung des Kandidaten-Frontends im Hinblick auf Barrierefreiheit und erweiterte Funktionalität. Ausstehende Verfahren wurden produktiv gesetzt. Zudem wurden Fehlermeldungen und Anregungen aus dem praktischen Einsatz abgearbeitet. Das Projekt endete 2023 und wurde im Regelbetrieb weiter durch das HCC gewartet und betreut.

eAU

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Zur weiteren Digitalisierung wurde vom Gesetzgeber das Verfahren „elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU)“ auf Grundlage von § 125 SGB IV entwickelt. Es zielt auf die Digitalisierung des Krankmeldeprozesses; um die per Brief versandten Arbeitsunfähigkeits-

bescheinigungen an Arbeitgeber und Krankenkassen zu ersetzen. Das Verfahren wurde zum Jahresbeginn 2023 für Arbeitgeber verbindlich. Alle gesetzlich Krankenversicherten nehmen teil, auch die sogenannten Minijobber und die freiwillig gesetzlich versicherten Beamtinnen und Beamten.

Die eAU wurde im LRM Personalwesen eingeführt. Startschuss war der 19. September 2022; die Produktivsetzung erfolgte pünktlich zum 1. Januar 2023. Seitens der SAP SE waren mehrere Programmänderungen und Weiterentwicklungen erforderlich, weshalb sich das ursprünglich geplante Projektende vom 31. März 2023 hin zum 30. September 2023 verlagerte.

Projekt: BeKA

Bedarfs-, Kapazitäts- und Arbeitsplanung für Studienseminare

Das im Jahr 2019 gestartete Projekt fokussiert sich auf die kundeneigene Entwicklung eines SAP-integrierten Planungssystems für die hessischen Studienseminare, wobei die gesamte Prozesskette des Ausbildungsmanagements von der Bedarfsplanung über die Kapazitätsplanung bis hin zur Arbeitsplanung in den Studienseminaren abdeckt wird.

Seit Februar 2022 werden die Anwendungen im Rahmen eines Pilotbetriebs in zunächst vier Pilotseminaren erfolgreich produktiv genutzt. 2023 kamen weitere zwei Pilotseminare hinzu. Weitere Pilotuser sind bereits in Planung.

2023 trat bereits die neue UI5-Anwendung Prüfungsplanung in die Entwicklungsphase ein. Mit der Anwendung sollen verschiedene Prüfungsarten geplant werden können, die die Lehrkräfte in Vorbereitung (LiV) absolvieren müssen. Eine weitere UI5-Applikation Wunsch- und Ausschlusstermine richtet sich an die Prüfungsbeteiligten, wie Studienseminarleitungen oder Prüferinnen und Prüfer. Die Anwendung erleichtert die Terminplanung für die Planungsbeauftragten. Beide Anwendungen „Prüfungsplanung“ und „Wunschtermine“ sollen über das Service Portal zugänglich sein.

Am 1. Januar

fand die Produktivsetzung der eAU im LRM Personalwesen statt. Am 19. September 2022 war der Startschuss.

2022

werden die Anwendungen im Rahmen eines Pilotbetriebs zunächst in vier Pilotseminaren genutzt.

2023

kamen zwei weitere hinzu. Weitere Pilotuser sind bereits in Planung.

Prüfungsmanagement 4 - Internationale Lehramtsabschlüsse

Ergebnis eines bereits abgeschlossenen Vorprojekts bezüglich der Bewertung ausländischer Lehrerbildungsnachweise für Lehramtsabschlüsse, mündete in der Entscheidung für eine SAP-gestützte Abbildung und zugleich, das bereits produktive E-Recruiting System zu nutzen. Prozesse, die derzeit außerhalb von SAP abgebildet werden, sollen so auf Basis von SAP HCM-Anwendungen integriert werden. Beispielsweise sollen Deutschprüfungen mit einem neuen Prüfungsplan und einer Prüferdatenbank geplant werden können. In dem seit 1. Mai 2023 laufenden Umsetzungsprojekt Prüfungsmanagement 4 wurde die Beantragung und Selbstregistrierung für Antragstellende im E-Recruiting-System auf dem vorproduktiven Serviceportal bereits testweise eingerichtet. Das Projekt läuft noch bis zum 31. Dezember 2024.

Prüfungsmanagement 5 - Besondere Staatliche Prüfungen

Bei der Hessischen Lehrkräfteakademie können besondere Staatliche Prüfungen abgelegt werden – etwa für Übersetzerinnen und Übersetzer sowie für Dolmetscherinnen und Dolmetscher. Die Anmeldung zu den Prüfungen erfolgt derzeit über ein analoges Meldeformular, die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen sowie die Verwaltung der Antragstellerdaten über Excel-Listen.

Um zeitgemäße und effiziente Prozesse hinsichtlich des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zu gewährleisten, die bisher außerhalb von SAP abgebildet werden, ist die Integration in die SAP HCM-Anwendungen geplant. Am 1. November 2023 startete dazu ein Vorprojekt. Darin wird analysiert, wie das vorhandene E-Recruiting-System für die Selbstregistrierung und Prüfungsanmeldung genutzt und die gesamte Verwaltung der Kandidatinnen und Kandidaten in SAP erfasst werden kann. Das Vorprojekt endet zum 31. Oktober 2024 und soll in ein Umsetzungsprojekt führen.

Einführung SAP Identity Management

Im Jahr 2023 wurde der Rollout des Verfahrens SAP Identity Management (IDM) zur elektronischen und medienbruchfreien Beantragung und Genehmigung von Berechtigungsanträgen im LRM Personalwesen und LRM Rechnungswesen fortgeführt. Mittlerweile nutzen 23 Buchungskreise mit über 170 Dienststellen SAP IDM für die Verwaltung der LRM-Nutzerinnen und -Nutzer; mit der aktuellen Rollout-Staffel 5 werden weitere 16 Buchungskreise mit etwa 80 Dienststellen und 14.000 Identitäten produktiv gehen. Dadurch erhöhte sich die Benutzerfreundlichkeit für die betreffenden Anwenderinnen und Anwender – zugleich wurden Antragsprozesse stark vereinfacht.

nLHO Novellierung der Landeshaushaltsordnung

2023 lag der Schwerpunkt des Projekts auf der Konzeption und Implementierung der Haushaltsrechnungslegung, der Vorbereitung des Nachtragshaushalts 2024 und des Haushalts



Am 1. November

startete ein Vorprojekt das analysiert, wie das vorhandene E-Recruiting-System für die Selbstregistrierung und Prüfungsanmeldung der Kandidaten genutzt und die gesamte Verwaltung der Kandidaten in SAP erfasst werden kann.

2025. Die Teilprojekte Controlling (CO) und Vollzug wurden erfolgreich und zeitgerecht abgeschlossen. Im Teilprojekt CO wurde unter anderem die Neustrukturierung der CO-Stammdaten und Umlagen in den Buchungskreisen eingeführt. Das Teilprojekt Vollzug hatte die Haushaltsprodukte erfolgreich in den Buchungskreisen implementiert. Da beide Teilprojekte abgeschlossen wurden, erfolgte ein kontinuierlicher Übergang der Projektergebnisse in den Regelbetrieb. Um die fachlichen Betriebsaufgaben optimal zu gewährleisten, wurden die fachlichen Aufgaben in einem Fachbereich zentralisiert. Dieser Fachbereich ist seit 1. August 2023 zentraler Ansprechpartner für das Hessische Ministerium der Finanzen sowie für die Buchungskreise und Ressorts für die Haushaltsplanung/Haushaltsdruck, Vollzug, Rechnungslegung und Finanzstatistik.

Änderungen im Tarif-/Besoldungs- und Versorgungsbereich 2023

Infolge des sogenannten „Besoldungskorrekturgesetzes“, welches am 22. Februar 2023 beschlossen wurde, mussten für die Besoldungszahlung des Monats April 2023 zusätzlich zur linearen Anpassung i. H. v. 3,0 % zum 1. April 2023 weitere Anpassungen vorgenommen werden. Es vollzog sich der Wegfall der Besoldungsgruppe A5 mit entsprechender Überleitung der vorhandenen Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger in die Besoldungsgruppe A6. Zudem fielen die ersten beiden Stufen bei den Besoldungsgruppen R1 und R2 weg, so dass 1.509 Beamtinnen und Beamte in die jeweils übernächste Stufe, höchstens jedoch die Stufe 12, übergeleitet wurden.

Bezüglich des „Gesetzes zur Anpassung der Besoldung der Grundschullehrkräfte“, welches am 27. Juni 2023 beschlossen wurde, musste für die zwingend vorgegebene Zahlung des Monats August 2023 kurzfristig die technische Möglichkeit geschaffen werden, den beamteten Lehrkräften die ab dem 1. August 2023 geltende höhere Besoldung zu gewährleisten. Hierzu wurden zwei Lohnarten eingerichtet, die zentral mit Batchinputverarbeitung bei den rund 13.000 Beamtinnen und Beamten eingespielt wurden.

Umsetzungen zum Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG)

Durch den Deutschen Bundestag wurde am 26. Mai 2023 das PUEG verabschiedet. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte festgestellt, dass die bisherige Beitragserhebung in der sozialen Pflegeversicherung (PV) mit Artikel 3 des Grundgesetzes unvereinbar war. Hintergrund war, dass in der PV bisher beitragspflichtige Eltern unabhängig von der Zahl der von ihnen betreuten und erzogenen Kinder mit gleich hohen Beitragssätzen belastet wurden.

Ab 1. Juli 2023 wurden die Pflegeversicherungsbeiträge per Gesetz angehoben. Daher wurde die SAP SE HR-Anwendung schrittweise technisch-funktional erweitert und die Neuerungen wurden den Kunden des HCC als Update zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig beauftragte die Bezügestelle beim Regierungspräsidium Kassel (RPKS-BS) das HCC per Änderungsantrag mit der Implementierung und Umsetzung dieser rechtlichen Neuerung im LRM Personalwesen mit SAP HR (LRM HR).

Für die Bezügeabrechnung des Monats Juli 2023 wurde seitens des HCC in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber RPKS-BS zunächst die Beitragsanhebung von 3,05 auf 3,40 % im LRM HR realisiert; Kinderlose zahlen nach der Vollendung des 23. Lebensjahres einen Beitragssatz in Höhe von 4 %. Der allein zu zahlende Kinderlosenzuschlag beträgt nun 0,60 %. Für jüngere Kinderlose gilt der Basisbeitragssatz in Höhe von 3,40 %. Für die Bezügeabrechnung des Monats Oktober 2023 wurden die sogenannten Kinderabschläge maschinell im LRM HR rückwirkend zum 01.07.2023 umgesetzt. Des Weiteren wurde im Bezügenachweis die Anzeige des PV-Beitragssatzes sowie der Anzahl der Kinder implementiert.

Die schrittweise und schließlich komplette sowie qualitätsgesicherte Umsetzung im LRM HR erfolgte dabei stets in enger Abstimmung mit dem RPKS-BS.

Elektronisches Verfahren zur Abfrage der Sozialversicherungsnummer

Arbeitgeber sind seit dem 1. Januar 2023 verpflichtet, die Sozialversicherungsnummer (SV-Nr.) bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) elektronisch abzufragen, soweit der Arbeitnehmer dazu keine entsprechenden An-

Am 26. Mai

verabschiedete der Bundestag das PUEG. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hatte festgestellt, dass die bisherige Beitragserhebung in der sozialen Pflegeversicherung (PV) mit Artikel 3 des Grundgesetzes unvereinbar war.

Am 1. November

erhielt das Hessische
Bereitschaftspolizei-
präsidium die Bezeich-
nung: **Hessisches
Polizeipräsidium
Einsatz.**

gaben macht. Das elektronische Verfahren wurde vom HCC in enger Abstimmung mit der Bezügestelle beim RPKS-BS erfolgreich im LRM Personalwesen mit SAP HR (LRM HR) implementiert und leistete einen weiteren Beitrag zur Digitalisierung.

Reorganisationsmaßnahmen

Hochschule für öffentliches Management und Sicherheit (HöMS)

Die Fusion der Polizeiakademie Hessen und der Hochschule für Polizei und Verwaltung zur HöMS wurde wie geplant zum 31. März 2023 abgeschlossen.

SMART Vier - Phase II

Im Zuge des vierten Maßnahmenpaketes der Strukturmaßnahmen der Steuerverwaltung startete am 1. März 2023 die Umsetzung der Fusion der fünf Frankfurter Finanzämter sowie der Finanzämter Offenbach I und II. Das Projekt befindet sich in der Konzept- und Vorbereitungsphase zur technischen Abbildung der neuen Organisationsstruktur im SAP-System des Landes Hessen. Die Umstellung wird zum 31. März 2024 durchgeführt und mit einer vierwöchigen Betriebsunterstützung durch das HCC bis zum 30. April 2024 abgeschlossen sein.

Hessische Bereitschaftspolizei mit Einrichtung des Hessischen Polizeipräsidiums Einsatz (HPE)

Das Hessische Bereitschaftspolizeipräsidium erhielt mit Wirkung zum 1. November 2023 die Bezeichnung Hessisches Polizeipräsidium Einsatz. Zusätzlich wechselten die Aufgaben der Direktion Spezialeinheiten dorthin. Die Dienststelle wurde bei der SAP-seitigen Umsetzung der Reorganisation durch das HCC unterstützt.

Einrichtung neuer Sondervermögensbuchungskreise

In diversen Buchungskreisen werden Sondervermögen abgebildet. Das bedeutet, dass im doppelischen Abschluss das Zahlenwerk des Sondervermögens und das der Kernverwaltung zusammen ausgewiesen werden. Um Kernhaushalte und Sondervermögen getrennt darstellen zu können, wurden im HCC folgende Sondervermögensbuchungskreise zum 1. Januar 2023 eingerichtet und bei der Produktivsetzung unterstützt:

- Buchungskreis 2586 Sondervermögen Hessenkasse (vormals Bestandteil des Buchungskreises 2550),
- Buchungskreis 2588 Sondervermögen Hessischer Investitionsfonds (vormals Bestandteil des Buchungskreises 2595),
- Buchungskreis 2587 Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Hessen (vormals Bestandteil des Buchungskreises 2525),
- Buchungskreis 2685 Sondervermögen HMWEVW mit dem Sondervermögen Universitätsbibliothek Frankfurt am Main (vormals Bestandteil des Buchungskreises 2695) sowie mit dem
- Sondervermögen Wohnraum- und Wohnumfeldförderung (vormals Bestandteil des Buchungskreises 2595).

LRM Personalwesen

Löschen von Reisekostenabrechnungen

Rund 300.000 Reisekostenabrechnungen werden jährlich elektronisch beantragt und abgerechnet – vor der Pandemie waren es sogar bis zu 475.000. Im Zuge der Einführung des Verfahrens zu deren Löschung wurde geprüft, welchen datenschutzrechtlichen Anforderungen die Verarbeitung und die Aufbewahrung von personenbezogenen Daten im Umfeld der Reisekostenabrechnungen unterliegen. Dabei wurde unter Heranziehung aller relevanten Rechtsgrundlagen definiert, wie lange die Daten aufzubewahren und aus dem HR-System zu löschen sind. Das Projekt „Löschen von RTU-Abrechnungen aus dem LRM Personalwesen“ nahm im SAP-System die für die Datenlöschung erforderlichen Systemeinstellungen vor und korrigierte deren Wirkung nach aufwändigen Testaktivitäten. Dabei galt es, die Löschung der unterschiedlichen Datengruppen, mit teilweise abweichenden Aufbewahrungsfristen, in einer aufeinander abgestimmten Reihenfolge durchzuführen. Es durften keine negativen Seiteneffekte auf die Reisekosten-/Entgeltabrechnung und das Rechnungswesen entstehen. Der erste Löschdurchgang von RTU-Abrechnungen aus den Jahren 2012 bis 2013 wurde im Januar 2024 im Auftrag der Bezügestelle durch das HCC erfolgreich durchgeführt.

Schulungsangebote

Nachdem im Frühjahr 2023 die letzten Corona-schutzmaßnahmen wegfielen, führte der Schulungsbereich des HCC das Kursangebot wieder ganz überwiegend in Präsenz durch. Die Schulungen fanden in den Schulungsräumen des HCC und bei einzelnen Dienststellen statt. Hinzu kamen projektspezifische Schulungen im Rahmen der Vorprojekte für die Einführung von SAP S/4 HANA in Hessen, wie die Umstellungen auf den SAP-Geschäftspartner beziehungsweise das Budgetverwaltungssystem PSM-FM-BCS.

Aufgrund der steigenden Nachfrage hat der Schulungsbereich insbesondere folgende Schulungen online angeboten:

SAP HR-Schulungen

- SAP HR Einführung Personalwirtschaft
- SAP HR Veranstaltungsmanagement
- SAP HR Organisationsmanagement
- SAP HR Berichtswesen
- Identity Management (IDM)
- E-Recruiting – Schulung für Personalbeschaffende
- E-Recruiting – Schulung für Administratorinnen und Administratoren

SAP RW-Schulungen

- Elektronischer Kreditorischer Rechnungsworkflow (E-KRW)
- SAP Kreditorenbuchhaltung
- Elektronische Beschaffung mit SAP EBP
- SAP CRM Grantor

2023

fand das Kursangebot des Schulungsbereichs des HCC wieder überwiegend in Präsenz statt.

Der Schulungsbereich Personalwesen veranstaltete im Jahr 2023 aus dem Kursangebot:



82
Fortbildungskurse
(2022: 105)

mit



392
Teilnehmenden
(2022: 377)

an



1.712
Teilnehmertagen
(2022: 1.863)

davon



17
Kurse online
(2022: 12)

Der Schulungsbereich Rechnungswesen veranstaltete im Jahr 2023 aus dem Kursangebot:



121
Fortbildungskurse
(2022: 192)

mit



716
Mitarbeitenden
aus den Dienststellen
der Hessischen
Landesverwaltung
(2022: 936)

an



2.031
Teilnehmertagen
(2022: 2.655)

davon



13
Kurse online
(2022: 52)

The background of the page is a composite of two abstract images. The top image shows a blurred city street at night with vertical light streaks in blue, green, and red. The bottom image shows a blurred financial candlestick chart with red and green bars, overlaid with a grid of lines. The text is positioned on a white rectangular area that overlaps both images.

AUFGABEN DER OBERFINANZ- DIREKTION

FRANKFURT AM MAIN

Landeszentralabteilung sowie Besitz- und Verkehrsteuerabteilung

Im steuerlichen Aufgabenbereich übt die OFD Frankfurt die Dienst- und Fachaufsicht über die 28 hessischen Finanzämter aus und arbeitet eng mit dem Studienzentrum der Finanzverwaltung und Justiz in Rotenburg a.d. Fulda sowie der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) in Wiesbaden zusammen.

Als Mittelinstanz koordiniert sie die Aufgaben-erledigung der örtlichen Finanzämter und stellt die praxisgerechte und bürgernahe Umsetzung der Steuergesetze sicher. Dabei bietet sie den Finanzämtern Unterstützung in der steuerfachlichen Arbeit mit ausgeprägter Fachkompetenz und sichert den gleichmäßigen Gesetzesvollzug.

Sie unterstützt die Finanzämter im adminis-trativen Bereich durch Serviceleistungen insbesondere in der Personalwirtschaft und der Organisation, stellt den Dienststellen die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung, ist verantwortlich für die Schaffung leistungsfähiger Strukturen und sorgt für effiziente Verwal-tungsabläufe und effektive Automationsunter-stützung. Als Einstellungsbehörde ist sie darü-ber hinaus für alle Personalfragen zuständig.

Weitere zentrale Dienstleistungsfunktionen für die Landesverwaltung nimmt die OFD Frank-furt mit der Verwaltung der Fiskalerbschaften für das Land Hessen sowie der Abwicklung der Selbstversicherung für die landeseigenen Kraftfahrzeuge wahr.

Bauabteilung

Die Bauabteilung der OFD Frankfurt steuert als fachaufsichtsführende Ebene aller Bauangele-genheiten des Bundes inklusive der militäri-schen Einrichtungen der Bundeswehr sowie

der amerikanischen Gaststreitkräfte die Pla-nungen und Umsetzungen durch den operati-ven Dienstleister Landesbetrieb Bau und Im-mobilien Hessen (LBIH).

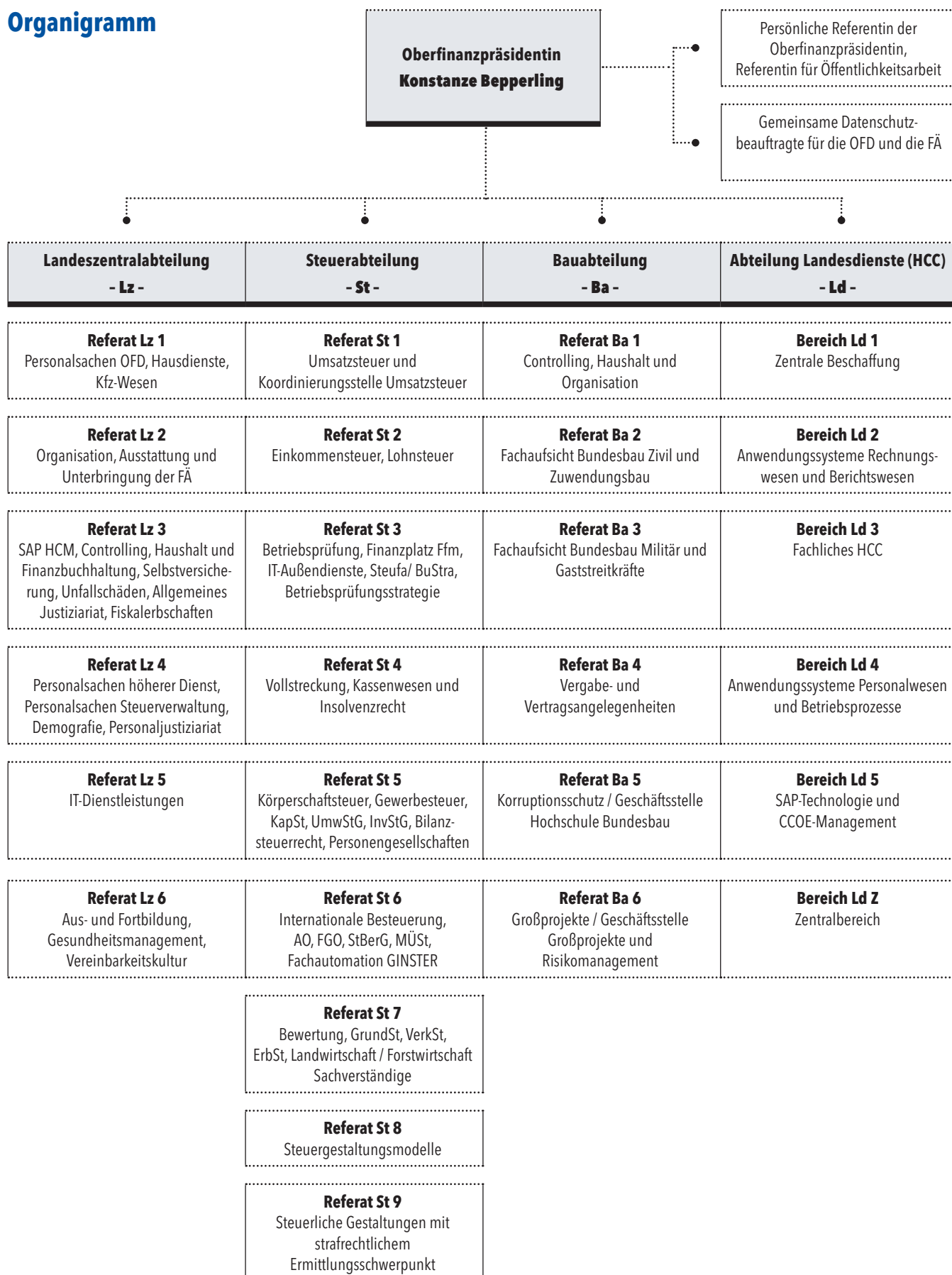
Hessisches Competence Center

Die Abteilung Landesdienste der OFD Frank-furt ist mit einer eigenen Haushaltsstruktur aus-gestattet und als Hessisches Competence Center für Neue Verwaltungssteuerung in Wiesbaden (HCC) teilverselbstständigt. Das HCC fungiert als zentraler Dienstleister für alle Ressorts und Dienststellen der Hessischen Lan-desverwaltung und bietet ein umfassendes Leistungsspektrum für Beschaffungen und die Finanzbuchhaltung mit dem zentralisierten Zahlungsverkehr (früher Staatskasse) bis hin zur Erstellung der jährlichen Landesbilanz. Außer-dem ist das HCC Dienstleistungszentrum für die Entwicklung und Wartung der SAP-Systeme der Hessischen Landesverwaltung.

Als Mittel-behörde

nimmt die OFD Frankfurt eine Koordinierungs-funktion zwischen Bund, Landesministerien und den hessischen Finanz-ämtern ein.

Organigramm



IMPRESSUM

Herausgeber

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main
Zum Gottschalkhof 3
60594 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69 58 30 3-0
Telefax: +49 (0)69 58 30 3-1090
E-Mail: Poststelle@ofd.hessen.de
Internet: www.ofd.hessen.de

Layout und Gestaltung

Agentur 42 | Konzept & Design

Druck

Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG
www.zarbock.de

Fotonachweis

Titel: stock.adobe.com, HASHMAT; S.3:
OFD, Marilyne Schmidt Fotografie; S. 6-7,
11, 14, 19, 21, 22: stock.adobe.com, Gene-
rative AI; S. 24-25, 27, 30, 34: stock.adobe.
com, Visual Odyssey; S. 36-37, 38, 41,
42-43: stock.adobe.com, SK; S. 46-47, 49,
50: stock.adobe.com, Nazia; S. 52-53, 61:
stock.adobe.com, Damian Sobczyk;
S.55: Arolsen Archives; S. 56: ion42, D.
Fehrenz, GSI/FAIR; S. 60: Landesbetrieb
Bau und Immobilien Hessen Niederlas-
sung West; S. 62-63; 68: stock.adobe.
com, sdecoret; S. 72: stock.adobe.com,
Generative AI



HESSEN



**Oberfinanzdirektion
Frankfurt am Main**

Zum Gottschalkhof 3
60594 Frankfurt am Main
Telefon: +49 (0)69 58 30 3-0
Telefax: +49 (0)69 58 30 3-1090
E-Mail: Poststelle@ofd.hessen.de
Internet: www.ofd.hessen.de